

F A M I L I E N G E S C H I C H T L I C H E
B E Z I E H U N G E N

zu

B O D E N D O R F / A H R

und zu den mittelalterlichen Adelsgeschlechtern des Ahrtales,
insonderheit zu den Grafen und Herren von Saffenberg

Zur fünften Wiederkehr des Todestages meiner Frau

meinen Kindern und Kindeskindern gewidmet

Von

Oskar Pusch
Bad Bodendorf

1983

Inhaltsverzeichnis
FAMILIENGESCHICHTLICHE
BEZIEHUNGEN

zu

BODENDORF/AHR

Und zu den mittelalterlichen Adelsgeschlechtern des Ahrtals, insonderheit zu den
Grafen und Herrn von Saffenburg

	Seite
Allgemeine Informationen	3 - 58
Haus von Eich	59 - 64
Haus Greiffenclau von Volrads	65 - 78
Haus Greiffenclau von Volrats	79 - 85
Haus Walsbott von Bassenheim	86 - 104
Haus die Grafen von Are (Ahr)	105 - 119
Haus die Grafen von Neuenahr	120 - 144
Haus von Tomberg	145 -156

Um es gleich vorweg zu sagen: Meine Beziehungen zu Bodendorf sind erst jüngeren Datums und ganz anderer Art, als die, die hier beschrieben werden soll.

Als erstes bekam ich Kenntnis von dem Ort, als mein Bruder Willi von Oberpleis hierher verzog, nachdem er als Ostflüchtling anfangs in Bonn einige Jahre recht und schlecht gewohnt hatte. Hier in Bodendorf hatte er eine schöne Wohnung gefunden und sich wohl gefühlt. Leider ist er schon nach anderthalb Jahren verstorben, aber in Bodendorf beerdigt worden. In seinem Abschiedsbrief an seine Frau hatte er ihr empfohlen, sich in allen Fragen an mich zu wenden, und das hat sie auch in überreichem Maße getan. So war ich öfters in der Bodendorfer Wohnung, ohne je den Gedanken zu haben, einmal hierher zu ziehen. Ich hatte ihr dringend empfohlen, die Wohnung beizubehalten, was auch dem schriftlichen Wunsche meines Bruders entsprach. Erst als meine Schwägerin elf Jahre nach meinem Bruder am 01.08.1978 überraschend in der Wohnung starb und ich zur Beerdigung kam, sah ich mir die Wohnung mit anderen Augen an. Inzwischen waren auch wir alt geworden und meiner Frau wurde das mehrgeschossige Einfamilienhaus in Oberhausen zuviel. Ihre Arthrose war in den Jahren soweit fortgeschritten, daß sie oft rückwärts die Treppe hinuntergehen mußte. Schon oft hatten wir einen Domizilwechsel in Aussicht, genommen, doch hatte sich nichts Befriedigendes ergeben. Als wir aber im Sommer 1978 Ferien im Burgwald nördlich von Marburg machten und wir wieder einmal sahen, um wieviel schöner man wohnen könnte, war ich ernsthaft entschlossen, das Ruhrgebiet zu verlassen. So kam der Tod meiner Schwägerin diesem Plane überraschend schnell entgegen. Wohnung und Landschaft waren ganz nach den Vorstellungen und noch vor

der Abreise von der Beerdigung sicherte ich mir die Wohnung, zumal die zwingende Voraussetzung der Anmietung eines weiteren Zimmers als Archivraum im Hause erfüllt werden konnte.

Mit meiner Nichte Ursula, der Tochter meiner verstorbenen Schwägerin, war vereinbart worden, die Möbel, die sie übernehmen wollte, im September 1978 noch in der Wohnung zu belassen, die ich per 1. September 1978 bereits angemietet hatte. Wir hatten uns entschlossen, von diesem Zeitpunkt ab für 10 Tage in der Wohnung zur Probe zu wohnen. So verlebte ich mit meiner Frau in dieser Wohnung schon zehn wunderschöne, vom Wetter begünstigte Tage, regelte bereits den Umzug mit einer Spedition in Neuenahr, die Strom- und Telefonübernahme, machte den Mietvertrag, wobei ich den Hausgarten für mich vertraglich sicherte, wir sahen uns Neuenahr an und waren beide glücklich, hier einen geeigneten Ort gefunden zu haben, um den Lebensabend zu verbringen. Als die wunderschönen Tage zu Ende gingen, waren wir aufrichtig traurig, abreisen zu müssen und taten das auch in Telefongesprächen unseren Kindern gegenüber kund. Am liebsten wären wir gleich hier geblieben. Der Abschied fiel uns aufrichtig schwer, doch war es ein Trost für uns, daß der Umzug für den 20. Oktober bereits festgelegt worden war. Schließlich mußten wir ja auch in Oberhausen alles regeln und vorbereiten, vor allem die Hälfte unseres Hausrats abstoßen, weil die Oberhausener Wohnung noch einmal so groß war und die Hälfte des Mobiliars überflüssig wurde.

Es kam aber alles anders. Bis zum Umzug hatten wir noch mehr als fünf Wochen Zeit und ich wollte nicht so lange

in einem Packfieber zwischen Koffern, Ballen und Kartons leben. Es sollte so lange als möglich alles an Ort und Stelle bleiben. Nur ich fing an, meine Bibliothek und mein Archiv zu verpacken und in einem früher von einem der Söhne bewohnten Zimmer abzustellen.

Die von uns benötigten Zimmer sollten aber zunächst gänzlich unberührt bleiben. Das war schon deshalb nötig, als meine Frau seit der Rückkehr über Schmerzen unterhalb des Herzens klagte. Sie war ja seit Jahrzehnten gallenleidend und so waren Schmerzen in dieser Gegend Gewohnheit geworden. Am 02. Oktober abends nach 22.00 Uhr erwartete ich noch ein Telefongespräch meiner Tochter ~~Di~~gard, das gegen 1/2 23 Uhr kam. Nach dem Gespräch ging ich von meinem Arbeitszimmer in das durch eine offene Schiebetür verbundene Nebenzimmer meiner Frau, um ihr vom Gespräch zu berichten. Sie saß im Sessel und hielt die Rechte an der schmerzenden Leibgegend, und als ich besorgt nach dem Grad ihrer Schmerzen fragte, antwortete sie: "Ich glaube, es ist diesmal nicht die Galle, sondern das Herz." Da sprang ich auf und holte vom Schreibtisch die Spraydose meines ständig gebrauchten Nitrolingual und spritzte ihr das Mittel auf die Zunge. Als Herzkranker war mir das Mittel für den Fall schwererer Anfälle verschrieben worden und erfahrungsgemäß wirkte das Mittel in Sekundenschnelle, weil es durch den Speichel sofort ins Blut kommt. In der Tat stellte sich auch schnell eine Erleichterung ein und wir gingen ins obere Geschoß und zu Bett. Dort sahen wir uns noch gemeinsam Blumenkataloge an, doch schlief Lotte bald ein.

Als am nächsten Morgen um 1/2 7 Uhr der Wecker auf ihrem Nachttisch schnurrte und sie gegen die Übung nicht rea-

gierte, rief ich ihr zu: "Du, der Wecker schnurrt", damit sie ihn abstellen sollte. Weil sie aber auch darauf nicht reagierte, nahm ich ihre Hand. Doch diese war eiskalt. Ich drehte mich zu ihr um und packte sie an, und wie ein Blitz durchfuhr mich die Erkenntnis, daß kein Leben mehr in ihr war. Mit einem Satz war ich aus dem Bett, rannte zu ihr auf die andere Seite der Betten und mußte feststellen, daß sie vor Stunden gestorben sein mußte, denn ihr Körper war eiskalt und völlig erstarrt. Bescheiden wie immer, war sie lautlos, ohne Aufhebens zu machen, aus dem Leben geschieden. In mir brach eine Welt zusammen. Seit 1919 kannten wir uns, im Dezember 1920 hatten wir uns im dicken Schnee im Südpark in Breslau heimlich, im Dezember 1922 öffentlich verlobt und ein Jahr später geheiratet. Drei Verlobungsjahre und 55 Ehejahre waren wir verbunden gewesen, und wenn wir uns beiderseits das Leben auch nicht immer leicht gemacht haben und es uns durch das Leben oft auch nicht leicht gemacht worden ist - ich denke an den Verlust der beiden ältesten Söhne, an die schwere Nachkriegszeit mit allen ihren Erscheinungen und Nebenerscheinungen, meine Teilnahme am Kriege, die Evakuierung der Familie von Berlin über Breslau nach dem Sudetengau mit einer siebenjährigen Trennung, die sich später durch Versetzungen nach Recklinghausen und Oberhausen auf insgesamt 10 Jahre erhöhte mit dem dadurch bedingten zeitweiligen Auseinanderleben - so beweisen doch die vorhandenen Briefsammlungen, die ungezählten schönen Reisen und gemeinsame Erlebnisse, daß wir uns das Glück nicht nehmen ließen und wir auf Hauen und Stechen miteinander verbunden waren. Nach

allen Stürmen der Zeit, den Sorgen um die Kinder und den Sorgen, die uns die Kinder zeitweilig gemacht haben, freuten wir uns nach den letzten schönen Ferien im Burgwald nördlich von Marburg mit wahrer Inbrunst auf Bodendorf. Alles war eingeleitet und alles brach wie ein Kartenhaus zusammen. Es ist schwer zu beschreiben, was alles in mir vorging.

Nach der Feststellung des Todes benachrichtigte ich sofort telefonisch oder telegrafisch die Kinder und alle kamen sie noch am gleichen Tage. An erster Stelle stand die Frage, ob die Beerdigung noch in Oberhausen stattfinden sollte. Abhängig war das von der Entscheidung über die Frage, ob alles durchgeführt werden sollte, was eingeleitet war, d. h. ob ich den Wohnsitz nach Bodendorf verlegen oder in Oberhausen wohnen bleiben sollte. Die Frage war entscheidend für den Ort der Beerdigung. Oberhausen war mir als Sterbeort meiner Frau plötzlich verhaßt, obgleich gerade die in Oberhausen verlebten 22 Jahre meinen beruflichen Aufstieg zum Leiter eines Finanzamtes im Ruhrgebiet und eine ~~sagenhaft~~ erfolgreiche genealogische Tätigkeit beinhalteten. Nach kurzer Überlegung mit meinen Kindern fiel die Entscheidung, den Domizilwechsel nach Bodendorf wie vorgesehen durchzuführen. Damit entschied sich die Frage des Beerdigungsortes von selbst, denn es war selbstverständlich für mich, daß nun auch die Beerdigung in Bodendorf stattfinden müsse.

Die Durchführung der Beerdigung veranlaßte ein Beerdigungsinstitut in Oberhausen und am 06. Oktober 1978 um zwei Uhr nachmittags fand sie in Bodendorf statt. Die Trauergäste waren gebeten worden, sich vorher in der noch leeren Wohnung Schillerstraße 41 zu versammeln.

Oberhausens

So hielt Lotte zunächst allein ihren Einzug in Bodendorf, nicht im entferntesten ahnend, daß sie hier im Heimatgebiet ihrer mittelalterlichen Vorfahren aus rheinischen Rittergeschlechtern, die sogar im Besitz des Dorfes Bodendorf gewesen sind, ihre letzte Ruhe finden würde.

Als ich am 20. Oktober 1978 Oberhausen verließ, war mir klar, daß mein Einzug in Bodendorf das Asyl einer gewählten Einsamkeit bedeuten würde. Außer meinen Wirtsleuten, dessen Sohn und Schwiegertochter, kannte ich niemanden am Ort und aus der Umgebung. Meine Kinder und Enkelkinder wohnten weit entfernt in Köln, in Zons, in Marburg und Ibbenbüren. Ich war also buchstäblich allein, nur verbunden mit dem Grab meiner Frau, das nur 600 gezählte Schritte von der Wohnung entfernt liegt. Die Wohnung wurde aber genauso eingerichtet, wie wir es in langen Gesprächen auch nach dem Vorschlag der Kinder geplant hatten, so als wären wir gemeinsam hergezogen. Auch der Garten und der Balkon wurden im ersten Frühjahr meines Hierseins so gestaltet, wie wir es gemeinsam in den wunderschönen Herbsttagen 1978 geplant hatten, so als wenn sie mit hier wäre. Nichts wurde daran geändert und selbst die Tapeten für das große Wohnzimmer und die Küche, die beim Einzug an den Wänden klebten, hat sie mit ausgesucht.

Gesamt gesehen waren das meine persönlichen familiengeschichtlichen Beziehungen zu Bad Bodendorf, anfangs als Domizil meines Bruders Willi und meiner Schwägerin Else, nachher unter dem geistigen Einfluß meiner Ehefrau.

Drei Dinge setzte ich mir zum Ziel:

1. 49 kleine und große Zimmerpflanzen hatte sie zu Lebzeiten gepflegt. Es wurde mein Anliegen, diese ihre Pfleglinge mit der gleichen Sorgfalt zu betreuen, als wenn sie noch hier wäre. Alle Pflanzen haben mir das gedankt. Nichts ist eingegangen trotz der inzwischen vergangenen 4 1/2 Jahre. Alles hat sich prächtig entwickelt und was blühen kann hat geblüht.
2. Es gehörte zu ihren Eigentümlichkeiten, im Winter mit besonderer Liebe für die hungernden Vögel zu sorgen. Ob es in Breslau, in Berlin, in Lengrich, in Recklinghausen oder in Oberhausen war. Dies habe ich mir zum Vorbild genommen und ihr zuliebe und ihr zum Gedenken habe ich den Vögeln im Winter die gleiche Sorgfalt und Liebe angedeihen lassen.
3. Im Rahmen meiner genealogischen Arbeiten lag ihr meine große Arbeit über die Breslauer Rats- und Stadtfamilien von 1241 - 1741 sehr am Herzen. Neben vielen anderen genealogischen Arbeiten stand ihr Wunsch nach einer Fertigstellung dieser Arbeit im Vordergrund. Sie war mir bei allen Arbeiten dieser Art immer und zu allen Zeiten ein guter Kamerad, hat mich immer ungehindert arbeiten lassen und vielfältig mitgeholfen. Ob ich Karteien, Akten, Urkunden oder Tafeln zur Hand nehme, überall und täglich stoße ich auf ihre Handschrift. Als ich als 112. Nummer meines Werksverzeichnisses zu meinem 80. Geburtstag beim Verlag Degener und Co. in Neustadt/Aisch unter dem Namen "Mein historisch-genealogisches Privatarchiv" einen Katalog meiner

Arbeiten und Sammlungen im Umfang von 445 Seiten veröffentlichte, konnte ich mit Fug und Recht folgende Widmung voransetzen:

"Meiner 1978 verstorbenen unvergeßlichen Frau Charlotte in unauslöschlicher Dankbarkeit für ihre jahrzehntelange treue Mitarbeit zum Gedächtnis."

Ich möchte mir wünschen, noch so lange zu leben, bis ich ihr Anliegen nach Vollendung meiner Arbeit über die Breslauer Geschlechter des Mittelalters und der angehenden Neuzeit bis zur Einverleibung Schlesiens in Preußen erfüllt habe. Diese Ziele haben mich bisher arbeitsfähig und schaffensfroh erhalten, bei allen Schwierigkeiten, die das Leben ohne Weggenossin bei langjähriger Herz- und Zuckerkrankheit mit sich bringt. Ich meine, daß gerade diese Zielsetzungen mir die Schaffenskraft und Willensstärke in ihrem Geiste geben und mich die Bindung an Bodendorf zur Freude machen lassen. In diesem Sinne wirkt ihr Leben noch heute in Bodendorf auf mich ein.

II

Die Beziehungen zu Bodendorf vertieften sich aber noch auf eine ganz andere Art. Als ich im Mai 1979 einmal in dem Kurpark spazieren ging, blieb ich am Minigolfplatz an einer hölzernen Radfahrtafel stehen, an der ich bisher achtlos vorübergegangen war. Zu meinem Erstaunen war auf der nicht maßgerechten Tafel eine Burg Olbrück eingezeichnet, die nicht weit entfernt sein konnte. Sofort fiel mir ein, daß der Name Olbrück mit mittelalterlichen Vorfahren meiner Frau zusammenhängt, die einst die Burg besessen haben. Zwanzig Jahre vorher hatte ich mich in meinen genealogischen Studien mit den mittelalterlichen Rittergeschlechtern des Rheinlandes befaßt und mir war bekannt, daß viele Angehörige dieser Geschlechter Ahnen meiner Frau waren. Wir hatten u. a. gemeinsam die schöne Burg bei Oberwesel besucht und im Hotel auf der Burg teuer aber gut zu Mittag gegessen. Wir hatten auch gemeinsam mit Sohn Otmar auf der Fahrt in Rüdesheim Station gemacht und hatten in der Brömserburg Ahnentafeln und Wappen von Geschlechtern entdeckt, die uns stark interessierten, auch war ich mit meiner Frau und meiner Schwester Alice auf der Burg Eltz, weil auch das Geschlecht von Eltz in den Ahnenreihen vertreten ist. Es war uns also durchaus bekannt geworden, daß der mittelalterliche Adel des Rheinlandes durch Vorfahren in den Ahnenreihen vorkommt. Andere genealogische Arbeiten ließen das zwar nicht in Vergessenheit geraten, aber das Phänomen stand gut 20 Jahre hindurch nicht mehr im Vordergrund, zumal meine calvinistische Frau für das Alaaf und Helau der karnevalsfreudigen

Rheinländer nichts übrig hatte. Meinerseits hatte ich die Landkarte des Rheinlandes in allen Einzelheiten auch nicht so im Kopf, um den Standort jeder Burg zu wissen. Nun aber faszinierte es mich doch, die Burg Olbrück so verhältnismäßig nah auf der Tafel eingezeichnet zu sehen. Vom Spaziergang heimgekehrt, nahm ich sofort die in meinem Archiv vorhandene Akte zur Hand und rekapitulierte meine damaligen Feststellungen. Seitdem haben mich die Dinge nicht mehr losgelassen. Durch intensive Forschungen in der nahen Universitätsbibliothek Bonn und bei der Deutschen Burgenvereinigung auf der Marksburg bei Braubach am Rhein weiteten sich die Forschungsergebnisse zu einem kaum noch zu überblickenden Ausmaß aus, und als im September 1981 in Barsinghausen bei Hannover der fällige Familientag der schlesischen Familie von Poser und Groß Naedlitz, von der sie abstammt, stattfand, hielt ich einen Vortrag über die neuesten Forschungsergebnisse, wobei ich folgendes ausführte:

" Durch meine Wohnsitzverlegung nach Bad Bodendorf an die Ahr bin ich erst im vorigen Jahr dahinter gekommen, daß die Vorfahren der Apollonia Waldbott von Bassenheim alle im Rheinland ihren Wohnsitz hatten, und wenn ich das Dreieck Bonn-Rüdesheim-Aachen umreiße, kann ich in diesem Raum über 50 mittelalterliche Geschlechter ermitteln, die zum Ahnenkreis eines großen Teils von Euch gehören, die in diesem Raum ihre Burgen und Schlösser hatten. Es faszinierte mich, daß meine unvergessliche Frau, die mit ihrem Herzen Schlesierin war, mitten im Gebiet ihrer rheinischen Ahnen ruht."

In Verbindung mit dem Vortrag hatte ich eine Ausstellung aufgebaut, in der ich weit über 200 Bilder von Burgen und Schlössern der Ahnen zeigte.

Inzwischen sind die Forschungen weiter fortgeschritten, und unterstützt von meinem Sohn Otmar, bei dem überraschend seit dem Vorjahr ein starkes genealogisches Interesse wach geworden ist, sind sie in die zeitliche Tiefe bis zu den Karolingern, Kapetingern, burgundischen, englischen, schottischen, italienischen und deutschen Herrschergeschlechtern, ja selbst russischen Geschlechtern, vorgedrungen. ^{In} einem verregneten Urlaub Otmars von 14 Tagen im März 1983, den er bei mir verlebte, haben wir versucht, alles zu Ahnentafeln zu verarbeiten und sind noch längst nicht fertig geworden. Voraussichtlich wird ein Ahnentafelwerk von hunderten von Seiten entstehen.

Es wäre völlig ausgeschlossen, über jedes in einer Ahnentafel genannte Geschlecht einen familiengeschichtlichen Abriß zu schreiben, obwohl die Vielzahl der vorkommenden historischen Ahnen dazu reizen würde. Dazu wäre aber noch ein Menschenalter notwendig. Soweit es sich um historische Ahnen und ihre Geschlechter handelt, braucht man oft nur Geschichtswerke, wie z. B. Ranke, Treitschke oder Dietrich Schäfer zur Hand zu nehmen, um sich einigermaßen über ihr Leben und Wirken zu informieren. Hier im Rahmen dieser Arbeit mit dem auf Bodendorf zielenden Titel geht es nur darum, den mittelalterlichen Geschlechtern des Ahrtals und der unmittelbaren Umgebung nachzugehen, soweit sie Bezug auf Bodendorf und zur Ahnenreihe meiner Frau haben. Über diese Geschlechter aber habe ich Sonderabhandlungen erarbeitet, auf die ich bezüglich der Gesamtsicht ebenso verweisen kann wie auf das entstehende Ahnentafelwerk.

Allein im heutigen politischen Kreis Ahrweiler waren nach dem Stand meiner derzeitigen Forschung 10 uradelige mittelalterliche Geschlechter auf ihren Burgen und Schlössern ansässig. Innerhalb des Ahrtals handelt es sich um folgende Geschlechter:

1. Geschlecht von Sinzig, dessen Vertreter vom Staufferkönig Philipp, Herzog von Schwaben, dem Sohn Barbarossas, auf der von ihm erbauten Burg auf der Landskron als Verwalter eingesetzt wurde und sich seitdem Burggraf von Landskron nannte. Dieser Titel vererbte sich auch auf die Nachkommen. Später wurde das Geschlecht von Kaiser Friedrich II., ebenfalls aus dem Geschlecht der Hohenstauffer, mit der Burg beschenkt.

2. Geschlecht der Grafen und Herren von Saffenberg, denen die Burg gleichen Namens über Mayschoß gehörte. Die Mitglieder dieses Geschlechts, ob männlich oder weiblich, gehören durch ihre ehelichen Verbindungen mehrmals zum Ahnenkreis meiner Frau.

3. Geschlecht der Grafen von Are mit ihren Zweigen
 - a) der Grafen von Are-Hochstaden,
 - b) der Grafen von Nürnberg und deren Fortsetzung durch die
 - c) Grafen von Neuenahr.Nicht weniger als sieben verschiedene Ahnenreihen führen zu dem gemeinsamen Stammvater des Gesamtgeschlechts der von Are, d. h. zu Theodoricus (Dietrich), Graf von Are. Zwei ihrer Burgen - Are und Neuenahr - lagen im Ahrtal. Den Grafen von Neuenahr gehörte das Gebiet nördlich von Bad Neuenahr, das noch heute "Grafschaft" heißt und als solche auf Karten eingezeichnet ist mit den Ortschaften Gimmingen, Kirchdaun, Nierendorf, Leimersdorf, Bengen, Karweiler, Eckendorf, Fritzdorf, Gelsdorf, Adendorf, Altendorf, Ersdorf, Wormersdorf, heute teils im Kreis Ahrweiler, teils im Kreis Bonn gelegen.

4. Geschlecht der Herren von Eich auf der Burg Olbrück bei Hain, die in Sichtweite der Landskron liegt. Durch Verheiratung ging der Besitz später zum Teil in die Hände des Geschlechts der Burggrafen von Drachenfels und nach diesen auf die Herren Waldbott von Bassenheim über.

5. Geschlecht der Herren von Kempenich auf Burg Kempenich, 1277 durch den Erzbischof von Trier belehnt, bekannt durch die Kempenicher Fehde

von 1330 um den Besitz der Burg.

6. Geschlecht der Herren von Brohl auf Burg-Brohl im Brohltal, 1112 - 1338 genannt.
7. Geschlecht der Herren von Rheineck auf Burg Rheineck bei Breisig.
8. Geschlecht der sehr bedeutenden Herren von der Mark auf Burg Aremberg zwischen Adenau und Münster-eifel gelegen.

Zählt man die Zweige des Geschlechts der Grafen von Are, das heißt die Grafen von Nürburg und Neuenahr für sich, da ja auch ihre Burgen gesondert lagen, dann sind es zehn Geschlechter mit ihren Burgen allein im Gebiet des heutigen Kreises Ahrweiler, die zum Ahnenkreis gehören. Damit aber nicht genug. Die heutige Kreiseinteilung datiert ja erst aus einer weit jüngeren Zeit und jüngeren Staatsschöpfungen. Unberührt davon bleibt, daß weitere Ahnengeschlechter mit ihren Burgen und Besitzungen unmittelbar angrenzen und bei der räumlichen Nähe durch Heiraten versippt und verschwägert waren. Es sind dies:

die Burggrafen von Drachenfels auf ihrer Burg Drachenfels auf der anderen Rheinseite bei Königswinter, die linksrheinisch das noch heute auf Landkarten eingezeichnete "Drachenfelder Ländchen" mit den Ortschaften Ober- und Niederbachem, Kurrighoven, Beckum, Westhoven, Villip und der Wasserburg Gudenau besaßen. Dieses "Drachenfelder Ländchen" stieß links davon mit der Grafschaft der Grafen von Neuenahr zusammen.

x Westhoven, fehr
Pissenheim (um 1932
umbenannt)

- die Herren von Tomburg auf Burg Tomburg bei Rheinbach, deren Besitz sich an den Besitz der Grafen von Neuenahr anreichte und die durch die Ehe mit der Erbtöchter der Burggrafen von Landskron in den Besitz der Burg und Herrschaft Landskron kamen, als das Geschlecht der Burggrafen von Landskron ausstarb.

- die Grafen von Virneburg mit ihren Burgen Virneburg und Montreal im Süden der heutigen Kreisgrenze im heutigen angrenzenden Kreis Mayen-Koblenz. Sie gelangten nach dem Erlöschen der Grafen von Saffenberg in den Besitz der Burg.

- die Burggrafen von Hammerstein, die zunächst als Verwalter der ehemaligen Reichsburg eingesetzt waren. Auf dieser Burg hatte einst der Hohenstauffenkaiser Heinrich IV., der durch seinen Gang nach Canossa Geschichte gemacht hatte, vor seinem Sohne samt Reichsinsignien Zuflucht gesucht, bis er weiter fliehen mußte. Diese Burg Hammerstein liegt jenseits des Rheins bei Leutesdorf nördlich von Andernach auf einem hohen Grauwackenkegel. Das Geschlecht gelangte später in den Besitz der Burg und war durch Eheschließung mit dem Geschlecht der Burggrafen von Landskron verbunden. Es hatte auch linksrheinisch Besitz in Bodendorf.

- die Grafen von Isenburg auf Burg, heute Schloß, Arienfels bei Bad Hönningen, auf der anderen Rheinseite. Auch dieses Geschlecht hatte enge Beziehungen zu den Ahr- geschlechtern, vor allem zum Geschlecht der Grafen von Are-Hochstaden.

Zu erwähnen sind noch die im Osten des Kreises angrenzenden Herrschaften

- des Geschlechts von Dollendorf, deren Burg gleichen Namens südlich der Stadt Blankenheim,
- des Geschlechts der Grafen von Blankenheim, deren Burg Blankenheim im Quellgebiet der Ahr liegt.

Von der Mitte des Kreises Ahrweiler gesehen liegen alle diese achtzehn Burgen in einem Umkreis von 20 - 25 km. Würde man den Radius auf 50 km ausdehnen, kämen noch unzählige Geschlechter mit ihren Burgen hinzu, die zum Ahnenkreis gehören, aber keine direkten Beziehungen zu Bodendorf gehabt haben. Die Geschlechter sind bis auf die Waldbotts von Bassenheim seit Jahrhunderten ausgestorben und ihre Burgen liegen in Trümmern, die meisten 1689 von den Franzosen zerstört. Dieses Jahr war das Sterbejahr der deutschen Burgen an Rhein und Mosel.

Daß die Vertreter dieser Geschlechter aber zum Ahnenkreis gehören, ist urkundlich erwiesen und läßt sich nicht bestreiten. Die Zusammenhänge ergeben sich aus dem im Entstehen begriffenen Ahnentafelwerk.

III

Es ist nicht meine Absicht, eine Geschichte des Ortes Bodendorf zu schreiben. Dazu wären überdies noch einige eingehendere Forschungen erforderlich, und selbst dann würde einem solchen Unterfangen nur ein zweifelhafter Erfolg beschieden sein.

+ Wie Professor Peter Zepp im 1981 erschienen^{en} Festbuch mit Beiträgen zur Heimatkunde von Bad Bodendorf in seinen Ausführungen zur weltlichen Geschichte von Bodendorf ausführt, bleiben die gewonnenen Nachrichten trotz aller bekannten Urkunden bis weit ins späte Mittelalter hinein so lückenhaft, daß man sie lediglich aneinanderreihen, aber kaum zu einem geschlossenen Bild vereinigen könnte. In den meisten Fällen wären es geistliche Kooperationen, vor allen Dingen Klöster, die zudem oft weit entfernt lagen, die als Grundbesitzer und Grundherren in Urkunden auftreten. So ist aus dem Jahre 893 bekannt, daß das karolingische Kloster Prüm (Eifel) Weinberge in Bodendorf hatte. Im Rahmen dieses Aufsatzes interessiert aber nicht der geistliche Besitz von Bodendorf in Bodendorf, vielmehr allein, welche Ahnen aus welchen Geschlechtern zu jener Zeit Beziehungen zu Bodendorf hatten. Hier waren es besonders die Grafen und Herren von Saffenberg, die in der Geschichte von Bodendorf eine besondere Rolle gespielt hatten. An sich existierten nacheinander zwei Geschlechter von Saffenberg, Das ältere Grafengeschlecht kann von den Pfalzgrafen von Niederlothringen aus dem Hause der Ezzonen abgeleitet werden, dessen erster Vertreter Ezzo = Ehrenfried I., 877 Graf im Bliesgau und 895 Graf von Chamois war. Er war mit Adelgunde von Burgund, Tochter des Markgrafen Konrad II. und Judith von Friaul verheiratet, die nach 902 starb.

Der Sohn Eberhard I. war 904 Graf im Keldachgau, 913 Graf im Bonngau, gefolgt von seinem Sohn Ehrenfried II., 942 Graf im Zülpichgau, 948 Graf im Bonngau und 950 Graf im Ruhr-Keldachgau, gestorben 970.

Dessen Sohn wiederum war Herrmann Pusillus, gestorben 996, Graf im Bonngau und um 985 Pfalzgraf von Niederlothringen und Graf im Zülpichgau. Nach zwei weiteren Generationen, Adolf I. und Adolf II., nannte sich der nächste in der Reihe der Ahnen Herrmann "Herr von Saffenberg." Er war 1064 Vogt von Kornelimünster und 1083 Vogt von St. Martin zu Köln. 1081 nannte er sich Graf von Nörvenich, verheiratet mit Gepa, Gräfin von Werl, die ihrerseits von Herrschergeschlechtern, u. a. von den Königen von Frankreich aus dem Hause der Kapetinger abstammte. (siehe Ahnentafelwerk)

Sicherlich hatte Herrmann die Burg Saffenberg erbaut, nach der er sich nannte, aber erst mit seinem Sohn, Graf Adalbert, traten Beziehungen zu Bodendorf zutage. Erstmals wird er am 27.09.1074 in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Anno als Zeuge genannt. Bis zu seinem Tode am 16.12.1110 ist er noch mehrmals in erzbischöflichen Urkunden als Zeuge benannt, 1104 muß er schon hochbetagt gewesen sein, was aus folgender Regeste zu schließen ist:

"Als der schon im Greisenalter befindliche und aus vornehmerm Geschlecht stammende Graf Adalbert von Saffenberg, dem seine ebenfalls betagte Frau Mathilde einen einzigen Sohn und Erben namens Adolf geschenkt hatte, wie auf Gottes Wink seine Burg Rohde (Herzogenrath) besucht, schenkt er dort einiges Land in der Nähe der Burg zur Gründung eines Klosters (Klosterath)."

Originalbericht in Annalen Rodensis, Berlin, Staatsbibliothek, abgedruckt bei Ernst "Histoire de Limbourg."

Analysiert man diese Urkunde, dann ergeben sich folgende Feststellungen:

1. Sowohl Graf Adalbert von Saffenberg als auch seine Frau Mathilde befanden sich 1104 schon im Greisenalter. Bei der damaligen Lebenserwartung darf man allerdings das Greisenalter nicht so hoch annehmen. Wahrscheinlich dürfte Graf Adalbert um 1040 geboren worden sein.
2. Er führte schon 1104 den Titel Graf und wird aus vornehmerm Geschlecht stammend angegeben. Wie sich aus dem Ahnentafelwerk ergibt, zählten tatsächlich Herzöge und Könige zu seinen Vorfahren.
3. Seine Frau hieß Mathilde, nach andern Mechthild, was gleichbedeutend ist. Aus welchem Geschlecht sie stammte, ist leider nicht bekannt. Bekannt ist aber, daß sie in erster Ehe mit dem Grafen Giso II. von Hoelinde verheiratet war und die Ehe mit Adalbert von Saffenberg ihre zweite Ehe war, ebenso wie Adalbert in erster Ehe mit einer Gertrud unbekannter Herkunft verheiratet gewesen ist.
4. Daß Adolf der einzige Sohn war, stimmt nicht ganz, denn das Ehepaar hatte neben zwei Töchtern noch einen Sohn Hermann, der aber geistlich wurde, erst Domherr zu Köln, 1141 Probst zu Xanten. Er starb 1148. Es mag aber stimmen, daß Graf Adolf der einzige Erbe des weltlichen Besitzes wurde.
5. Ob Gott gewinkt hat, läßt sich nicht feststellen, wohl aber wird durch die Regeste bekannt, daß Graf Adalbert von Saffenberg noch Besitz und eine Burg in Herzogenrath bei Aachen hatte.

6. Daß er einiges Land in Nähe der Burg zur Gründung eines Klosters stiftete, das unter dem Namen Klosterrath in die Geschichte eingegangen ist.

Aus einem Originalbericht der "Annales Rodenses" in der Berliner Staatsbibliothek, abgedruckt bei Ernst "Histoire de Limbourg" 7, 11, vgl. auch Goerz I Nr. 1599, erfährt man, daß in dieser Zeit (1106) nahe bei Mayschoß ein reicher Ministerial, also Dienstpflichtiger des Grafen Adalbert von Saffenberg, mit Namen Embrico wohnte. Dieser hatte ehemals seine aus einem vornehmen Geschlecht stammende Ehefrau Adelida als Nonne aus einem Kloster entführt. Ihre Eltern hatten sie deshalb bis auf eine halbe Hufe in Lich enterbt. Offenbar stammte sie aus dem Hause der Grafen von Solms-Lich. Mit ihr hatte er zwei Kinder. Offenbar aus später Reue bat er seinen Dienstherrn, den Grafen Adalbert von Saffenberg, ihn von seinen Diensten zu entbinden, und er begab sich mit Ehefrau und Kindern in das "durch die Freigebigkeit des Grafen im Jahre 1104 ins Leben gerufene fromme Kloster Klosterrath bei Aachen". Alle seine zahlreichen Güter, die alle einzeln aufgeführt sind, übermachte er dem Kloster, das nunmehr durch die mehrjährige wesentliche Mitarbeit des Embrico am 13.12.1108 feierlich vom Bischof Otbert von Lüttich geweiht wurde. Vor Beendigung der Weihe verzichteten Graf Adalbert von Saffenberg und dessen Sohn Adolf vor dem Altar auf ihre geschenkten Güter zugleich mit der Verpflichtung, das Kloster zu schützen (Frick, Quellen zu Neuenahr, Nr. 26, S. 8). Zugleich bekundete der Bischof alles, was der Bruder (Klosterbruder) Embrico in den Dörfern Ahrweiler und Giesenhofen zu Lehen hatte und mit dem Besitz in Mayschoß, Giesenroth, Dernau, Lantershofen, Hemmerssen, Crumbach (holländische Provinz Limburg) dem Kloster Klosterrath geschenkt hatte.

Graf Adalbert von Saffenberg muß auch noch anderweit begütert gewesen sein, denn 1109 schenkte er sein Gut in Herck an das Kloster Bilsen in der belgischen Provinz Limburg (Goerz I Nr. 1624, Frick Nr. 27 S. 8).

Graf Adalbert von Saffenberg starb am 16.12.1110 auf seiner Burg Saffenberg und wurde seinem Willen entsprechend in der Abteikirche von Klosterrath mitten in der Krypta vor dem Altar beerdigt. Zu seinem Seelenheil schenkte sein Sohn, Graf Adolf, vor dem Altar den Zehnten von vier Pfarreien und einige andere Güter an der Maas der Kirche. Die Gattin Adalberts Mathilde wählte als ihren Sitz Hollende, einer im Besitz ihres ersten Gatten gewesenen Burg. Sie wurde in dem nahegelegenen Nonnenkloster Wetter bei Marburg/Lahn beigesetzt (Goerz I Nr. 1637, Frick Nr. 30 S. 8).

Seitdem hat der Graf Adolf von Saffenberg das Erbe angetreten und man findet ihn oft als Zeuge in Beurkundungen. 1118 wird er urkundlich erwähnt, als die Eheleute Meinsco und Gepa als seine ministeriales (d. h. zum Dienst Verpflichteten) dem Kloster Klosterrath, u.a. drei Weingärten, (Wingerte war der damalige Ausdruck) zu Bodendorf schenkten. (Staatsbibliothek Berlin, Goerz I Nr. 1707, Frick Nr. 49, S. 11). Aus dieser Urkunde ergibt sich erneut, daß zu dieser Zeit in Bodendorf Weinbau betrieben wurde.

1122 vermählte sich Graf Adolf von Saffenberg mit Margaretha von Schwarzenberg, einer Nichte des Kölner Erzbischofs Friedrich I. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß 1136 oder 1138 Graf Adolf von Saffenberg, Vogt der Abtei Klosterrath, seine Tochter Mathilde mit Heinrich, Sohn des Herzogs Walram von Limburg, verlobte. Als Heiratsgut gab er ihr gewisse Klostergerechtsame und gestand seinem

Schwiegersohn die Vogtei über das Kloster mit dem dabei liegenden Eigengut zu. So wurde Heinrich von Limburg durch seine Frau Mathilde Besitzer des Guts und Vogt der Kirche. Allerdings büßte damit Graf Adolf von Saffenberg seinen Besitz bei Herzogenrath ein. Im gleichen Jahr erwirkte der Abt Bruno von Klosterrath vom Grafen Adolf die Erlaubnis zum Bau eines Klosters in dem jetzigen Marienthal, das zwischen Dernau und Walporzheim liegt. Und zwar wurde dieses Kloster für die in Klosterrath wohnenden Schwestern gebaut. Dieses Tal, früher Hubachtal genannt, war sehr eng und tief und mit einer Menge von Steinen und Grund bedeckt, wo bisher noch niemand drin gewohnt hatte. Dort wurde nach geeigneten Ebnungs- und Aufräumarbeiten der Grundstein für das Kloster gelegt. Die Bauarbeiten wurden in diesem und nächsten Jahr soweit gefördert, daß im dritten Jahr, also 1138, dort die erste Messe gelesen werden konnte. Die Klosterkirche wurde durch den Kölner Erzbischof Arnold geweiht, und zwar am 24.09.1141. Später pflanzte man auf der Westhöhe in der Nähe des Banns der Pfarrei Mayschoß Wein an (Staatsbibliothek Berlin).

Nebenbei sei bemerkt, daß dieses Kloster Marienthal in dem Roman "Bonizetta von Are" vorkommt, in dem sie ursprünglich Novize war.

Wie es in einer Urkunde vom 28.08.1114 heißt, bekundete der Abt von Klosterrath, daß das Kloster Marienthal für die Klosterschwestern aus Rücksicht auf die Ruhe der Klosterbrüder von Klosterrath gebaut worden ist. Das Kloster unterstand aber weiterhin dem Abt des Klosters Klosterrath. Es wurde zunächst ausgestattet mit Grundstücken des Klosters Klosterrath und erst später wurde durch Schenkung ein Eigenbesitz erworben. Unter den Zeugen dieser Urkunde sind auch Graf Arnold von Saffenberg und sein Sohn Hermann

sowie mehrere seiner Dienstmänner ~~als Zeugen~~ zu nennen.

Mit einer Urkunde aus dem Jahre 1148 bezeugte Graf Adolf von Saffenberg u. a., daß ein Kölner Bürger dem Kloster Nonnenwerth zwei Weinberge zu Bodendorf zum Bau eines Armenhauses gestiftet hat. Das Original dieser Urkunde befindet sich in Düsseldorf, ist dort bei Knipping II Nr. 463 gedruckt.

Inzwischen war der Kampf zwischen den Hohenstaufen und den Welfen um die Führung des Reiches entbrannt. König Otto IV. aus dem Hause der Welfen machte den Hohenstaufnern, zu jener Zeit Philipp von Schwaben, die Führung des Reiches streitig und es kam zum offenen Krieg. Die Saffenberger standen offenbar auf der Seite der Hohenstauffer, aber Agnes von Saffenberg, die die Hälfte der Burg Saffenberg geerbt hatte, hatte sich mit Heinrich II. von Sayn vermählt, der sich von da ab von Sayn und von Saffenberg nannte. Aus dieser Ehe war ein Sohn Heinrich III. hervorgegangen und König Otto IV. gab diesem Grafen Heinrich von Sayn im Hinblick auf die treuen Dienste seines verstorbenen Vaters, dem Grafen Heinrich II. - und falls er ohne Erben sterben sollte, seinen Schwestern Adelheid oder Aleidis und Agnes - die Hälfte der Burg mit dem Dorf Bodendorf zu Lehen, so wie es Albert von Saffenberg vom König innehatte. Er entzog also die Burg dem Geschlecht von Saffenberg und gab sie dem Geschlecht von Sayn. Es heißt in der Urkunde, keine kirchliche oder weltliche Gewalt darf ihm und seinen Schwestern Burg und Dorf streitig machen bei Strafe von 100 Pfund reinen Goldes. Zeugen dieser Urkunde waren verschiedene Erzbischöfe und Bischöfe und sonstige Geistliche, von weltlicher Seite Herzog Heinrich von Lothringen, Herzog Heinrich von Limburg, Heinrich von Wassenberg und Graf

Gerhard von Are. Eine Abschrift dieser Urkunde befindet sich in Düsseldorf unter den Handschriften A 3, 2. Blatt, auch abgedruckt bei Knipping III im Nachtrag Seite 324 Nr. 1608 a.

In dem Krieg, der sich entspann, unterlag König Otto IV. und wurde anfangs von Philipp von Schwaben, später von dem verbündeten König von Frankreich bei Bouvins geschlagen. Er floh nach England, wo er erzogen worden war, und Philipp hatte die Zügel der Reichsführung ergriffen.

Die eine Hälfte der Burg Saffenberg war ohnehin durch die Heirat der Gräfin Agnes von Saffenberg, Tochter Hermanns II. von Saffenberg, mit Heinrich II. Graf von Sayn an diesen gefallen, während die zweite Hälfte im Besitz ihres Veters, Adalbert II. von Saffenberg, auch Albert genannt, war. Diese zweite Hälfte der Burg mit dem Dorf Bodendorf war es, die der Welfenkönig Otto IV. 1202 auch noch dem Grafen Heinrich von Sayn übertragen hatte. Offenbar standen die Saffenberger auf der Seite der Staufer. Nach der Niederlage des Welfen im Jahre 1214 und dem Siege des Stauferkönigs Philipp von Schwaben war sicherlich diese zweite Hälfte an Albert Graf von Saffenberg wieder zurückgefallen, ohne daß sich dies urkundlich belegen läßt, sich aber aus den nachfolgenden Besitzverhältnissen erklärt.

Dieser Albert war der letzte der Grafen von Saffenberg. Mit ihm starb das gräfliche Geschlecht im Mannesstamm aus. Er hatte zwar einen Sohn Hermann, der aber geistlich wurde und Canonicus zu St. Gereon in Köln war. Die mit Vorname nicht genannte Tochter Alberts wurde mithin die Erbin der zweiten Hälfte der Burg und der Herrschaft Saffenberg. Sie verheiratete sich mit Wilhelm von Dyck, der mit der

Verheiratung in den Besitz von 1/2 Saffenberg kam, den Vaternamen von Dyck nicht mehr weiterführte und sich, aber ohne den Grafentitel, fortan "von Saffenberg" nannte. Er begründete mit seiner Ehefrau, der geborenen Gräfin von Saffenberg, ein zweites Geschlecht dieses Namens, aber nun aus dem Hause der Herren von Dyck. Erstmals trat Wilhelm mit diesem Namen 1220 gemeinsam mit Gerhard von Blankenheim in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Engelbert als Zeuge auf, was darauf schließen läßt, daß der letzte Graf von Saffenberg zwischen der Niederlage Ottos im Juli 1214 und dem erstmaligen Auftreten Wilhelms 1220 gestorben sein muß. Erst 1236 hört man wieder etwas von Wilhelm von Saffenberg und seiner Gattin, als er den Besitz im Bereich von Moers, den er als Lehnsherr vergeben hatte, dem Kloster Benden bei Köln mit der Bedingung übertrug, sie in ihre Gebete einzuschließen, und Jahresgedächtnisse für ihre Eltern abzuhalten. Das Original dieser Urkunde befindet sich in Köln, und sie ist schon deshalb bemerkenswert, als ihr sein Reitersiegel von seltener Schönheit und Ausprägung anhängt mit der Umschrift "Sigell. Wilhelmi de Saffenberch". Im Schild der Reiterfigur sind dabei drei Rauten erkennbar. Dadurch wird offenkundig, daß Wilhelm zwar den Namen Dyck abgelegt, aber das Wappen seiner Ursprungsfamilie weiterführte und nicht vom Adlerwappen der Grafen von Saffenberg Gebrauch gemacht hat. Im übrigen wird an dieser Stelle auf die zur Erläuterung beigefügten Ahnenreihen verwiesen, die sich aus dem Grafengeschlecht und aus dem zweiten Geschlecht der Herren von Saffenberg aus dem Hause der Herren von Dyck ergeben.

Zur gräflichen Ahnenreihe muß bemerkt werden, daß zum Grafen Adolf I. von Saffenberg und seiner Ehefrau Margarethe von Schwarzenberg vier verschiedene Wege führen. Dieses Paar hatte vier Kinder und alle vier begründeten eigene Ahnenreihen durch ihre Ehen, die bei dem vorgenannten Paar

einmünden, und zwar durch

1. die ungenannte Gräfin von Saffenberg, die, wie oben geschildert, Wilhelm von Dyck heiratete und das zweite Geschlecht von Saffenberg begründete,
2. Agnes, Gräfin von Saffenberg, Tochter von Graf Hermann und einer von Müllenark, die Heinrich Graf von Sayn heiratete, der seinerseits aber Ahne ist,
3. Alverades, Gräfin von Saffenberg, Tochter des Adolphsohnes Adalbert, Graf von Saffenberg und Adelheid von Cuyck, die mit Heinrich III., Grafen von Kessel, verheiratet war und durch diese Ehe Ahnfrau wurde,
4. die Adolftochter Mechthild, die Heinrich II., Grafen, und später den Herzog von Limburg geheiratet hatte und Herzogenrath als Mitgift erhielt, indes Heinrich, Graf von Limburg, Vogt des Klosters Klosterrath, wurde. Die Herzöge von Limburg gehören aber ihrerseits zu den Ahnen.

Wilhelm von Saffenberg ist zwar öfters von 1236 bis 1254 in Urkunden genannt, doch ohne Bezug auf Bodendorf. Mit seinem erstgeborenen Sohn Gerlach scheint er lange Zeit in Unfrieden gelebt zu haben, denn aus einer Urkunde vom 9. September 1251 geht hervor, daß er ihn aus der Burg hinausgeworfen hatte. Es wurde ein Gremium eingesetzt, das am 24. September 1251 in Brauweiler zusammentrat und entscheiden sollte, ob der Hinauswurf aufrecht zu erhalten war. Anscheinend hat Wilhelm seinen Sohn Gerlach wieder aufgenommen, denn mit Urkunde vom 1.05.1252 verschrieb ihnen gemeinsam der Erzbischof Arnold von Trier für einen ihm verpfändeten Hof bei Mayen eine Jahresrente und wenige

Wochen danach überließen Vater und Sohn ihrem Verwandten Friedrich von Blankenheim einige Weinberge bei der Saffenburg. Noch vor dem 09.02.1254 muß Wilhelm gestorben sein, denn an diesem Tage genehmigte der Sohn Gerlach als Herr von Saffenberg dem Sohn des Ritters Nikolaus von Bodendorf die Übertragung einer Wiese im Ort Bodendorf an die Abtei Füssenich bei Düren. Dafür mußte ihm aber die Abtei aus ihrem Hof in Bodendorf zwei kölnische Schilling Jahreszinsen bezahlen. In der Regeste 473 bei Frick heißt es wörtlich: "Da er (Gerlach) kein eigenes Siegel hatte, siegelte er mit dem Siegel seines verstorbenen Vaters Wilhelm von Saffenberg." Zeugen dieser Urkunde waren die Burgleute auf Saffenberg, Ritter Dietrich und Ritter Richard von Vettelhofen und der Burgkaplan sowie der Truchseß der Burg. Das Original der Urkunde befindet sich in Düsseldorf im Repertoire Füssenich Nr. 12 mit dem Bruchstück des väterlichen Siegels.

Es ergibt sich also einwandfrei, daß das zweite Geschlecht von Saffenberg Besitz in Bodendorf hatte, der wahrscheinlich zu dem ererbten Besitz der gräflichen Stammutter gehörte.

In Bodendorf ist in dieser Zeit ein Geschlecht des Namens von Bodendorf urkundlich nachweisbar, zweifellos war das aber ein Vasallengeschlecht der von Saffenberg, sonst hätte man ja nicht die Genehmigung des Grundherrn zur Übertragung einer Wiese an ein Kloster nachzusuchen brauchen. Übrigens hatte das Kloster Füssenich bei Düren mehr Besitz in Bodendorf, denn schon 1157 bestätigte Papst Hadrian dessen Besitz an Weinbergen und Äckern (Lacomblet, UrB f. d. Gesch. des Niederrheins IV, 1878, S. 775 Nr. 625), und 1194 nahm Erzbischof Adolf von Köln die Ländereien und den Hof des Klosters in seinen Schutz (Knipping II, S. 296 Nr. 1473).

Am 01.02.1271 verkaufte es seine Ländereien in Sinzig, Bodendorf und Kirchdaun an den Ritter Burggrafen Gerhard II. von Landskron, der mit einer Gräfin von Neuenahr verheiratet war.

Gerlach, der erstgeborene Sohn Wilhelms, muß zeitig verstorben sein, denn ab 1254 ist er urkundlich nicht mehr erwähnt. Er gehörte nicht zur Ahnenreihe.

Der nächste in der Ahnenreihe, der zweite Sohn Konrad I., hatte offenbar die Erbfolge angetreten. Erstmals ist dieser Konrad in einer Urkunde vom 23.02.1274 als Zeuge erwähnt. Wenig später, am 23.04.1274, schenken er als Herr von Saffenberg und seine Frau Mechthild zu ihrem und ihrer Eltern Seelenheil ihr Herrenrecht an Gütern zu Andernach an das Kloster Himmerrod (Goerz IV. Nr. 66). Leider erfährt man aus der Urkunde nur den Vornamen der Ehefrau, die Konrad in erster Ehe geheiratet hatte. Von ihm ist bekannt, daß er das bereits erwähnte trierische Lehen in Mayen an Hermann von Müllenark verkauft hat (Urkunde vom 19.02.1277) und daß er Lehnsherr der Vogtei Strimnig an der Mosel war, mit der er mit Urkunde vom 17.07.1280 den Ritter Johann von Braunshorn belehnte.

Daß das Geschlecht von Saffenberg auch Ländereien in Dernau/Ahr besaß, wurde schon erwähnt. Dernau war verpflichtet, ihm einen Tag Dienst bei der Weinbergsgrabung und beim Schnitt von 100 Wagen Holz zu leisten.

Seine erste Ehefrau muß zeitig gestorben sein, denn mit Urkunde vom 20.05.1282 bekunden er als Junker Konrad von Saffenberg und seine Gemahlin Isbergia, Frau von Müllenark, in einem vom Kloster St. Thomas in Andernach gegen sie und das Dorf Bodendorf gerichteten Prozeß, daß die angeblich

auf die Straße übergebauete Mauer des Klosterhofes zu Bodendorf richtig stehe. Offenbar war wegen unrichtigen Baus der Mauer Klage geführt worden. Das Kloster St. Thomas in Andernach hatte in Bodendorf reichen Besitz. Bezeugt wurde diese Urkunde u. a. vom Kaplan des Junkers, Priester Konrad, von seinem Offizial Arnold Seidenschwanz (Saydenswanz) und der Gemeinde (Staatsarchiv Koblenz, Goerz IV Nr. 1035). Am 27.02.1300 verkauften Konrad von Saffenberg mit seiner Gemahlin Isbergis, Frau von Müllenark, an Luffart von Landskron drei Fuder verschiedene Weine aus dem Kelterhaus zu Laach. Also muß er auch dort Besitz gehabt haben. Zwei Monate später, am 17.04.1300, leistete Ritter Wilhelm von Honnef dem Edelmann Johann als "Sohn des verstorbenen Konrad von Saffenberg" für ihn bezahlte 500 Mark kölnisch den Lehnseid. Er erhielt dafür innerhalb der Mauern seines festen Platzes in Bodendorf ein Haus zu Lehen. Daraus folgt, daß Johann I. die Nachfolge seines zwischen 27.02. und 17.04.1300 verstorbenen Vaters angetreten hatte, und schon am 18.09.1300 war er Zeuge bei einem Güterverkauf an die Abtei Laach, wobei er als Ritter bezeichnet wurde (Staatsarchiv Koblenz, Laach).

Sein der Urkunde angeheftetes gut erhaltenes Siegel zeigt den Schild mit drei Rauten des dyck'schen Wappens. Dieses Siegel hängt auch an einer Urkunde vom 08.04.1314, mit der Johann von Saffenberg "mit seiner ganzen Macht und seinem Schloß Saffenberg" dem Grafen Gerhard von Jülich gelobt, ihm gegen jeden unrechten Angriff beizustehen. Daraus ergibt sich, daß er Lehnsmann des Grafen von Jülich geworden war (Original der Urkunde in Düsseldorf).

Interessant ist eine Urkunde vom März 1321, mit dem der Papst Johann XXII, nachdem ihm zu Ohren gekommen war, daß der Kölner Jude Salman aus Basel dem Edelmann Johann,

Herrn der Burg Saffenberg, in der Kölner Diözese und seiner Gattin Sophie unanständige Zinsen abgepreßt hat, dem Dechant des Kölner Gereonstifts befiehlt, dem Juden durch Verhängung der Exkommunikation über seine Getreuen zu veranlassen, den Eid und die Bürgen von ihrer Bürgerschaft zu lösen, Johann und Sophie das Erpreßte zurückzuerstatten und von der Erhebung der Zinsen abzusehen (Original im Arenberg'schen Archiv zu Schleiden, Frick S. 112, 113 Nr. 614).

Am 13.06.1325 verkauften Johann als Herr von Saffenberg und seine Gattin Sophie (von Heusden) mit Zustimmung ihrer Kinder (Johann, Konrad, Jutta, Adelheid) dem Sinziger Bürger Christian Koufman und seiner Frau Mabel eine Wiese im Bann des Dorfes Bodendorf und zwei Tagewerklose vom Weingarten am Steyn (Wingert am Steyn, Guden II 1219)..

1333 muß Johann unter Hinterlassung von Schulden gestorben sein, denn am 21.12.1333 räumen seine Ehefrau Sophie mit Johann dem ältesten Sohn und den übrigen Kindern den Herren und Freunden Gerhard von Landskron, Johann, Burggraf von Rheineck, Kraft von Neuenahr, dem Domherrn zu Köln (siehe Roman "Bonizetta von Are"), dem Ritter Winmar von Lantershofen, Walter Kolven von Ahrweiler und Wallraff von Dernau das Dorf Bodendorf mit aller Herrlichkeit und allem Nutzen bis zur Bezahlung ihrer Schulden ein (Staatsarchiv Koblenz, Abteilung Landskrone, Nr. 2605).

Diese Schulden waren bei dem übrigen Besitz aber sicherlich nicht drückend, denn wie aus der Urkunde vom 31.10.1334 zu ersehen ist, war noch Besitz in den Kirchspielen Dernau und Mayschoß vorhanden. Mit dieser Urkunde erlaubte der

Kölner Erzbischof Walram, der zugleich Landesherr war, der Sophie von Saffenberg und ihren Kindern, im Kirchspiel Dernau dieselben Dienste zu verlangen, wie sie ihr verstorbener Ehemann Johann, Herr von Saffenberg, ausgeübt hat. In dem Zusammenhang widerrief er deshalb die den Kirchspielen Dernau und Mayschoß gegebenen entgegenstehenden Urkunden. Zeuge dieser Urkunde war u. a. Gerhard II., Burggraf von Landskron. Eine Abschrift dieser Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Koblenz unter Saffenberg.

Andererseits konnte Sophie, Frau von Saffenberg, eine geborene von Heusden, mit ihrem ältesten Sohn, Johann von Saffenberg, und den anderen Kindern Konrad, Jutta und Adelheid zugunsten des Grafen, späteren Herzogs Reinald von Geldern und Zütphen in Holland auf alle Güter Lehen usw. in den Dörfern und Kirchspielen Ödinghausen und Heddinghausen bei Gummersbach sowie in Ulyemen und Engeln verzichten, die sie von ihrem Bruder und Onkel Johann von Heusden geerbt hatte. (Auszug der Urkunde in der Münchner Staatsbibliothek, Sammlung Reginghoven 62, Blatt 183) Aus dem gleichen Auszug geht hervor, daß der Sohn Johann, ~~der~~ 1335 nunmehr Herr von Saffenberg, von Grafen Reinald von Geldern und Zütphen 300 Florentiner Gulden erhalten hat, wobei er sich verpflichtete, ihm in Lehnstreue 30 solcher Gulden von seinen Jahreseinkünften zu zahlen.

Aus einer Urkunde vom 13.01.1342 ergibt sich, daß sich Johann, Herr von Saffenberg, inzwischen mit Gertrud von Braunshorn vermählt hatte, denn beide trugen für 200 kleine Goldpfennige genannt Schilde dem Erzbischof Balduin von Trier ihre im Gericht und Dorf Bodendorf gelegenen Weingärten (Wingärte), die zwischen 12 und 14 Morgen groß waren, zu Lehen auf (Staatsarchiv Koblenz, Abteilung Kurtrier, Balduineum 2077). Daraus folgt, daß sich die Verpfändung von 1233 nur auf das Dorf Bodendorf, nicht aber auf den Weinbergbesitz bezogen hat. Das kann man auch aus der Urkunde vom 3003.1344 schließen, mit der Gerhard von Landskron und seine Gattin Kunigunde, Gräfin von Moers, Johann, Herr zu Saffenberg und seiner Frau Gertrud den Rückkauf des Dorfes Bodendorf nach drei Jahren für 600 Kölnisch gestatten. Der Schultheis von Bodendorf bekunde~~t~~, daß dieser Vertrag richtig vor ihm

geschlossen sei. Das Original der Urkunde befindet sich im Staatsarchiv Koblenz unter Landskron Nr. 1146. Die Abschrift ist von den Eheleuten von Saffenberg besiegelt. Bemerkenswert ist dabei, daß in das Siegel Johanns wieder der Adler aufgenommen worden ist, den einst die Grafen von Saffenberg im Wappen hatten. Das Siegel der Ehefrau enthielt neben dem Adler die drei Hörner des Brunshorn'schen Wappens.

Johann II. von Saffenberg hatte seine Frau nicht mit leeren Händen geheiratet. Das ergibt sich aus der Urkunde vom 14.04.1348, mit der Frau Hedwig von Braunshorn dem Herzog Johann III. von Lothringen, Brabant und Luxemburg mitteilt, daß ihr Mann Gerhard von Braunshorn seiner Schwester Gertrud, Gattin Johanns von Saffenberg, die Hälfte des vom Herzog lehrnührigen Kessenich (Eifel) als Heiratsgut angewiesen habe. Sie bat den Herzog um Gutheißung dieser Schenkung. Merkwürdig erscheint, daß die Mitteilung an den Herzog durch Gerhards Ehefrau und nicht durch ihn selbst geschah. Die Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß Gerhard von Braunshorn mit seinem Schwager Johann von Saffenberg wegen Streitigkeiten über die Vogtei Strimmig verfeindet waren. Aus der Urkunde vom 03.12.1348 ergibt sich, daß Dietrich von Braunshorn, Abt zu St. Maximin bei Trier, seinen Neffen Gerhard mit dessen Schwager ausgesöhnt hat. Die Versöhnung fand auf der Grundlage statt, daß Gerhard die Vogtei als Lehen Johanns behielt, der aber dafür die Hälfte der Renten von Kessenich, einem Lehen des Herzogs von Brabant, erhielt. Vermerkt ist in der Urkunde noch, daß Gerhards Schwester Gertrud als Ehefrau des Johann von Saffenberg ihr Eigentum so gut wie die anderen Schwestern behielt. (Urkunden in Koblenz).

Johann II. von Saffenberg muß beim Kölner Erzbischof Wilhelm in besonders hohem Ansehen gestanden haben. Das ergibt sich aus verschiedenen Urkunden, zu deren Bezeugung er herangezogen wurde, selbst bei besonders wichtigen staatspolitischen Akten. So gehörte er zu den Geschworenen, die einen Vertrag bekräftigten, den der Erzbischof Wilhelm, der Herzog Wilhelm von Brabant und sein Sohn Gottfried, die Städte Köln und Aachen über einen 10 Jahre dauernden Landfrieden und ein Schutzbündnis zwischen Maas und Rhein schlossen. (Das Original befindet sich in Düsseldorf Kurköln 516, abgedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch 399 Nr. 496)

In dieser Zeit war Graf Wilhelm III. von Neuenahr gestorben. Er hatte nur seine Ehefrau Johanna von Elsloo sowie eine einzige Tochter Katharina hinterlassen, die aber noch minderjährig war. Auf den Rat des Erzbischofs Wilhelm von Köln und der Verwandten und Freunde hatte der Graf Krafto von Neuenahr und Johann, Herr zu Saffenberg, beschlossen, daß der älteste Sohn Johanns mit dem Vornamen Johann und die Tochter Katharina von Neuenahr, also die Tochter des verstorbenen Grafen Wilhelm III. zu Neuenahr, heiraten sollen. Dabei erklärte Johann-Vater von Saffenberg, daß sein ältester Sohn einziger Erbe der Herrschaft Saffenberg samt allem Zubehör sein würde. Ausgenommen wurde nur der Anteil seines Bruders Konrad. Der Graf Krafto von Neuenahr dagegen setzte die Tochter seines Neffen zur Erbin der ganzen Grafschaft Neuenahr ein, es sei Lehen oder Eigengut, „wie er sie heute und in Zukunft in Händen hat.“ Der Domherr Kraft würde zwar bis zu seinem Tode Graf von Neuenahr bleiben und der Sohn Johann von Saffenberg müsse ihn dabei schützen. Die Eheverabredung würde allerdings erst dann durchgeführt werden, wenn beide Kinder großjährig geworden sind. Die Grafschaft Neuenahr würde den künftigen Ehe-

leuten erst nach der Eheschließung und nach dem Tode Krafts übergeben werden. Dabei müsse Johann sofort die Schulden des Grafen Wilhelm III. bezahlen. Die Urkunde sieht noch alle möglichen Regelungen vor, die aber hier uninteressant sind, es soll hier nur festgehalten werden, daß sich die Herrschaft Saffenberg mit der Herrschaft Neuenahr durch die Eheschließung vereinigen würde. Die jungen Leute mußten allerdings noch ^{warten,} dennerst am 21. Dezember 1359, also 6 Jahre nach der eingeleiteten Verlobung, trat der Fall der Heirat ein. Inzwischen war auch Graf Krafto von Neunahr gestorben und die Braut hielt sich bei ihren Verwandten von Schönforst auf, und zwar fand die Eheschließung auf Schloß Montjoie statt. (Monschau) Das junge Paar konnte sich aber nicht lange des Besitzes erfreuen. Es gab im Hause Neuenahr eine Seitenlinie, und diese machte der Katharina und ihrem Gatten, dem angeheirateten Johann von Saffenberg, der sich seit der Eheschließung Graf Neuenahr nannte, den Besitz streitig.

In der zweiten Jahreshälfte 1365 teilte Johann, der älteste Sohn von Saffenberg, als Graf von Neuenahr und seine Frau, Gräfin Katharina von Neuenahr, den Geschworenen des gemeinen Landfriedens mit, daß der Vetter Johann von Neuenahr-Roesberg der Junge, der sich von Neuenahr nennt, bei Ahrweiler zu Bachem zusammen mit ihm, dem Grafen, einen rechten Burgfrieden zu Neuenahr auf ein Kruzifix geschworen hätte. Anwesend dabei waren der Abt von Prüm, der Graf von Wied, Herr Gerlach von Isenburg und Herr Rollmann von Ahrental, Herr Wilhelm von Sinzig und Herr Heinrich von Dattenberg, Herr Rollmann vom Turm und viele andere Ritter und Knechte. Nun klagte Graf Johann von Neuenahr den Geschworenen, Johann von Roesberg habe den Burgfrieden gebrochen und ihm und seiner Frau Katharina, Tochter des Grafen Wilhelm von Neuenahr,

deren Wein, Korn, Hafer, Heu, Hausrat und all ihre Habe im Wert von über tausend Gulden aus ihrem Hause zu Burg Neuenahr durch Gewalt genommen und sie durch ihre Diener vom Haus zu Neuenahr vertrieben. So wurde der Roesberger nach den Burgfriedensbestimmungen ehrlos und meineidig. Er habe das Schloß und die Habe zu Neuenahr wider Recht und Ehre genommen, besäße es heute noch und brächte somit die Grafschaft und das Land Neuenahr ins Verderben. Deshalb habe der Graf Johann von Neuenahr mit seiner Frau Katharina von dem Roesberger Gerichtstagungen und Rechtsbescheid verlangt, aber nicht erhalten. Schloß, Grafschaft und Land Neuenahr seien Lehen des Kölner Erzbischofs und des Herzogs von Jülich, beides Bundesgenossen des Landfriedens und seien zudem väterliches Erbe seiner Frau und beide wurden sie damit rechtmäßig 1364 belehnt. Da Burg und Land Neuenahr innerhalb der Landfriedensgrenze läge und zudem Johann von Neuenahr-Roesberg in Gefangenschaft der Geschworenen sei, bäten sie diese, auf ihn einzuwirken, daß er sich vor den Landesherrn oder vor den Geschworenen verantworten bzw. Rechte fordere und gebe. Sie verpflichteten sich zu dem gleichen rechtlichen Vorgehen und bäten um Mitwirkung der Geschworenen, daß ihr Land befreit und die Straßen wieder freier werden.

Zugleich reichte der Vater, Johann, Herr zu Saffenberg, bei den Herren und Ratleuten des gemeinen Landfriedens zwischen Maas und Rhein mehrere Klagen ein. Er klagte seinerseits, daß Johann von Neuenahr-Roesberg mit vielen seiner Getreuen, u. a. Johann von Sayn, Dietrich von Isenburg-Grenzerhof, Arnold Schilling von Lahnstein usw. ihn und seine Leute zu Gelsdorf und zu Bodendorf innerhalb der Landfriedensgrenze beraubt und gebrannt

und allen Schaden von 2.000 alten Goldschilling verursacht hätten. Johann von Neuenahr-Roesberg und seine Helfer hätten die armen Leute zu Gelsdorf am ersten Sonntag im Mai 1365 ausgeplündert, so daß ihm wohl 16 Personen wegen ihrer Habe bis nach Eckendorf nachgelaufen seien. Dort wurden sie von den Roesbergern auf den Kirchhof und in die Kirche gejagt. Man fing und band dort 11 Personen, von denen drei verwundet wurden und einer am fünften Tage starb. Johann von Roesberg und die selben Helfer wären am Montag nach Walpurgis nach Bodendorf geritten, hätten dort die Leute auf den Friedhof gejagt und auf sie eingestochen, wobei zwei von ihnen verwundet wurden. Dann hätten sie die Leute in die Kirche gedrängt, die Fenster zerschlagen und dem Pfaffen das Sakrament aus der Kirche getragen. Sie hätten weiterhin den Priester beschimpft, dann noch Holz, Feuer, Stroh vor die Kirchentür getragen, um die Leute samt der Kirche zu verbrennen. Erst als diese als Brandschatz etwa 100 Schillinge zahlten, 70 Malter Hafer und 70 Paar Kleidungsstücke lieferten, gab man sie frei.

Die Klage befaßte sich weiterhin mit der Burg Neuenahr. Man hätte seine Diener und die Saffenberger Untertanen in Block und Stock gelegt und geschätzt. Als gehorsamer Angehöriger des Landfriedens bat der Kläger, die Übeltäter zum Schadensersatz anzuhalten und sie zu veranlassen, daß sie auf den Brandschatz zu Bodendorf, auf die Gefangenen und auf deren Bürgen verzichten.

Offenbar hat man nicht schnell genug reagiert, so daß der Vater Johann von Saffenberg die Geschworenen des Landfriedens an die eingereichten Klagen erinnern mußte. Noch einmal betonte er, daß Johann von Roesberg in der Hand des Landfriedens, also in Gefangenschaft, wäre und daß es deshalb doch leicht wäre, ihn zu einer Schadens-

regulierung anzuhalten, zumal wegen des Brandschatzes auf dem Bodendorfer Kirchhof mit zwei Pferden und zwei Knechten in Ahrweiler in Höhe von 118 Mark Bürgerschaft geleistet worden sei. Schließlich seien zu Bodendorf 15 Kühe und andere Habseligkeiten geraubt und die Leute mit über 1.200 Schilden belegt worden.

Trotz aller Klage und Beschwerden trat aber keine Ruhe ein, weil offenbar der Erzbischof von Köln als Landesherr nicht gerade ein energischer Mann war. 1371 ist er gestorben und an seine Stelle trat nun Graf Friedrich von Saarwerden. Noch im ersten Jahr seiner Regentschaft als Erzbischof und Landesherr griff er ein, wobei es zu einem ausgesprochenen Kriege zwischen ihm und den Helfern von Johann von Neuenahr-Roesberg kam. Wie sich aus verschiedenen Chroniken und Handschriften im Stadtarchiv Köln, in der Stadtbücherei Trier, und aus der Kurkölnischen Chronik im Britischen Museum in London ergibt, hat Erzbischof Friedrich mit Unterstützung seiner Untertanen von Ahrweiler und anderen umliegenden Orten die Burg Neuenahr, die von den Freunden des Roesberger Salentin, Grafen zu Wied und Herrn von Isenburg und anderen besetzt war, belagert, innerhalb zehn Tagen erobert und bis auf den Grund zerstört. Heute sind auf dem Burgberg von Neuenahr nur noch ein paar Trümmerreste zu sehen, die nicht vermuten lassen, daß jemals dort eine Burg gestanden hat. Erzbischof Friedrich eroberte mit dem Schwert auch die ganze Grafschaft Neuenahr und überließ den rechtmäßigen Besitzern nur ein Drittel. Es würde zu weit führen, die Irrungen und Wirrungen in allen Einzelheiten darzustellen. Zehn Jahre nach der Zerstörung der Burg bekundete Erzbischof Friedrich von Köln in einer Urkunde vom 22.01.1382, was geschehen war und wie er die Grafschaft Neuenahr mit dem Schwert an sich

gebracht hätte und in welcher Weise er sich mit Johann von Saffenberg Vater und dessen Sohn Johann von Saffenberg, Graf von Neuenahr, nunmehr auseinandergesetzt habe.

1. Johann, Graf von Neuenahr und seine Frau mußten vollständig und für immer auf das von Kurköln lehnrübrige Haus Merzenich verzichten.
2. Auf dem früher bebauten Burgberg in Neuenahr dürfe nie mehr eine Burg errichtet werden.
3. Als Ersatz und Verbesserung seiner Lehen wurden dem gräflichen Ehepaar die bisher bestrittenen kurkölnischen Rechte und die Leute im Kirchspiel und Dorf und Gericht zu Dernau und Mayschoß überlassen.
4. Das bisher zur Grafschaft gehörige Dorf Gelsdorf soll mit allem Zubehör aus der Grafschaft herausgenommen, zugunsten Johann des Älteren zur Herrschaft Saffenberg geschlagen werden und als deren Haus später auf Johann den Jüngeren und Katharina übergehen.
5. Zur guten Beschirmung soll von nun an das Erzstift und Johann der Junge Graf zu Neuenahr für immer die Grafschaft je zur Hälfte, aber ungeteilt besitzen mit der Landeshoheit, den hohen und niederen Gerichten, Mannen, Burg- und Dienstmannen, Land und Leuten, Weiden, Büschen, Äckern, Weingärten, Zinsen, Pachten, Renten, Mühlen und Mahlwerken, Weihern und Fischereien.

Der Erzbischof Friedrich als Landes- und Lehnsherr hat sich also sein Eingreifen zugunsten des Erzstifts teuer bezahlen lassen.

Wo das gräfliche Paar nach der Zerstörung der Burg Neuenahr seinen Wohnsitz genommen hatte, ist nicht bekannt.

Es ist denkbar, daß sie sich entweder auf der väterlichen Burg Saffenberg oder zu Gelsdorf aufgehalten haben, das seinerzeit eine Burg mit Gräben, Vorburg und Mauern hatte.

Zwischen 22. Januar 1382 und dem 06. November 1382 war Johann von Saffenberg der Vater gestorben, so daß nach der Eheabsprache vom 21.12.1359 nun auch die Herrschaft Saffenberg an den älteren Sohn Johann Graf von Neuenahr gefallen war. Johann von Saffenberg II. hatte aber außer dem ältesten Sohn Johann, der als Ehemann der Gräfin Katharina von Neuenahr Graf von Neuenahr war, noch den Sohn Wilhelm und zwei Töchter hinterlassen, von denen die Tochter Gertrud mit Heinrich von Sinzig auf Ahrental verheiratet war. Nach dem Tode von Johann II. von Saffenberg waren Unstimmigkeiten zwischen den beiden Brüdern Johann Graf von Neuenahr und Wilhelm eingetreten, wobei Wilhelm wegen der Herrschaft Saffenberg und ihres Zubehörs an seinen Bruder Forderungen gestellt hatte. Am 11.01.1384 kam es zwischen den Brüdern auf folgender Grundlage zu einer brüderlichen Teilung.

1. Wilhelm und seine Erben, falls er solche bekommen sollte, erhalten und behalten das von ihrem Oheim Konrad von Saffenberg innegehabte Haus Saffenberg mit allem zugehörigen Erbe, Gut und mit allem Recht, wie es Konrad gehabt hatte, als Lehen seines Bruders Johann.
2. In das Haus Saffenberg darf Wilhelm niemand ohne Genehmigung seines Bruders aufnehmen, es sei denn, daß er sich in eigener Not auf das Haus stützen müsse.
3. Wilhelm erhält und behält das zur Herrschaft Saffenberg gehörige Dorf und Gericht Bodendorf an der Ahr. Je-

doch darf dort ihre Mutter Gertrud von Braunshorn, Frau von Saffenberg, in den ihr angewiesenen Rechten ihr Leben lang ungestört verbleiben.

4. Von dem ihrem Schwager Heinrich Herr zu Ahrental auf Bodendorf angewiesene Rente von 200,-- Mark nimmt Johann hundert Mark auf sich und weist sie seinem Schwager mit dessen Einwilligung anderswo an.
5. Die Lehnsleute, die dem Gut zu Bodendorf zugewiesen sind, werden Wilhelm zugesprochen. Nur ^{die} aus dem dortigen Gut ~~Pfennigrenten~~ beziehen, bleiben bei Johann.
6. Wilhelm erhält das ihnen durch ihren Herrn, den Kölner Erzbischof Friedrich, verpfändete und ihm in der Erbteilung zugefallene Haus und Gut zu Heimersheim.
7. Alle in der Erbteilung ihm zugefallenen Güter erhält Wilhelm II. ^{frei} von allen an die Herrschaft Saffenberg gebundenen Schulden und Ansprüchen. Insbesondere übernimmt Johann jene Schulden, die ihr seliger Vater Johann, Herr zu Saffenberg, beim Eintritt ihres Oheims Konrad in den Deutschen Orden übernommen, die aber noch nicht bezahlt sind, damit das nun an Wilhelm übergegangene Gut ihres Oheims Konrad von jeder Schuld entlastet wird.
8. Alles andere zur Herrlichkeit Saffenberg gehörige Erbe und Gut und alles, was ihr Ohm Konrad ihrem Vater zugewendet hatte, auch alle Ansprüche ihres seligen Vaters an Renten und Schulden an irgendjemand soll Johann erhalten, muß aber auch alle Ansprüche und Schulden an die Herrschaft auf sich nehmen und bezahlen.

Als Herr von Bodendorf besiegelte Junker Wilhelm von Saffenberg am 01.09.1388 zwei Urkunden über Bodendorf, eine auf die Bitte des Johann Unkelbach, Bürger in Bodendorf, und seiner Frau Katharina, einen Weinberg betreffend. Die andere Urkunde bezog sich auf Johann Berenbach wegen eines Stück Landes, das zwischen den Äckern von Wilhelm von Saffenberg und Unkelbach lag. Beide Urkunden beweisen, daß das Geschlecht von Saffenberg zu dieser Zeit immer noch die Herrschaft über Bodendorf besaß, wenn auch Wilhelm von Saffenberg kein Vorfahr war.

In einer Urkunde vom 31.03.1396 bekundete aber Ritter Rollmann vom Turm zu Sinzig, ein Ministerial des Geschlechts von Saffenberg, daß Johann Herr zu Saffenberg und Graf zu Neuenahr ihm das Dorf Bodendorf mit allem Zubehör verpfändet hätte und daß er jederzeit nach Rückzahlung von 300 Goldgulden das Dorf zurückerstatten würde. Die Überprüfung der Urkunden der letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts ergab, daß in dieser Zeit innerhalb der Familie von Saffenberg aus dem Hause Dyck mancherlei Veränderungen eingetreten waren. Am 21.05.1397 bekundete in Frankfurt Rupprecht der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, oberster Truchseß des Heiligen Römischen Reiches, Herzog zu Bayern, daß er Johann, Graf zu Neuenahr und Herr zu Saffenberg, dem ältesten Sohn Johann I. und der Katharina die Grafschaft Neuenahr zu Lehen gegeben habe. Daraus folgt, daß dessen Eltern, Johann I. Graf von Neuenahr und Katharina Gräfin von Neuenahr in der Zeit zwischen der letzten Beurkundung, d. h. zwischen 26.03.1393 und der Beurkundung vom 31.03.1396 über die Verpfändung von Bodendorf verstorben sind. Die Verpfändung von Bodendorf bezieht sich also bereits auf den ältesten Sohn des vorgenannten Paares, das zur Vorfahrenreihe gehörte. Dieser Johann II. Graf von

Neuenahr, verheiratet gewesen mit einer Katharina von Schleiden, hat aber auch nicht lange gelebt, denn schon am 04.11.1400 ist der Bruder Wilhelm von Saffenberg als Graf zu Neuenahr Aussteller einer Urkunde, aus der sich ergibt, daß sein Vater, Johann I., seine Mutter Katharina, Gräfin von Neuenahr, der Vaterbruder, Onkel Wilhelm von Saffenberg, Stiftsherr zu St. Gereon in Köln, und letztlich auch der Bruder Wilhelms namens Johann verstorben waren. Die Grafenwürde war also noch vor 1400 auf den zweiten Sohn von Johann I. und Katharina namens Wilhelm übergegangen.

Aus der Ehe des vorgenannten gräflichen Ahnenpaares waren acht Kinder hervorgegangen, die Söhne Johann II., Wilhelm und Kraft und fünf Töchter. Durch den frühen Tod des ältesten Sohnes Johann II., der kinderlos starb, war unerwartet Wilhelm von Saffenberg Graf von Neuenahr geworden. Von den verbliebenen beiden Brüdern Wilhelm und Kraft gehört nur der letztere in die Ahnenreihe, der mit Elisabeth von Tomburg, Tochter und Erbin von Friedrich I. von Tomburg und Landskron, verheiratet war. Kraft führte für sich nur noch den Namen "von Saffenberg" ohne den Grafentitel.

Zwischen beiden Brüdern war es zu Erbstreitigkeiten gekommen, die durch die Aussöhnung vom 30.09.1417 geschlichtet wurden. An diesem Tag kam es fast 20 Jahre nach dem Tod der Eltern zwischen Kraft von Saffenberg, zugleich für seine Ehefrau Elisabeth geborene von Tomburg und Landskron einerseits, und Wilhelm, Herr zu Saffenberg, Graf von Neuenahr, zugleich für seine Frau Metza geborene von Reifferscheidt andererseits zu einer brüderlichen Teilung von allen Gütern, die ihnen von Vater, Mutter, Bruder und Onkel durch Tod zugefallen waren. Alle erklärten sich wegen der in der Vergangenheit

zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten als ausgesöhnt.
Die Erbteilung hatte folgenden Inhalt:

1. Kraft bekennt, daß sein Bruder Wilhelm Herrschaft, Schloß, Lehen, Land, Leute, Mannen und Burgmann zu Saffenberg mit allem Zubehör wie er sie bisher besessen mit dem Brabanter Lehen, dazu Herzogenbusch in der Provinz Brabant, womit die Herrschaft Saffenberg belehnt war, erhalten soll.
2. Wilhelm bekundet, daß sein Bruder Kraft das Haus Saffenberg haben soll, das ihr verstorbener Oheim Johann von Saffenberg und ihr verstorbener Vatersbruder Wilhelm aus der Herrschaft Saffenberg innehatten, wie es Kraft auch bisher schon besessen hat. Er soll auf seinem Anteil einen Wächter halten, der beiden Brüdern den Huldigungseid leisten soll.
3. Er soll ferner das neue Haus zu Saffenberg und die Hofstätte vom großen Stall an bis an die Pforte erhalten, ohne den Weg und die Tür des großen Saales verbauen zu dürfen.
4. Kraft erhält die Hofstätte auf dem Hain, auf der er ein Kelterhaus, einen Keller und einen Garten anlegen darf.
5. Die genannte Teilung in der Vorburg soll Kraft und immer nur einer seiner Erben von Wilhelm vorschriftsmäßig als Lehen empfangen.
6. Er erhält weiter drei Morgen Wiese, Zinsen, Pachten, die er schon bisher besessen hat.
7. Das Haus, genannt zum Neuen Haus, unter der Burg mit Zubehör, wie es dem verstorbenen Richard von Altendorf gehörte.

nasse und trockene Zehnten, hohes und niederes Gericht, Gebot und Verbot erhalten.

9. Ebenso erhält er das Dorf Bodendorf unter den gleichen Bedingungen.
10. Die Dörfer in der Grafschaft Neuenahr Ersdorf, das nahe dabei gelegene Altendorf, Holzweiler und Esch, das Kirchspiel mit aller Herrschaft, Schatzung, Gebot und Verbot, Nassem und Trockenem, soweit es nicht dem Kölner Erzbischof zukommt.
11. Weiterhin die halbe Mühle zu Hemmessen mit Zubehör, die der Kölner Erzbischof auch zur Hälfte hat.
12. Kraft darf in den zu Saffenberg gehörenden Wäldern Brennholz für seinen Bedarf und Bauholz für sein ihm zugeteiltes Haus zu Saffenberg hauen lassen, auch darf er an der Küche in seinem Haus einen Anbau machen, ohne der Burg Saffenberg dadurch Abbruch zu tun.
13. Falls Kraft einen seiner Erben in das Lehen setzen will, muß es mit Wilhelms Einwilligung geschehen, der den Erben belehnt und Kraft aus dem Lehen entläßt.
14. Stirbt Kraft, ehe er das Lehen aufgegeben, so muß Wilhelm einen seiner Erben in der selben Weise augenblicklich belehen.
15. Kraft muß alle Rentenschuld und Handgeld bezahlen, die auf die genannten Dörfer oder Güter angewiesen oder verschrieben sind. Die von Johann I. und der Mutter Katharina von Neuenahr sowie dem Bruder Johann II. von Neuenahr und Ohm Wilhelm hinterlassenen Schulden muß Wilhelm übernehmen.

16. Etwaige Schulden von ihren Eltern her, die von beiden noch gefordert werden sollten und rechtskräftig würden, von denen aber bisher nichts bekannt ist, müssen von jedem nach seinem Anteil an der Herrschaft von Saffenberg und Neuenahr bezahlt werden.

17. Niemand wird den anderen im Besitz seiner Zuteilung stören. Von ihren Herren, dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Jülich, wollen sie diese Teilung bestätigen lassen und wollen ihnen Briefe geben, daß sie die Herrschaft von Saffenberg und Neuenahr immer gebührend vermannen wollen. Sie beschwören den Vertrag mit ausgestreckten Fingern.

Noch vor der brüderlichen Teilung hatte Kraft von Saffenberg und seine Frau Elisabeth geborene von Tomburg "ihrer lieben Schwester und Schwägerin Bonizetta von Saffenberg", zu dieser Zeit noch Nonne zu Thorn an der Maas, auf ihr Dorf Bodendorf und ihre Hälfte an den Dörfern Ersdorf und Altdorf in der Grafschaft Neuenahr für ihr Leben lang 25 rheinische Gulden angewiesen. 1418 hatte sie sich aber mit Eberhard von Limburg-Styrum vermählt und beide hatten noch im gleichen Jahr diese Rente unverständlicherweise ihrem Bruder und Schwager Wilhelm Graf von Neuenahr übertragen. An sich sollte man meinen, daß sie an Kraft hätte zurückfließen müssen, wenn sie durch die Heirat entbehrlich wurde. Bonizetta ist noch vor 1426 gestorben.

Bedeutsam für die Geschichte der Geschlechter des Ahrtals erscheint die Urkunde vom 04.07.1419, mit der Rupprecht, Graf von Virneberg, bekundete, daß er mit Wilhelm, Herrn von Saffenberg, und seiner Frau Metza von Reifferscheidt wegen seines ältesten Sohnes Phillip und deren ältesten Tochter Katharina eine Eheverabredung getroffen hätten. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, daß Schloß und Herrschaft Saffenberg und die Grafschaft Neuenahr mit allem Zubehör, so wie die Eltern sie selbst besitzen,

an das junge Paar fallen soll. Wilhelm und Frau hatten nur zwei Töchter, von denen die jüngste "geistlich gemacht" werden sollte und gegen eine Rente von hundert rheinischen Gulden auf alle ihre Ansprüche nach dem Tod des Vaters verzichten mußte. So ging der Riesenbesitz an ein mächtiges Grafengeschlecht außerhalb des Ahrtals.

Offenbar war der Ahne Kraft von Saffenberg mit dieser Regelung nicht einverstanden, und er war deshalb mit dem Grafen Rupprecht von Virneburg in Fehde geraten, die der Trierer Erzbischof Otto als Schwager des Grafen Virneburg beilegte. Kraft unterlag dabei insofern, als er die Eheabsprache genehmigen und besiegeln mußte. Auch mußte er anerkennen, daß selbst bei einem kinderlosen Tod der Brudertochter Katharina Philipp von Virneburg nach dem Tode Wilhelms die Herrschaft Saffenberg und die Grafschaft Neuenahr lebenslänglich nutzen durfte. Der Sühneausgleich ging sogar soweit, daß Kraft seinen Anteil an der Burg Saffenberg dem Grafen von Virneburg überlassen und versprechen mußte, sie nicht mehr zu betreten. Kraft hatte offenbar vom Grafen Virneburg tausend Gulden geliehen, die er nunmehr bis Ostern zurückzahlen sollte, andernfalls ihm das Dorf Laach verpfändet werden sollte. Bald danach befiel den Bruder Wilhelm eine schwere Krankheit, die ihm die Verwaltung seines Besitzes unmöglich machte. Mit Urkunde vom 03.11.1424 verzichteten er und seine Frau auf Land und Schloß Saffenberg und die Grafschaft Neuenahr mit allen Mannenrechten zugunsten ihres Schwiegersohnes Philipp, Junggraf von Virneburg und ihrer Tochter Katharina. Die Urkunde regelt, was Wilhelm noch behalten durfte.

1426 scheint er gestorben zu sein, denn von da ab wird er in Urkunden nicht mehr erwähnt. Am 10.02.1443 starb

darf mit seinem Gesinde Hasen und Rehe jagen, außerdem müssen die jeweiligen Pförtner der beiden untersten Tore zu Saffenberg Kraft Gehorsam leisten. Andererseits müssen sie dem Grafen Rupprecht und seinem Sohn Philipp die Tore öffnen, aber sonst niemanden ins Schloß hineinlassen. Alles von Kraft in Dienst genommene Burggesinde muß eidlich versprechen, der Herrschaft Saffenberg keinen Schaden zuzufügen. In dem Besitz der zur Grafschaft Neuenahr gehörigen Kirchspiele und Dörfer Ersdorf, Altdorf, Holzweiler soll er sein Leben lang unbehelligt bleiben. Nach Krafts Tod fällt aber alles an Virneburg zurück. Die Urkunde besiegeln auch die Söhne des Ausstellers, d. h. Philipp und Rupprecht.

Der Urahne Kraft von Saffenberg, der einzige überlebende Sohn von Johann von Saffenberg, Graf von Neuenahr und der Katharina, Gräfin von Neuenahr (Enkelin von Graf Will von Neuenahr und Bonizetta geb. von Raifferscheidt) hatte, wie schon erwähnt, 1404 Elisabeth von Tomburg, Tochter Friedrichs von Tomburg und Landskron geheiratet. Der Ehevertrag war am 13.08.1404 geschlossen worden (Abschrift Staatsarchiv Koblenz Unter Landskron Nr. 1424). Das Geschlecht derer von Tomburg war aus dem Geschlecht von Müllenark hervorgegangen, das in der Gegend zwischen Düren und Jülich ansässig gewesen ist. Erst als Graf Dietrich von Kleve 1250 Herrmann von Müllenark zu seinem Burgmann auf Tomberg bestellte und dessen Sohn Konrad I. mit der Burggrafschaft zu Tomberg belehnt worden war, legte es den Namen Müllenark ab und es nannte sich "von Tomberg". Dieser Konrad war der Großvater des oben erwähnten Ritters Friedrich von Tomberg, der seinerseits mit Kunigunde von Landskron, Witwe des Johann von Waldeck und Tochter des Burggrafen Gerhard V. von Landskron und Kunigunde, Gräfin von Moers, verheiratet gewesen ist. Ohne selbst zu den Geschlechtern des Ahrtals zu gehören, war er doch durch seine Ehe zu dem Ahrtalsgeschlecht der Burggrafen von Landskron in Beziehung getreten. Die Burggrafen von Landskron wiederum waren ihrerseits aus dem Geschlecht von Sinzig hervorgegangen, das dem niederen Adel der Rheinlande angehörte. Als der Hohenstaufe Philipp von Schwaben mit dem Gegenkönig Otto IV. aus dem Hause der Welfen und mit Köln im Kampfe um die Herrschaft im Reiche lag, ließ er auf dem Berg Gymnich am Ausgang des Ahrtals eine gewaltige Burg errichten, die den Namen Landskron erhielt und mit der er Köln im Schach halten und die Heer- und Krönungsstraße Aachen-Frankfurt schützen wollte. Zur Verwaltung der Burg setzte König Philipp

Gerhard aus dem nächstansässigen Geschlecht von Sinzig als Burggrafen ein und übertrug ihm auch die Verwaltung der königlichen Güter des linksrheinischen Gebiets nördlich der Mosel, sowie das Schultheissenamt zu Sinzig. Gerhard von Sinzig war also der Prokurator oder Landvogt am Mittel- und Niederrhein geworden. Vier Generationen hindurch waren Burg und Herrschaft Landskron in den Händen des Geschlechts, dessen Zugehörige sich in gerader Vorfahrenlinie nicht mehr "von Sinzig", sondern "Burggrafen von Landskron" nannten. Mit Gerhard IV., verheiratet mit Beatrix von Hammerstein, starb das Geschlecht, das auch Besitz in Bodendorf hatte, schon nach vier Generationen 1370 im Mannesstamm aus. Sein Sohn Gerhard V. war 1345 in der Kempenicher Fehde gefallen.

Gerhard IV., Burggraf von Landskron, ebenfalls Vorfahr wie alle seine Vorväter, hatte zwar außer dem gefallenen Sohn Gerhard V. vier Töchter und noch einen Sohn Johann, der bestimmt worden war, Geistlicher zu werden. Er wurde Canonicus zu St. Maria in Aachen und 1344 Pfarrer zu Königsfeld. Nach dem Tode seines Bruders Gerhard V. resignierte dieser und heiratete 1351 Sophie Schenk von Ahr oder zum Turm in der Hoffnung, die Stammfolge erhalten zu können. Aus dieser Ehe sind aber nur Töchter hervorgegangen. Außerdem wollte es das Schicksal, daß er schon 1356 starb, 14 Jahre vor seinem Vater Gerhard IV. Gerhard IV. als letzter männlicher Vertreter der burggräflichen Linie sah sich also genötigt, noch zu Lebzeiten und vor Erlöschen des Geschlechts im Mannesstamm anzuordnen, daß sein Erbe an die Ehemänner der beiden verheirateten Töchter Theodoricus von Schonenberg (Dietrich von Schönberg) auf Burg Schönberg bei Prüm und Gerhard II. von Eibenberg und an den Ehemann seiner Enkelin Kunigunde, Friedrich von Tomberg, fallen sollte. Als Tochter seines Sohnes Gerhard V. war sie bzw. ihr

Ehemann in erster Linie erberechtigt. Die anderen beiden Töchter Gerhard IV. waren Nonnen und wurden anderweit abgefunden, schieden also als Erbinnen seiner Güter aus.

Nach dem Tode Gerhard IV. Burggraf von Landskron, der als Witwer starb, wurde Friedrich II. von Tomberg 1379 von Kaiser Wenzeslaus mit der Landskrone belehnt. Aus seiner Ehe mit Kunigunde von Landskron gingen vier Kinder hervor, von denen der Sohn Gerhard einen Sohn Friedrich hatte. Doch sind bis auf die Tochter Elisabeth, die mit Kraft von Saffenberg verheiratet war, alle Kinder und Enkelkinder noch vor Friedrich von Tomberg gestorben. Als dieser sein Ende nahen fühlte, übertrug er die Verwaltung seiner Burgen Tomburg und Landskron an seinen Schwiegersohn Kraft von Saffenberg mit der Verpflichtung, ihm das zu seinem Unterhalt Notwendige zu liefern. (Urkunde Staatsarchiv Koblenz unter Landskron Nr. 1481)

Ein Jahr später, am 25.08.1420, ist Friedrich II. Herr von Tomburg, Herr von Landskron, gestorben. Aufschlußreich ist die Urkunde vom 09.05.1429, mit der viele Ritter, darunter Johann und Gerhard von Eibenberg, Herren zu Landskron, bekunden, daß Friedrich, Herr zu Tomberg und Landskron, an seinem Todestag nur die Tochter Elisabeth hinterließ. Sie hatte nach dieser Urkunde von ihrem Ehemann Kraft von Saffenberg drei eheliche Söhne, Friedrich, Kraft und Johann, und zwei Töchter, Lisa und Gertrud. Am 23.09.1430 wurde Kraft von Saffenberg von Kaiser Sigismund u. a. mit Haus und Burg Landskron, die einst an den Schwiegervater Friedrich von Tomberg gefallen war, belehnt (Staatsarchiv Koblenz, Landskron Nr. 1528). Kraft von Saffenberg verfügte also nicht nur über seine Besitzanteile an Saffenberg und Neuenahr aus der brüderlichen Teilung mit Wilhelm von Saffenberg, Grafen von Neuenahr, sondern nun auch über Anteile an Tomburg und

Landskron. Als Herr von Tomburg und Landskron bestätigte er u. a. im Einverständnis mit seinem ältesten Sohn Friedrich und dessen Frau seinem Sohn Kraft, Domherr zu Trier, und seinem Schwiegersohn Peter von Eich, Herr auf Olbrück, Ehemann seiner Tochter Gertrud, dem Liebfrauenkloster bei Andernach die Steuerfreiheit und auch andere Freiheiten in der Herrschaft Bodendorf, wie sie das Kloster schon zu Lebzeiten seiner Eltern gehabt hat.

Mit den Jahren hatte Kraft von Saffenberg offenbar seinen Sohn Johann mit der Verwaltung von Besitzanteilen betraut. Das ist aus der Urkunde vom 21.12.1436 zu entnehmen, mit der Johann seinem noch lebenden Vater Kraft, dessen Ehefrau Elisabeth von Tomburg und Landskron inzwischen verstorben war, versprach, nichts dagegen zu unternehmen, ihn in Schloß, Städtchen und Freiheiten zu Königsfeld, im Dorf Bodendorf - wie es seit alters her zu Saffenberg gehörte - und in dem väterlichen und mütterlichen Erbe zu Ersdorf, Altendorf usw. friedlich bis zu seinem Tode sitzen zu lassen. Ausgeschlossen sollten nur die Güter im Gericht Bodendorf bleiben, die seit alters zu Landskron gehörten. Aus dieser Urkunde ergibt sich also erneut einwandfrei, daß auch die Burggrafen von Landskron Besitz in Bodendorf hatten. Außerdem ergibt sich aus der gleichen Urkunde, daß Krafts Tochter Gertrud zu diesem Zeitpunkt bereits in dritter Ehe mit Wilhelm von Sombreff aus Namur (Belgien) verheiratet war. Sie als auch ihr Ehemann Wilhelm von Sombreff bekundeten mit dergleichen Urkunde, daß sie ihren Vater und Schwiegervater Kraft in allem Besitz lassen wollen, der vom Bruder Johann näher beschrieben worden war.

Aus einer weiteren Urkunde vom 26.05.1441 geht hervor, daß Kraft von Saffenberg, Herr zu Tomberg und zu Landskron, mit seinem Sohn Johann von Saffenberg eine

Eheverabredung wegen ihrer zweiten Tochter und Schwester Elisabeth von Saffenberg mit dem Knappen Lutter Quad getroffen hatten. Am 11.06.1441 schwor er zuvor Johann von Saffenberg seinem Schwager Lutter Quad den Burgfrieden zu Tomberg. Johann scheint die Zügel des Besitzes schon ganz in der Hand zu haben, denn am 10.09.1446 räumte er seinem Vater Kraft in der Burg Landskron eine Wohnung ein. Wie so oft im menschlichen Leben griff das Schicksal aber auch hier hart zu. Aus der Urkunde vom 07.02.1448 ergibt sich, daß der mehrmals genannte Sohn Johann überraschend früh verstorben war. Mit dieser Urkunde bat der Vater Kraft den Lehnsherrn Herzog Gerhard von Jülich-Berg, seinen Schwiegersohn Lutter Quad mit dem Land zu Remagen als Erbe seines verstorbenen Sohnes Johann zu belehen. Das Unglück wollte es, daß der älteste Sohn Friedrich, der kinderlos mit Margarethe von Eich zu Olbrück verheiratet war, geisteskrank wurde. Mit Urkunde vom 01.01.1449 bestätigt deshalb Erzbischof Dietrich von Köln Krafts Schwiegersohn Lutter Quadt zum Vormund seines Schwagers Friedrich von Saffenberg, der schon längere Zeit seiner Sinne beraubt war, mit dem Hinweis: "Denn Schwager und Schwester sind seine nächsten Erben." Dadurch ergibt sich nicht nur die ganze Tragik der Familie von Saffenberg, denn aus der Urkunde ist zu schließen, daß Kraft von Saffenberg als letzter des Geschlechts im Mannesstamm zwischen dem 07.02.1448 und dem 01.01.1449 gestorben sein muß. Es lebten zwar noch die Söhne Friedrich, der ein Jahr später gestorben sein soll, und Krafto, der als Domherr zu Trier für eine Erhaltung des Geschlechts ausschied. Auch die Tochter, die durch ihre erste Ehe mit Peter von Eich auf Burg Olbrück Ahnfrau geworden und die Ahnenreihe Landskron begründet hatte, ist in ihrer dritten Ehe mit Wilhelm von Sombreff um 1446 gestorben. In einer Urkunde vom 24.12.1469 ist nur noch von ihren fünf

Kindern aus der Ehe mit Sombreff die Rede, wobei sowohl der Vater Wilhelm von Sombreff als auch die Mutter Gertrud von Saffenberg als verstorben genannt wurden. Auch ihre Schwester Elisabeth von Saffenberg, verehelichte Quadt, war zu diesem Zeitpunkt schon verstorben. Ritter Lutter Quadt, Herr zu Tomberg und Landskron, und seine Söhne Johann und Gerhard teilten deshalb nach vorgenannter Urkunde die Schlösser oder Burgen Tomburg, Landskron, Saffenberg und die Dörfer in der Grafschaft Neuenahr, wie diese ihrem Ahnherrn Kraft von Saffenberg zugeteilt gewesen sind, mit den Kindern von Sombreff.

Die Tomburg fiel an die Kinder Sombreff und sie wurde von Friedrich von Sombreff bewohnt, der von dort aus durch stete Raubzüge die ganze Gegend beunruhigte. Der Herzog von Jülich als Lehnsherr eroberte am 07.09.1473 die Burg und zerstörte sie nachhaltig. Er ließ sich auch den Sombreff'schen Anteil an der Herrschaft Tomburg abtreten. Nur die anderen beiden Teile blieben in den Händen der Familien Quadt und Rheineck. Heute kündigt am zerstörten Bergfried eine Metalltafel von dem Geschehen, die insofern etwas Falsches berichtet, als die Bewohner der Tomburg schon Mitte des 14. Jahrhunderts Raubritter gewesen sein sollen, also noch zu Zeiten, als Burg und Herrschaft den Vorfahren von Friedrich von Tomberg gehörten. Hier hat man in offener Unkenntnis die Jahreszahlen um 1470 als im 14. Jahrhundert liegend angesehen. Die Urkunden sprechen aber eine deutlichere Sprache als die Veranlasser der Tafel.

Damit schließt die Geschichte der Ahrtalgeschlechter, soweit diese im Verlauf der mittelalterlichen Jahrhunderte durch Angehörige in dem Ahnentafelwerk meiner Frau urkundlich nachweisbar vertreten sind.

Rückbetrachtend läßt sich feststellen, daß auch diese Vorderen ihre Sorgen und Kümernisse hatten und daß es die vielgenannte "gute alte Zeit" nie gegeben hat. Keines dieser Ahnengeschlechter hat die Zeiten überdauert. Es wurde ihnen auch nicht vergolten, wenn sie gute Werke taten, Klöster stifteten, Pfarreien beschenkten und Kindermännlich oder weiblich - der Kirche opferten. Das Schicksal ließ sich durch fromme Werke nicht beeinflussen. Bisweilen spielten die Erzbischöfe, die zu dieser Zeit Landesherren ihrer politischen Gebiete waren und sich mehr als Angehörige von Rittergeschlechtern herrschend als sich als Geistliche betätigten, selbst Schicksal.

"Les temps se changent et nous avec eux." Alle aber waren eingebunden in das geschichtliche Geschehen ihrer Zeit und es ist sehr reizvoll, die Geschichtsliteratur heranzuziehen und das, was sich ^{aus} den in den Archiven lagernden Urkunden über das Leben der Vorfahren ergibt, in die Geschichte einzubauen. Bisweilen zeichnen auch gute historische Romane ein Zeitbild, das selbst bei dichterischer Freiheit hinsichtlich der behandelten Personen den Geschichtsablauf schildert. Ich zitiere in diesem Zusammenhang den Roman der Schriftstellerin von Winterfeld-Platen, "Staufer reiten zur Landskrone" oder das Geschichtswerk von Herrmann Stegemann "Kampf um den Rhein" oder "Konrad von Hochstaden" und viele andere. Man könnte sich ein ganzes Leben lang damit befassen und die nachgewiesenen Vorderen in diesen historischen Rahmen stellen.

Obgleich es nicht meine Ahnen sind, so hat es mich doch fasziniert, mich den Forschungen hinzugeben und wenn ich mein eigenes Schicksal betrachte, so stimmt es mich versöhnlich, daß meine liebe Frau mitten im Gebiet ihrer mittelalterlichen Vorfahren ruht, ja daß für sie Bodendorf ihre letzte Ruhe ist und daß Bodendorf Jahrhunderte hindurch im Besitz ihrer Vorfahren war. Ich empfinde es jeden Morgen, wenn ich aufwache, als einen lieben Gruß von ihr, wenn ich

die Landskrone in geringer Entfernung sehe. Zumindest gibt mir der Anblick der Landskrone Anlaß, den allerersten Gedanken am Tage ihr zu widmen. Insofern fühle ich mich auch dankbar mit den Ahrgeschlechtern verbunden.

Zur Geschichte der Burg selbst sei noch erwähnt, daß Anton Waldbott von Bassenheim 1534 zu den bestehenden Bauten einen neuen Wohnbau errichtete. Hundert Jahre später, im 30jährigen Krieg, eroberten schwedische Truppen die Burg, denen 1633 spanische und kurkölnische Truppen folgten, doch wurden nach dem Kriege die angerichteten Schäden wieder voll beseitigt. Im Rahmen der französischen Raubkriege unter Ludwig XIV. ließ der französische General Marquis de Sourdes Bauten einreißen und Feuer anlegen. Die Burg teilte also das Schicksal der Burgen am Rhein, deren Sterbejahr 1689 war.

Von Eich

von Oskar Pusch

Zu den Voreltern der Apollonia Waldbott zu Bassenheim gehört u. a. Elisabeth von Eich, die Gotthard von Drachenfels geheiratet hatte oder besser ausgedrückt, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verheiratet worden ist.

Ihre unmittelbaren Ahnen des Namens Eich lassen sich 6 Generationen hindurch bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Als erster bekannt gewordener Namensträger ist Peter I. anzusehen, der zumindest von 1257 bis 1290 gelebt hat und vor 1296 gestorben ist. Jedenfalls ist 1296 seine Ehefrau Katharina als Witwe erwähnt. Es sind zwar vor ihm noch Jakob von Eich 1245 als Ritter und Engelbert von Eich 1256 - 1268 als Tesaurar zu St. Florin zu Koblenz bekannt, doch war ein genealogischer Zusammenhang mit Peter I. nicht festzustellen. Von Peter I. ab haben sowohl Dr. Julius Wegeler als auch Walter Möller eine recht umfangreiche Stammfolge erforschen können, die beide im Druck erschienen sind und die die Zeit bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahre 1507 umfaßte. Hier interessiert aber nur die unmittelbare Namen tragende Ahnenreihe der Elisabeth von Eich, wie sie nachstehend dargestellt ist:

Peter I. von Eich, ca. 1257 - 1290

Ritter Paul I., ca. 1286 - 1318

Ritter Paul II., ca. 1319 - 1345

Knappe Heinrich I., 1341 - 1363

Heinrich

Ritter ~~Paul~~ II., 1375 - 1403

Peter IV. (Vater von Elisabeth), 1419 - 1429

Das Rittergeschlecht Eich stammt aus dem Dorf gleichen Namens westlich von Andernach. In diesem Ort soll es zwei Burgen gegeben haben, von denen aber nichts mehr zu sehen ist. Es wird zwar behauptet, daß der Turm der Kirche im Unterbau noch der Rest eines der Wachtürme sei. Das Geschlecht war auch in der Eifel begütert. Hervorgetreten ist das Geschlecht aber erst durch den Besitz der Burg Olbrück bei Hain am Ende des Brohltals, deren Ruine heute noch mächtig auf einem sich frei erhebenden 411 m hohen Phonolithkegel zu sehen ist. Wann diese Burg erbaut wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Man nimmt an, daß sie um 1100 von einem Angehörigen der Grafen von Wied gegründet worden ist. Nach dem Aussterben der älteren Linie der Grafen von Wied im Jahr 1244 erbten Gottfried von Eppenstein und Bruno von Isenburg-Braunsberg die Herrschaft Olbrück samt Burg je zur Hälfte. Obgleich in einer Urkunde ausdrücklich festgestellt worden ist, daß die Burg Olbrück immer nur von Nachkommen besessen werden darf und jede Veräußerung streng verboten gewesen ist, übertrugen 1269 Friedrich von Eppstein mit seinem Sohn gleichen Namens ihren Anteil an Olbrück für 660 Mark kölnischer Pfennige an Peter von Eich pfandweise zu Lehen. Fünf Jahre später, 1271, brachte Peter von Eich auch den Isenburg'schen Anteil an sich, so daß die Familie von Eich 1345 allein im Besitz der Burg war (Archiv Olbrück, Staatsarchiv Koblenz).

Mit Sicherheit war Paul I. ein Sohn von Peter I.. Er hat in den Jahren 1293 - 1299 in Urkunden des Klosters Maria Laach bezeugt und ist zwischen 1287 - 1318 belegt. Er war mit Petze von Bettingen verheiratet und demzufolge hatte er Grundbesitz in Bettingen an der Kyll, Lessingen

und anderen Orten dieser Gegend. Im übrigen ist er als Ritter bezeugt.

Wegeler und Möller stimmen in der Geschlechterfolge mit Pracht nicht immer überein. Das mag für diese Arbeit unerheblich bleiben. Wichtig ist hierfür nur die allgemein zutreffende Feststellung, daß als nächster in der Ahnenreihe Paul II. als Sohn von Paul I. in Betracht kommt. Er hat den Besitz der Familie im Jahr 1337 durch Kauf der Ortschaften Obermendig, Volkesfeld, Rennebach und Trembs, erworben vom Grafen Johann von Sponheim, erweitert. Erstmals ist er im Jahre 1303 als Schiedsrichter über Abgaben erwähnt, die das Deutsche Haus von Koblenz in Dieblich zu zahlen hatte. 1306 wurden er und sein Bruder Peter II. von Johann von Isenburg-Braunsberg und seiner Ehefrau nochmals mit dem Isenburg'schen Anteil an Olbrück "welches wir besitzen vom Erzstift Köln" belehnt. 1306 erwählte ihn Erzbischof Heinrich II. von Köln als Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen ihm und dem Grafen von Jülich und mehreren anderen. 1313 wird er in einer Urkunde des Königs Johann von Böhmen genannt. 1324 fielen ihm auch aus dem Nachlaß seines Onkels Kuno von Bettingen dessen Güter bei Cochem, Kern, Klotten, Kont und Ediger zu, die Lehen des Erzstifts von Trier waren. Aus einem beim Staatsarchiv Koblenz befindlichen Revers von 1327 ergibt sich, daß er sich als Herr zu Olbrück und Bettingen nannte. Außerdem nannte er sich Vogt von Zissen und Waldorf. Verheiratet war er mit Elisabeth, Tochter des Johann Burggrafen von Rheineck und Elisabeth von Isenburg-Arenfels. Sie ist von 1319 - 1336 bezeugt und 1352 als Witwe erwähnt. Paul von Eich ist vor 1347 gestorben, sie aber hatte 1353 noch gelebt.

In jedem Fall hat Paul II. ein erfolgreiches Leben hinter sich gebracht und war nach der geschilderten Inanspruchnahme ein gesuchter Mann. Wie sein Vater war er Ritter. Sein Wirken hatte dahin geführt, daß die Familie von Eich zu dieser Zeit zu einem der reichsten Geschlechter der Eifel zählte.

Als nächster in der Ahnenreihe ist der jüngere der Söhne Pauls II. namens Heinrich I. festzustellen. Er stand aber wohl im Schatten des älteren Bruders Paul III, der als Ritter und älterer Sohn die Nachfolge seines Vaters Paul II. angetreten hatte. Über Heinrich, der als Edelknappe 1341 - 1363 erwähnt ist, wird lediglich berichtet, daß er 1352 wohl als Vogt von Waldorf und 1363 als miles zu Haen gelebt hat. Von seiner Ehefrau ist nur der Vorname Luise 1352 bekannt.

Von seinem Sohn Heinrich II. ist bekannt, daß er 1396 mit der Bruderlinie seines Vaters einen Teilungsvertrag über die Burg und über die Güter zu Olbrück schloß. Zwei Jahre später, 1398 erklärte er, daß das Schloß Bettingen Offenhaus und Lehen des Erzstifts Köln sei. 1401 erhielt er von Erzbischof Werner das Schloß Rauschenberg im Hunsrück auf Lebenszeit zu Lehen. Im gleichen Jahr schloß er mit den Ganerben aus der Paul-Linie einen neuen Burgfrieden, ~~dem~~ durch die Vielzahl der inzwischen angewachsenen Ganerben scheint der Platz auf der Burg Olbrück eng und das Zusammenleben schwieriger geworden zu sein. Leider weiß man nicht, aus welchem Geschlecht seine Frau stammte, lediglich, daß sie den Vornamen Lyse hatte, also offenbar Elisabeth hieß. Er selbst war Ritter und dürfte um 1403

gestorben sein. Er hinterließ zwei Söhne Heinrich III. und Peter IV. Heinrich III. hatte sich 1403 mit Kunigunde von Thomburg, der Tochter Gerhards von Thomburg, vermählt, die aber 1411 starb. Die Mitgift hatte 1400 rheinische Gulden betragen und durch den frühen Tod der kinderlosen Kunigunde waren Streitigkeiten wegen deren Mitgift entstanden. Diese wurden aber dadurch beigelegt, daß Peter IV. als nächster der Ahnenreihe am 28.11.1419, also im Todesjahr der Kunigunde, Gertrud von Saffenberg heiratete, deren Mutter Elisabeth von Thomburg war, die mit Kraft von Saffenberg verheiratet gewesen ist. Da Peter IV. früh, am 29.06.1429, also schon nach 10jähriger Ehe starb, ist über ihn nichts weiter bekannt geworden, nur, daß er eine Tochter Elisabeth hinterließ, die Gotthard Burggrafen von Drachenfels heiratete, über dessen Geschlecht ein besonderer Abriß handelt. Deren Tochter Appolonia heiratete als Erbin des Restes der der Familie von Eich verbliebenen Anteile an Olbrück Otto Waldbott von Bassenheim, wodurch die Zahl der Ganerben noch erhöht wurde, die schließlich alle miteinander in Streit gerieten, den ihr Sohn Anton mit tatkräftiger Unterstützung seines Schwiegersohnes Volprecht Riedesel zu Eisenbach nach jahrelangen Streitigkeiten schließlich zu seinen Gunsten entscheiden konnte. Alle streitbaren Ganerben wurden aus dem Feld geschlagen, so daß der Besitz der Familie von Eich, der seine~~n~~ Großmutter entstammte, voll ihm zufiel. Der Gang der Auseinandersetzungen ist im Abriß Waldbott von Bassenheim näher geschildert.

Das Geschlecht der von Eich ist mit Wilhelm, dem Sohn Hermanus II., aus einer Nebenlinie im Jahre 1507 ausgestorben.

Greiffenclau von Volrads

von Oskar Fusch

Wie aus der Ahnentafel der Apollonia, Waldbott von Bassenheim, zu ersehen ist, hieß deren Mutter Elisabeth Greiffenclau von Volrads, die seit 1509 mit Anton Waldbott von Bassenheim verheiratet und 1538 bereits Witwe war.

Während die Waldbotts, ohne besonders hervortretende Stellungen und Ämter zu bekleiden, es verstanden hatten, ihren anfangs bescheidenen Besitz durch geschickte Heiratspolitik zu einem Riesenbesitz zu erweitern, begnügten sich die Greiffenclau mit ihrem nicht kleinen Rebenbesitz im Rheingau, waren aber darauf bedacht, hohe weltliche und geistliche Ämter zu bekleiden und beherrschende Funktionen auszuüben. Schon der Großvater der Apollonia mütterlicherseits, Hans oder Johann Greiffenclau von Volrads, war von 1460 bis 1531 Vicedomus im Rheingau und folgte seinerseits seinem gleichnamigen Vater im Amt. Allein sieben Angehörige des Geschlechts waren im Laufe der Zeit mit diesem wichtigen Amt betraut. Das Amt beinhaltete, daß dem jeweiligen Vicedomus die gesamte weltliche Verwaltung im Herrschaftsbereich der Mainzer Erzbischöfe, die ja gleichzeitig Kurfürsten waren, anvertraut war. Das war aber nicht das einzige Amt, das die Greiffenclau versahen. Oftmals waren sie hohe geistliche Würdenträger. Der Bruder von Apollonias Großvater mit Namen Reichhard war sogar ab 1467 selbst Erzbischof von Trier und damit Kurfürst. Bekanntlich gab es im alten Römischen Reich deutscher Nation, das vom 13. Jahrhundert bis 1806 bestand, sieben zur Königswahl berechnigte Fürsten, von denen nach dem Sachsenspiegel

von 1230 vier weltliche und drei kirchliche Fürsten den König zu wählen hatten. Die kirchlichen Fürsten waren die Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz. Nach der 1356 von Karl IV. erlassenen Goldenen Bulle wurde bestimmt, daß vier Stimmen der sieben Kurfürsten zur rechtsgültigen Königswahl genügen. Auch bestimmte sie die Stimmfolge: Trier, Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und zuletzt der Erzbischof von Mainz. Die Macht der Erzbischöfe war nicht nur auf ihr geistliches Amt beschränkt, vielmehr waren sie souveräne Landesherren beträchtlicher Gebiete.

Reichhard von Greiffenclau, also dem Bruder des mütterlichen Großvaters der Apollonia Waldbott von Bassenheim, war es übrigens zu danken, daß Luther 1521 zum Reichstag nach Worms freies Geleit erhielt. Er war aber nicht der einzige aus dem Geschlecht, der Kurfürst wurde. In späterer Zeit wurde Jörg Friedrich von Greiffenclau Erzbischof und damit Kurfürst von Mainz. Anfang des 12. Jahrhunderts residierte ein anderer im Range eines Fürstbischofs in Würzburg. Seit Barbarossas Zeiten waren die Bischöfe von Würzburg lange Zeit zugleich Herzöge von Franken. Wer einmal nach Würzburg kommt, sollte nicht versäumen, hinauf zur Festung Marienburg zu gehen. Er wird in diesem Schloßmuseum neben vielen Holzschnitzereien von Riemenschneider auch viele Bilder und Spuren der Greiffenclau's finden, die hier einst macht- und prunkvoll Hof hielten und das Residenzschloß entstehen ließen.

Nicht alle waren aber so fromm und gottesfürchtig. Während des Bauernkrieges 1525 machte sich ein Friedrich

von Greiffenclau zum Anführer der Bauern und zog vor die Tore von Eberbach und kämpfte gegen Bischöfe und Klöster. Er erwies sich aber als guter Makler, soweit sich die Wut der Bauern gegen die eigenen Standesgenossen entladen wollte. Das hat sich aber abgespielt, als die männlichen Ahnen aus dem Geschlecht schon alle das Zeitliche geseget hatten.

Mit diesen Darstellungen sollte nur der Rahmen des Geschlechts gezeichnet werden. Zur Genealogie, insbesondere zur unmittelbaren Vorfahrenreihe, sei Folgendes festgestellt:

Als Erster ist 1191 ein Ruthardus Griffenclawe bekannt geworden, der von 1191 Domherr, später Domdechant zu Mainz und 1211 Scholaster zu St. Viktor in Mainz war. Er hatte zwei Brüder, Embricho von Winkel, dict. Griffenclau und Heinrich von Winkel, dict. Griffenclau, 1196 - 1253 (Henricus Wencela), die sich wohl nach dem Ort Winkel am Rhein nannten. Das große "Graue Haus" in Winkel, in alten Urkunden mit "Greiffenstein" erwähnt, soll bis zur Errichtung der Wasserburg in Vollraths der Wohnsitz der Familie gewesen sein. Beide Brüder des Domdechanten hatten Söhne, von denen hier Embricho von Winkel, dict. Greiffenclau interessiert, der 1224 - 1271 erwähnt wird und mit Alberadis de Wiesbaden (1245 - 1263) verheiratet war. Neben anderen Kindern hatte dieses Ehepaar einen Sohn Friedericus, 1263, gestorben um 1270, der mit Kunigundis von Stein verheiratet war, die 1297 als Witwe erwähnt wird.

Walter Möller, der sich der neueren Geschichte der rheinischen Adelsgeschlechter gewidmet hat, meint nun, daß das alte Geschlecht der von Winkel gen. Greiffenclau damals erlosch und daß die von Volrads in den Besitz einrückten und dabei

auch den Namen Greiffenclau übernahmen.

Der Dritte in der Reihe der Volrads, Konradus de Volrades, gestorben vor 1306, heiratete nun die Tochter des Friedericus von Winkel gen. Greiffenclau und damit wechselte man nicht nur den Besitz, sondern auch Namen und Wappen. Er nannte sich dementsprechend Friederich gen. Greiffenclau oder zum Volrads. Er ist 1310 nachweisbar, war mit Katharina von Steinkallenfels verheiratet und starb am 21.04.1351 und wurde in Winkel zur letzten Ruhe gebettet.

Aus der Ehe mit der Steinkallenfels ist offenbar nur ein Sohn Friedrich (II) hervorgegangen, der in erster Ehe mit Irmgard von der Porten zu Montfort, in zweiter Ehe mit Mechthild ~~Kelberer~~^{Kämmerer} von Worms verheiratet war. Nur aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, der gleichfalls Friedrich hieß, nun III. 1362 war er noch minderjährig, ist von 1368 - 1417 urkundlich erwähnt und um 1419 verstorben. Aus seiner Ehe (nach 1390) mit Irmgard Schuster von Ippelbrunn, Tochter des Friedrich Schuster von Ippelbrunn und Adelheid Bayer von Boppard, verwitwete von Heinzenberg, ist wiederum ein Sohn Friedrich hervorgegangen. Er war Ritter, ist von 1422 - 1456 nachgewiesen. Er war mit Alheid, Tochter des Winrich von Langenau und Christine von Meckenheim verheiratet, die 1453 verstarb. Das hatte sich Friedrich so zu Herzen genommen, daß er ein Jahr nach dem Tode seiner Frau eine Pilgerfahrt nach Jerusalem antrat. Auf der Rückreise entschloß er sich, der Welt zu entsagen und trat als einfacher Laienbruder in das Franziskanerkloster Taxa bei Ragusa ein, wo er nach der Flersheimer Chronik 1456 noch lebte. Auch sein jüngerer Bruder, Domdekan in Mainz, folgte dem Beispiel und ging weltflüchtig als Mönch ins Kloster St. Antaleon in Köln.

Friedrich IV. hatte mit Alheid von Langenau zwei Söhne und drei Töchter. Der Sohn Hans (1455 - 1480) wurde bereits eingangs als Vicedomus im Rheingau erwähnt. Auf ihn war das großmütterliche Gut Ippelbrunn (Eppelborn, Kreis Otweiler) gefallen. Verheiratet war er 1455 mit Klara von Ratsamhausen, Tochter des Heinrich von Ratsamhausen und Maria Hase von Dievelich. Dieser Ehe entsprossen vier Söhne und zwei Töchter. Wie schon erwähnt, wurde der Sohn Richard 1511 - 1531 Erzbischof und damit Kurfürst von Trier, gestorben am 13.03.1531, und sein älterer Bruder Hans, ebenfalls Vicedomus im Rheingau, der Vater der Elisabeth, die mit Apollonias Vater Anton Waldbott von Bassenheim verheiratet war. Die Mutter dieser Elisabeth war Eva, Tochter des Ulrich von Eltz und Margarethe von Reifenberg, 1487 - 1501. Eine Schwester Klara wurde Nonne zu Gottestal.

Wie erwähnt, war der Greiffenstein im Winkel, auch das "Graue Haus" genannt, der erste Wohnsitz der Familie. Erst als die Winkel genannt Greiffenclau und die Volrads ineinander aufgingen, wurde die Burg inmitten eines quadratischen Weiher als Wasserburg gebaut. Es ist wohl die einzige Wasserburg im Rheingau, umgeben von dem drei Meter tiefen Weiher und als Wehrfestung anzusehen. Die Burg besteht aus einem mächtigen vierkantigen Burgturm, der weniger als Bergfried sondern als Wohnturm gebaut wurde. Er dient heute gewissermaßen als Museum für Sammlungen verschiedener Art.

Das heute bewohnte Schloß ist erst Ende des 17. Jahrhunderts gebaut und seitdem öfters verändert worden. Dieser Bau mit all seinen Wirtschaftsgebäuden und Stallungen hat mit den Vorfahren der angeführten Ahnenreihe nichts mehr zu tun.

Auch die Tatsache, daß das Geschlecht von Kaiser Leopold de dato Regensburg 07.05.1664 in den Freiherrnstand erhoben wurde, interessiert nur nachrichtlich am Rande. Die Vorfahren der Ahnenreihe waren noch keine Freiherren. Der letzte Sproß des freiherrlichen Hauses war Otto Philipp, Freiherr von Greiffenclau und Volrads, Major in österreichischen Diensten, der 1860 kinderlos starb. Durch Heirat ging das Fideikommiß auf den schlesischen Grafen Hugo von Matuschka über. Durch Allerhöchste Kabinettsorder hatte der preußische König Wilhelm die Führung des Doppelnamens Matuschka-Greiffenclau unter gleichzeitiger Vereinigung der beiderseitigen Wappen gestattet.

Schon das Geschlecht der Greiffenclau war mit dem rheinischen Weinbau eng verbunden. Die Grafen Matuschka als Besitznachfolger traten in dieselben Spuren. Der Vater des jetzigen Schloßherrn gehört zu den Gründern des deutschen Weinbauverbandes und auch der jetzige Schloßherr widmet sich ganz dem deutschen Weinbau. Wer in einer Weinkarte den Namen "Schloß Volrads" findet, kann zu diesem Wein Sie sagen.

Heinrich von Winkel gen. Greiffenclau, 1196 - 1253

Enbricho von Winkel gen. Greiffenclau, 1224 - 1271

oo Alberdis de Wiesbaden, 1245 - 1263

Friedericus, 1263, + um 1270

oo Kunigundis (Jude von Stein), 1297 Witwe

Konradus de Volrad, + vor 1306

oo Lyse, Tochter Friedrichs von Winkel gen. Greiffenclau
und Kunigunde

Friedrich I. gen. Greiffenclau oder zu Volrads,

er ließ die Burg bauen, 1310 armiger, 21.04.1351, begraben Winkel

oo Katharina von Steinkallenfels, Tochter des Siegfried von
Steinkallenfels und Mechthild von Gimmingen, 1337 - 1339

Friedrich II. v. d. Volrads, 1339 - 1378

oo I. Isengard, Tochter des Hermann von der Porten zu Montfort
und der Adelheid von Brisinne

II. Mechthild Kämmerer von Worms

Friedrich III. Greiffenclau v. Volrads, 1368 - 1417, + 1419

1362 minderjährig, verheiratet nach 1390, Irmgard, Tochter
von Friedrich Schuster von Ippelbrunn und Adelheid Bayer
von Boppard, Witwe Johann von Heinzenberg, + 1390

daher Herrschaft und Wappen Ippelbrunn aus dem Hause Greiffenclau

Friedrich IV, Ritter, 1428 durch Kaiser Sigismund zum Ritter
geschlagen

1422 - 1456, pilgerte nach dem Tode seiner Frau nach Jerusalem
und trat auf der Rückreise als Leienbruder ins Franziskanerkloster
Taxa bei Ragusa ein, lebte 1456 noch dort, Ritter des Heiligen
Grabes, oo Alheid, Tochter Winrich von Langenau und Christine
von Meckenheim, 1422, + 1453

Greiffenclau von Volrads

von Oskar Pusch

Wie aus der Ahnentafel der Apollonia, Waldbott von Bassenheim, zu ersehen ist, hieß deren Mutter Elisabeth Greiffenclau von Volrads, die seit 1509 mit Anton Waldbott von Bassenheim verheiratet und 1538 bereits Witwe war.

Während die Waldbotts, ohne besonders hervortretende Stellungen und Ämter zu bekleiden, es verstanden hatten, ihren anfangs bescheidenen Besitz durch geschickte Heiratspolitik zu einem Riesenbesitz zu erweitern, begnügten sich die Greiffenclau mit ihrem nicht kleinen Rebenbesitz im Rheingau, waren aber darauf bedacht, hohe weltliche und geistliche Ämter zu bekleiden und beherrschende Funktionen auszuüben. Schon der Großvater der Apollonia mütterlicherseits, Hans oder Johann Greiffenclau von Volrads, war von 1460 bis 1531 Vicedomus im Rheingau und folgte seinerseits seinem gleichnamigen Vater im Amt. Allein sieben Angehörige des Geschlechts waren im Laufe der Zeit mit diesem wichtigen Amt betraut. Das Amt beinhaltete, daß dem jeweiligen Vicedomus die gesamte weltliche Verwaltung im Herrschaftsbereich der Mainzer Erzbischöfe, die ja gleichzeitig Kurfürsten waren, anvertraut war. Das war aber nicht das einzige Amt, das die Greiffenclau versahen. Oftmals waren sie hohe geistliche Würdenträger. Der Bruder von Apollonias Großvater mit Namen Reichhard war sogar ab 1467 selbst Erzbischof von Trier und damit Kurfürst. Bekanntlich gab es im alten Römischen Reich deutscher Nation, das vom 13. Jahrhundert bis 1806 bestand, sieben zur Königswahl berechnigte Fürsten, von denen nach dem Sachsenspiegel

von 1230 vier weltliche und drei kirchliche Fürsten den König zu wählen hatten. Die kirchlichen Fürsten waren die Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz. Nach der 1356 von Karl IV. erlassenen Goldenen Bulle wurde bestimmt, daß vier Stimmen der sieben Kurfürsten zur rechtsgültigen Königswahl genügen. Auch bestimmte sie die Stimmfolge: Trier, Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und zuletzt der Erzbischof von Mainz. Die Macht der Erzbischöfe war nicht nur auf ihr geistliches Amt beschränkt, vielmehr waren sie souveräne Landesherren beträchtlicher Gebiete.

Reichhard von Greiffenclau, also dem Bruder des mütterlichen Großvaters der Apollonia Waldbott von Bassenheim, war es übrigens zu danken, daß Luther 1521 zum Reichstag nach Worms freies Geleit erhielt. Er war aber nicht der einzige aus dem Geschlecht, der Kurfürst wurde. In späterer Zeit wurde Jörg Friedrich von Greiffenclau Erzbischof und damit Kurfürst von Mainz. Anfang des 12. Jahrhunderts residierte ein anderer im Range eines Fürstbischofs in Würzburg. Seit Barbarossas Zeiten waren die Bischöfe von Würzburg lange Zeit zugleich Herzöge von Franken. Wer einmal nach Würzburg kommt, sollte nicht versäumen, hinauf zur Festung Marienburg zu gehen. Er wird in diesem Schloßmuseum neben vielen Holzschnitzereien von Riemenschneider auch viele Bilder und Spuren der Greiffenclau's finden, die hier einst macht- und prunkvoll Hof hielten und das Residenzschloß entstehen ließen.

Nicht alle waren aber so fromm und gottesfürchtig. Während des Bauernkrieges 1525 machte sich ein Friedrich

von Greiffenclau zum Anführer der Bauern und zog vor die Tore von Eberbach und kämpfte gegen Bischöfe und Klöster. Er erwies sich aber als guter Makler, soweit sich die Wut der Bauern gegen die eigenen Standesgenossen entladen wollte. Das hat sich aber abgespielt, als die männlichen Ahnen aus dem Geschlecht schon alle das Zeitliche gesegnet hatten.

Mit diesen Darstellungen sollte nur der Rahmen des Geschlechts gezeichnet werden. Zur Genealogie, insbesondere zur unmittelbaren Vorfahrenreihe, sei Folgendes festgestellt:

Als Erster ist 1191 ein Ruthardus Griffenclawe bekannt geworden, der von 1191 Domherr, später Domdechant zu Mainz und 1211 Scholaster zu St. Viktor in Mainz war. Er hatte zwei Brüder, Embricho von Winkel, dict. Griffenclau und Heinrich von Winkel, dict. Griffenclau, 1196 - 1253 (Henricus Wencela), die sich wohl nach dem Ort Winkel am Rhein nannten. Das große "Graue Haus" in Winkel, in alten Urkunden mit "Greiffenstein" erwähnt, soll bis zur Errichtung der Wasserburg in Vollraths der Wohnsitz der Familie gewesen sein. Beide Brüder des Domdechanten hatten Söhne, von denen hier Embricho von Winkel, dict. Greiffenclau interessiert, der 1224 - 1271 erwähnt wird und mit Alberadis de Wiesbaden (1245 - 1263) verheiratet war. Neben anderen Kindern hatte dieses Ehepaar einen Sohn Friedericus, 1263, gestorben um 1270, der mit Kunigundis von Stein verheiratet war, die 1297 als Witwe erwähnt wird.

Walter Möller, der sich der neueren Geschichte der rheinischen Adelsgeschlechter gewidmet hat, meint nun, daß das alte Geschlecht der von Winkel gen. Greiffenclau damals erlosch und daß die von Volrads in den Besitz einrückten und dabei

auch den Namen Greiffenclau übernahmen.

Der Dritte in der Reihe der Volrads, Konradus de Volrades, gestorben vor 1306, heiratete nun die Tochter des Friedericus von Winkel gen. Greiffenclau und damit wechselte man nicht nur den Besitz, sondern auch Namen und Wappen. Er nannte sich dementsprechend Friederich gen. Greiffenclau oder zum Volrads. Er ist 1310 nachweisbar, war mit Katharina von Steinkallenfels verheiratet und starb am 21.04.1351 und wurde in Winkel zur letzten Ruhe gebettet.

Aus der Ehe mit der Steinkallenfels ist offenbar nur ein Sohn Friedrich (II) hervorgegangen, der in erster Ehe mit Irmgard von der Porten zu Montfort, in zweiter Ehe mit Mechthild ^{Kämmerer} ~~Kellere~~ von Worms verheiratet war. Nur aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, der gleichfalls Friedrich hieß, nun III. 1362 war er noch minderjährig, ist von 1368 - 1417 urkundlich erwähnt und um 1419 verstorben. Aus seiner Ehe (nach 1390) mit Irmgard Schuster von Ippelbrunn, Tochter des Friedrich Schuster von Ippelbrunn und Adelheid Bayer von Boppard, verwitwete von Heizenberg, ist wiederum ein Sohn Friedrich hervorgegangen. Er war Ritter, ist von 1422 - 1456 nachgewiesen. Er war mit Alheid, Tochter des Winrich von Langenau und Christine von Meckenheim verheiratet, die 1453 verstarb. Das hatte sich Friedrich so zu Herzen genommen, daß er ein Jahr nach dem Tode seiner Frau eine Pilgerfahrt nach Jerusalem antrat. Auf der Rückreise entschloß er sich, der Welt zu entsagen und trat als einfacher Leienbruder in das Franziskanerkloster Taxa bei Ragusa ein, wo er nach der Flersheimer Chronik 1456 noch lebte. Auch sein jüngerer Bruder, Domdekan in Mainz, folgte dem Beispiel und ging weltflüchtig als Mönch ins Kloster St. Antaleon in Köln.

Friedrich IV. hatte mit Alheid von Langenau zwei Söhne und drei Töchter. Der Sohn Hans (1455 - 1480) wurde bereits eingangs als Vicedomus im Rheingau erwähnt. Auf ihn war das großmütterliche Gut Ippelbrunn (Eppelborn, Kreis Otweiler) gefallen. Verheiratet war er 1455 mit Klara von Ratsamhausen, Tochter des Heinrich von Ratsamhausen und Maria Hase von Dievelich. Dieser Ehe entsprossen vier Söhne und zwei Töchter. Wie schon erwähnt, wurde der Sohn Richard 1511 - 1531 Erzbischof und damit Kurfürst von Trier, gestorben am 13.03.1531, und sein älterer Bruder Hans, ebenfalls Vicedomus im Rheingau, der Vater der Elisabeth, die mit Apollonias Vater Anton Waldbott von Bassenheim verheiratet war. Die Mutter dieser Elisabeth war Eva, Tochter des Ulrich von Eltz und Margarethe von Reifenberg, 1487 - 1501. Eine Schwester Klara wurde Nonne zu Gottestal.

Wie erwähnt, war der Greiffenstein im Winkel, auch das "Graue Haus" genannt, der erste Wohnsitz der Familie. Erst als die Winkel genannt Greiffenclau und die Volrads ineinander aufgingen, wurde die Burg inmitten eines quadratischen Weiher als Wasserburg gebaut. Es ist wohl die einzige Wasserburg im Rheingau, umgeben von dem drei Meter tiefen Weiher und als Wehrfestung anzusehen. Die Burg besteht aus einem mächtigen vierkantigen Burgturm, der weniger als Bergfried sondern als Wohnturm gebaut wurde. Er dient heute gewissermaßen als Museum für Sammlungen verschiedener Art.

Das heute bewohnte Schloß ist erst Ende des 17. Jahrhunderts gebaut und seitdem öfters verändert worden. Dieser Bau mit all seinen Wirtschaftsgebäuden und Stallungen hat mit den Vorfahren der angeführten Ahnenreihe nichts mehr zu tun.

Auch die Tatsache, daß das Geschlecht von Kaiser Leopold de dato Regensburg 07.05.1664 in den Freiherrnstand erhoben wurde, interessiert nur nachrichtlich am Rande. Die Vorfahren der Ahnenreihe waren noch keine Freiherren. Der letzte Sproß des freiherrlichen Hauses war Otto Philipp, Freiherr von Greiffenclau und Volrads, Major in österreichischen Diensten, der 1860 kinderlos starb. Durch Heirat ging das Fideikommiß auf den schlesischen Grafen Hugo von Matuschka über. Durch Allerhöchste Kabinettsorder hatte der preußische König Wilhelm die Führung des Doppelnamens Matuschka-Greiffenclau unter gleichzeitiger Vereinigung der beiderseitigen Wappen gestattet.

Schon das Geschlecht der Greiffenclau war mit dem rheinischen Weinbau eng verbunden. Die Grafen Matuschka als Besitznachfolger traten in dieselben Spuren. Der Vater des jetzigen Schloßherrn gehört zu den Gründern des deutschen Weinbauverbandes und auch der jetzige Schloßherr widmet sich ganz dem deutschen Weinbau. Wer in einer Weinkarte den Namen "Schloß Volrads" findet, kann zu diesem Wein Sie sagen.

Heinrich von Winkel gen. Greiffenclau, 1196 - 1253

Enbricho von Winkel gen. Greiffenclau, 1224 - 1271

oo Alberdis de Wiesbaden, 1245 - 1263

Friedericus, 1263, + um 1270

oo Kunigundis (Jude von Stein), 1297 Witwe

Konradus de Volrad, + vor 1306

oo Lyse, Tochter Friedrichs von Winkel gen. Greiffenclau
und Kunigunde

Friedrich I. gen. Greiffenclau oder zu Volrads,

er ließ die Burg bauen, 1310 armiger, 21.04.1351, begraben Winkel

oo Katharina von Steinkallenfels, Tochter des Siegfried von
Steinkallenfels und Mechthild von Gimmingen, 1337 - 1339

Friedrich II. v. d. Volrads, 1339 - 1378

oo I. Isengard, Tochter des Hermann von der Porten zu Montfort
und der Adelheid von Brisinne

II. Mechthild Kämmerer von Worms

Friedrich III. Greiffenclau v. Volrads, 1368 - 1417, + 1419

1362 minderjährig, verheiratet nach 1390, Irmgard, Tochter
von Friedrich Schuster von Ippelbrunn und Adelheid Bayer
von Boppard, Witwe Johann von Heinzenberg, + 1390

daher Herrschaft und Wappen Ippelbrunn aus dem Hause Greiffenclau

Friedrich IV, Ritter, 1428 durch Kaiser Sigismund zum Ritter
geschlagen

1422 - 1456, pilgerte nach dem Tode seiner Frau nach Jerusalem
und trat auf der Rückreise als Leienbruder ins Franziskanerkloster
Taxa bei Ragusa ein, lebte 1456 noch dort, Ritter des Heiligen

Grabes, oo Alheid, Tochter Winrich von Langenau und Christine
von Meckenheim, 1422, + 1453

Greiffenclau von Volrads

von Oskar Fusch

Wie aus der Ahnentafel der Apollonia, Waldbott von Bassenheim, zu ersehen ist, hieß deren Mutter Elisabeth Greiffenclau von Volrads, die seit 1509 mit Anton Waldbott von Bassenheim verheiratet und 1538 bereits Witwe war.

Während die Waldbotts, ohne besonders hervortretende Stellungen und Ämter zu bekleiden, es verstanden hatten, ihren anfangs bescheidenen Besitz durch geschickte Heiratspolitik zu einem Riesenbesitz zu erweitern, begnügten sich die Greiffenclau mit ihrem nicht kleinen Rebenbesitz im Rheingau, waren aber darauf bedacht, hohe weltliche und geistliche Ämter zu bekleiden und beherrschende Funktionen auszuüben. Schon der Großvater der Apollonia mütterlicherseits, Hans oder Johann Greiffenclau von Volrads, war von 1460 bis 1531 Vicedomus im Rheingau und folgte seinerseits seinem gleichnamigen Vater im Amt. Allein sieben Angehörige des Geschlechts waren im Laufe der Zeit mit diesem wichtigen Amt betraut. Das Amt beinhaltete, daß dem jeweiligen Vicedomus die gesamte weltliche Verwaltung im Herrschaftsbereich der Mainzer Erzbischöfe, die ja gleichzeitig Kurfürsten waren, anvertraut war¹⁾. Das war aber nicht das einzige Amt, das die Greiffenclau versahen. Oftmals waren sie hohe geistliche Würdenträger. Der Bruder von Apollonias Großvater mit Namen Reichhard war sogar ab 1467 selbst Erzbischof von Trier und damit Kurfürst. Bekanntlich gab es im alten Römischen Reich deutscher Nation²⁾, das vom 13. Jahrhundert bis 1806 bestand, sieben zur Königswahl berechnigte Fürsten, von denen nach dem Sachsenspiegel

von 1230 vier weltliche und drei kirchliche Fürsten den König zu wählen hatten. Die kirchlichen Fürsten waren die Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz. Nach der 1356 von Karl IV. erlassenen Goldenen Bulle wurde bestimmt, daß vier Stimmen der sieben Kurfürsten zur rechtsgültigen Königswahl genügen. Auch bestimmte sie die Stimmfolge: Trier, Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und zuletzt der Erzbischof von Mainz. Die Macht der Erzbischöfe war nicht nur auf ihr geistliches Amt beschränkt, vielmehr waren sie souveräne Landesherren beträchtlicher Gebiete.

Reichhard von Greiffenclau, also dem Bruder des mütterlichen Großvaters der Apollonia Waldbott von Bassenheim, war es übrigens zu danken, daß Luther 1521 zum Reichstag nach Worms freies Geleit erhielt. Er war aber nicht der einzige aus dem Geschlecht, der Kurfürst wurde. In späterer Zeit wurde Jörg Friedrich von Greiffenclau Erzbischof und damit Kurfürst von Mainz. Anfang des 12. Jahrhunderts residierte ein anderer im Range eines Fürstbischofs in Würzburg. Seit Barbarossas Zeiten waren die Bischöfe von Würzburg lange Zeit zugleich Herzöge von Franken. Wer einmal nach Würzburg kommt, sollte nicht versäumen, hinauf zur Festung Marienburg zu gehen. Er wird in diesem Schloßmuseum neben vielen Holzschnitzereien von Riemenschneider auch viele Bilder und Spuren der Greiffenclau's finden, die hier einst macht- und prunkvoll Hof hielten und das Residenzschloß entstehen ließen.

Nicht alle waren aber so fromm und gottesfürchtig. Während des Bauernkrieges 1525 machte sich ein Friedrich

von Greiffenclau zum Anführer der Bauern und zog vor die Tore von Eberbach und kämpfte gegen Bischöfe und Klöster. Er erwies sich aber als guter Makler, soweit sich die Wut der Bauern gegen die eigenen Standesgenossen entladen wollte. Das hat sich aber abgespielt, als die männlichen Ahnen aus dem Geschlecht schon alle das Zeitliche gesegnet hatten.

Mit diesen Darstellungen sollte nur der Rahmen des Geschlechts gezeichnet werden. Zur Genealogie, insbesondere zur unmittelbaren Vorfahrenreihe, sei Folgendes festgestellt:

Als Erster ist 1191 ein Ruthardus Griffenclawe bekannt geworden, der von 1191 Domherr, später Domdechant zu Mainz und 1211 Scholaster zu St. Viktor in Mainz war. Er hatte zwei Brüder, Embricho von Winkel, Dict. Griffenclau und Heinrich von Winkel, Dict. Griffenclau, 1196 - 1253 (Henricus Wencela), die sich wohl nach dem Ort Winkel am Rhein nannten. Das große "Graue Haus" in Winkel, in alten Urkunden mit "Greiffenstein" erwähnt, soll bis zur Errichtung der Wasserburg in Vollraths der Wohnsitz der Familie gewesen sein. Beide Brüder des Domdechanten hatten Söhne, von denen hier Embricho von Winkel, Dict. Greiffenclau interessiert, der 1224 - 1271 erwähnt wird und mit Alberadis de Wiesbaden (1245 - 1263) verheiratet war. Neben anderen Kindern hatte dieses Ehepaar einen Sohn Friedericus, 1263, gestorben um 1270, der mit Kunigundis von Stein verheiratet war, die 1297 als Witwe erwähnt wird.

Walter Möller, der sich der neueren Geschichte der rheinischen Adelsgeschlechter gewidmet hat, meint nun, daß das alte Geschlecht der von Winkel gen. Greiffenclau damals erlosch und daß die von Volrads in den Besitz einrückten und dabei

auch den Namen Greiffenclau übernahmen.

Der Dritte in der Reihe der Volrads, Konradus de Volrades, gestorben vor 1306, heiratete nun die Tochter des Friedericus von Winkel gen. Greiffenclau und damit wechselte man nicht nur den Besitz, sondern auch Namen und Wappen. Er nannte sich dementsprechend Friederich gen. Greiffenclau oder zum Volrads. Er ist 1310 nachweisbar, war mit Katharina von Steinkallenfels verheiratet und starb am 21.04.1351 und wurde in Winkel zur letzten Ruhe gebettet.

Aus der Ehe mit der Steinkallenfels ist offenbar nur ein Sohn Friedrich (II) hervorgegangen, der in erster Ehe mit Irmgard von der Porten zu Montfort, in zweiter Ehe mit Mechthild ~~Kellereu~~^{Kämmerer} von Worms verheiratet war. Nur aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, der gleichfalls Friedrich hieß, nun III. 1362 war er noch minderjährig, ist von 1368 - 1417 urkundlich erwähnt und um 1419 verstorben. Aus seiner Ehe (nach 1390) mit Irmgard Schuster von Ippelbrunn, Tochter des Friedrich Schuster von Ippelbrunn und Adelheid Bayer von Boppard, verwitwete von Heinzenberg, ist wiederum ein Sohn Friedrich hervorgegangen. Er war Ritter, ist von 1422 - 1456 nachgewiesen. Er war mit Alheid, Tochter des Winrich von Langenau und Christine von Meckenheim verheiratet, die 1453 verstarb. Das hatte sich Friedrich so zu Herzen genommen, daß er ein Jahr nach dem Tode seiner Frau eine Pilgerfahrt nach Jerusalem antrat. Auf der Rückreise entschloß er sich, der Welt zu entsagen und trat als einfacher Laienbruder in das Franziskanerkloster Taxa bei Ragusa ein, wo er nach der Flersheimer Chronik 1456 noch lebte. Auch sein jüngerer Bruder, Domdekan in Mainz, folgte dem Beispiel und ging weltflüchtig als Mönch ins Kloster St. Antaleon in Köln.

Friedrich IV. hatte mit Alheid von Langenau zwei Söhne und drei Töchter. Der Sohn Hans (1455 - 1480) wurde bereits eingangs als Vicedomus im Rheingau erwähnt. Auf ihn war das großmütterliche Gut Ippelbrunn (Eppelborn, Kreis Otweiler) gefallen. Verheiratet war er 1455 mit Klara von Ratsamhausen, Tochter des Heinrich von Ratsamhausen und Maria Hase von Dievelich. Dieser Ehe entsprossen vier Söhne und zwei Töchter. Wie schon erwähnt, wurde der Sohn Richard 1511 - 1531 Erzbischof und damit Kurfürst von Trier, gestorben am 13.03.1531, und sein älterer Bruder Hans, ebenfalls Vicedomus im Rheingau, der Vater der Elisabeth, die mit Apollonias Vater Anton Waldbott von Bassenheim verheiratet war. Die Mutter dieser Elisabeth war Eva, Tochter des Ulrich von Eltz und Margarethe von Reifenberg, 1487 - 1501. Eine Schwester Klara wurde Nonne zu Gottestal.

Wie erwähnt, war der Greiffenstein im Winkel, auch das "Graue Haus" genannt, der erste Wohnsitz der Familie. Erst als die Winkel genannt Greiffenclau und die Volrads ineinander aufgingen, wurde die Burg inmitten eines quadratischen Weiher als Wasserburg gebaut. Es ist wohl die einzige Wasserburg im Rheingau, umgeben von dem drei Meter tiefen Weiher und als Wehrfestung anzusehen. Die Burg besteht aus einem mächtigen vierkantigen Burgturm, der weniger als Bergfried sondern als Wohnturm gebaut wurde. Er dient heute gewissermaßen als Museum für Sammlungen verschiedener Art.

Das heute bewohnte Schloß ist erst Ende des 17. Jahrhunderts gebaut und seitdem öfters verändert worden. Dieser Bau mit all seinen Wirtschaftsgebäuden und Stallungen hat mit den Vorfahren der angeführten Ahnenreihe nichts mehr zu tun.

Auch die Tatsache, daß das Geschlecht von Kaiser Leopold de dato Regensburg 07.05.1664 in den Freiherrnstand erhoben wurde, interessiert nur nachrichtlich am Rande. Die Vorfahren der Ahnenreihe waren noch keine Freiherren. Der letzte Sproß des freiherrlichen Hauses war Otto Philipp, Freiherr von Greiffenclau und Volrads, Major in österreichischen Diensten, der 1860 kinderlos starb. Durch Heirat ging das Fideikommiß auf den schlesischen Grafen Hugo von Matuschka über. Durch Allerhöchste Kabinettsorder hatte der preußische König Wilhelm die Führung des Doppelnamens Matuschka-Greiffenclau unter gleichzeitiger Vereinigung der beiderseitigen Wappen gestattet.

Schon das Geschlecht der Greiffenclau war mit dem rheinischen Weinbau eng verbunden. Die Grafen Matuschka als Besitznachfolger traten in dieselben Spuren. Der Vater des jetzigen Schloßherrn gehört zu den Gründern des deutschen Weinbauverbandes und auch der jetzige Schloßherr widmet sich ganz dem deutschen Weinbau. Wer in einer Weinkarte den Namen "Schloß Volrads" findet, kann zu diesem Wein Sie sagen.

Meinrich von Winkel gen. Greiffenclau, 1196 - 1253

Enbricho von Winkel gen. Greiffenclau, 1224 - 1271
oo Alberdis de Wiesbaden, 1245 - 1263

Friedericus, 1263, + um 1270
oo Kunigundis (Jude von Stein), 1297 Witwe

Konradus de Volrad, + vor 1306
oo Lyse, Tochter Friedrichs von Winkel gen. Greiffenclau
und Kunigunde

Friedrich I. gen. Greiffenclau oder zu Volrads,
er ließ die Burg bauen, 1310 armiger, 21.04.1351, begraben Winkel
oo Katharina von Steinkallenfels, Tochter des Siegfried von
Steinkallenfels und Mechthild von Gimmingen, 1337 - 1339

Friedrich II. v. d. Volrads, 1339 - 1378
oo I. Isengard, Tochter des Hermann von der Porten zu Montfort
und der Adelheid von Brisinne
II. Mechthild Kämmerer von Worms

Friedrich III. Greiffenclau v. Volrads, 1368 - 1417, + 1419
1362 minderjährig, verheiratet nach 1390, Irmgard, Tochter
von Friedrich Schuster von Ippelbrunn und Adelheid Bayer
von Boppard, Witwe Johann von Heinzenberg, + 1390

daher Herrschaft und Wappen Ippelbrunn aus dem Hause Greiffenclau

Friedrich IV, Ritter, 1428 durch Kaiser Sigismund zum Ritter
geschlagen
1422 - 1456, pilgerte nach dem Tode seiner Frau nach Jerusalem
und trat auf der Rückreise als Leienbruder ins Franziskanerkloster
Taxa bei Ragusa ein, lebte 1456 noch dort, Ritter des Heiligen
Grabes, oo Alheid, Tochter Winrich von Langenau und Christine
von Meckenheim, 1422, + 1453

Waldbott von Bassenheim
von Oskar Pusch

Durch die 1528 oder 1529 vollzogene Eheschließung des Volprecht I. von Riedesel zu Eisen^bach mit Apollonia Waldbott von Bassenheim sind erstmalig rheinische Geschlechter des Mittelalters in die Ahnenreihe meiner Frau hinzugetreten. Deren Vorfahr, der Kaiserliche Rat Christian Heinrich von Poser und Groß-Naedlitz aus uradeligem schlesischem Geschlecht (1675 - 1738) hatte 1708 Charlotte Johanna von Thielau aus briefadeligem Geschlecht geheiratet, zu deren Ahnenkreis überwiegend Vorfahren aus Meissener und Wettiner Geschlechtern gehörten, die in der Geschichte Sachsens eine bedeutende Rolle gespielt hatten, wie die Schönbergs, Bünaus, Einsiedels, Pflugks und wie sie alle hießen. Schließlich kamen vogtländische Geschlechter wie die von Bodenhausen hinzu und durch Heiraten erweiterte sich der Ahnenkreis immer weiter nach Westen und griff durch die Geschlechter von Berlepsch und von Riedesel auf Hessen über, bis er sich durch die vorerwähnte Ehe mit der Apollonia Waldbott von Bassenheim und deren mittelalterliche Ahnen auf Geschlechter~~f~~ vom Rhein, der Mosel und der Ahr bis hin zu den Vogesen in ungeahnter Weise ausdehnte.

Je mehr man zeitlich in das Mittelalter vordrang, desto interessanter wurde der Ahnenkreis, da er in immer stärkerem Umfang historische Ahnen erfaßte, bis sich die Forschungen letztlich nur noch im Kreise von Grafen, Herzögen und selbst Königen so von Frankreich aus dem Hause der Kapetinger, England, Schottland, Italien und so weiter bewegten. Daß dazu auch die Karolinger mit

Karl dem Großen und seinen Vorfahren gehörten, wurde fast unausbleiblich.

Es liegt deshalb nahe, das rheinische Geschlecht der Waldbott von Bassenheim, dem die Apollonia entstammt, als erstes eingehender zu betrachten. Viel Falsches ist über dieses Geschlecht berichtet worden.

Nach anfänglich neun richtig dargestellten Generationen hat Humbracht in seiner 1707 in Frankfurt am Main erschienenen Genealogie des westdeutschen Adels ~~die~~ der Stammtafel der Bassenheim weitere sieben Generationen angefügt, von denen in der dritten Generation ein Henrich von Waldbott ausgewiesen ist, der angeblich "erster Teutscher Ordens-Meister" gewesen und 1200 zu Ptolemäus gestorben sein soll.

Humbracht beginnt die Ahnenreihe der Waldpotts mit dem Großvater des angeblichen Ordensmeisters Adelhold Waldpott von Alten-Holfeld mit Jahreszahlen 1098 und 1100 und behauptet, daß dieser "aus dem Geschlecht der Forestier, Ober-Forstmeister in Flandern, so hernach Grafen in Flandern worden, entsprossen, wie solches nicht nur das Wappen, sondern auch der alte Name Waldpott so eben die Bedeutung als Forstmeister hat, genugsam zeigt." "Des Heiligen Römischen Reiches Genealogisch-Historisches Adelslexikon" von Johann Friedrich Gauhe, das 1740 in Leipzig erschien, hat dieses Märchen nicht nur aufgegriffen, sondern auch noch in folgender Weise ausgeschmückt:

"Die Familie wird von den Schreibenten insgemein von Lyderio hergeleitet, welchem der König Dagobertus in Franken anno 621 zum ersten Oberforstmeister oder Waldpoten in Flandern bestellet und ihm die Aufsicht über die Wildbahnen wie auch über die Meer-Küsten, um solche wider die Normannen zu beschützen, anvertraut haben soll."

Daher erkläre sich der Name Waldpott. Erst Karl Martell hätte die Waldpotts aus Flandern vertrieben und sie hätten sich darauf nach Deutschland begeben und unweit Koblenz das Schloß Bassenheim gebaut.

Schon auf dem Familientag 1982 des Geschlechts von Poser und Groß-Naedlitz in Barsinghausen habe ich einen Vortrag gehalten und erwähnt, daß solche Märchen geeignet sind, die ernsthafte Genealogie in Verruf zu bringen, denn an diesen Darstellungen ist nichts wahr. Es soll diesen Scribenten keineswegs nachgesagt werden, daß sie in ihrer Berichterstattung nicht im guten Glauben gehandelt hätten. Sie hatten zu ihrer Zeit gar keine Möglichkeit, ein so intensives Quellenstudium zu betreiben, wie es seit dem vorigen Jahrhundert und erst recht in unseren Tagen möglich ist. Das Archivwesen ist erst mit der Einführung eines Registraturwesens und einer Behörden-Organisation entstanden. Urkundenbücher sind erst im Verlauf der letzten 120 Jahre veröffentlicht worden und eine exakte Geschichtswissenschaft in unserem heutigen Sinne ist erst ein Kind des vorigen Jahrhunderts. Es ist sehr zu bedauern, daß Hans-Peter Pracht in seiner 1981 veröffentlichten, sonst sehr verdienstvollen Arbeit über "Burg Olbrück und das Zisser Ländchen" durch die Widergabe veralteter Darstellungen der Stammtafel 110 von Humbrecht aus dem Jahre 1707 schlecht beraten war.

In Wirklichkeit handelt es sich um ein Geschlecht, das mit den Brüdern Sigefridus, Gebehardus und Fridericus de Waltmannshusen als liberi milites 1138 erstmals urkundlich erscheint (vg. Beyer, Urk. B. zur Gesch. der mittelrheinischen Territorien I, S. 555) und das sich

bei der Entstehung der Familiennamen den Namen des Wohnsitzes Waltmannshausen (bei Hadamar, Westerwald) zugelegt hat. Das noch blühende Geschlecht der späteren Grafen und Freiherren Waldbott von Bassenheim hatte lange Zeit den ersten Hochmeister Heinrich für sich beansprucht und der Deutsche Orden hatte diesen Anspruch insofern anerkannt, als er am 28.09.1764 dem jeweils regierenden Grafen dieses Geschlechts die Würde eines Erbritters des Ordens verliehen hatte.

Schon 1927 hatte aber der zu seiner Zeit wohl beste rheinische Genealoge General a. D. von Oidtmann dieses Recht stärkstens bestritten (Westd. Fam. Kde. 1927, S. 234). Er erkannte zwar an, daß ein "Syfart Walpode von Passenheim" Komtur des Deutschen Ordens zu Osterrode in Ostpreußen und Oberstspittler war, doch war das im Jahre 1371, also fast 200 Jahre nach dem angenommenen Ordenshochmeister Heinrich. Außerdem wies von Oidtmann mit Recht darauf hin, daß dieser Ordenshochmeister allenfalls nur mit dem Namen "von Waltmannshausen" und nicht als "Waldbott von Bassenheim" hätte vorkommen können. Unbestritten bleibt dabei, daß die von Waltmannshausen tatsächlich im 13. Jahrhundert Beziehungen zum Deutschen Orden hatten, denn die Witwe des Sifrieds von Waltmannshausen, Lukarde, geb. von Helfenstein, hatte 1234 dem Deutschen Orden ihr Haus geschenkt. Dieses lag aber in Boppard und nicht im Ordensgebiet. Obendrein hat sie das als von Geburt aus andersnamige Witwe offenbar mit einem Teil ihres Vermögens getan. Außerdem besaßen die Waltmannshausen in der Zeit des für 1200 erwähnten Heinrich noch gar nicht das Walpodenamt und hätten deshalb noch nicht Waldbott heißen können.

Ganz unsinnig ist die Darlegung von Gauhe, daß der Name Waldbott von der Aufsicht über die Wildbahnen in Flandern herrühre. Erstens hatte das Geschlecht mit Flandern überhaupt nichts zu tun, denn das Geschlecht der Waltmannshausen stammte von dem Ort gleichen Namens bei Hadamar, 1138 erstmals urkundlich erwähnt. Es hatte seinen Besitz im Gebiet des Dynastengeschlechts der Grafen von Diez, wo am 09.10.1223 ein Syfried von Waltmannshausen als Zeuge auftrat. (Urk. u. Reg. 77 zur Gesch. d. v. Hammerstein, Hannover 1891). 40 Jahre später, am 17.06.1263, ist ein Friedrich mit dem Namen Waldpod von Waltershausen Zeuge (a.a.O. Reg. 116). Erst um die Zeit muß also das Waldbotenamt an das Geschlecht gekommen sein, das es bis 1472 innehatte.

Zweitens hat dieses Amt gar nichts mit Wald zu tun, wie Gauhe annimmt, vielmehr wird es sprachlich von Gewalt abgeleitet. Die Besitzer des Walpodenamts übten in der Zeit des Partikularismus in den kleinen dynastischen Gebieten die hoheitliche Gewalt aus und waren demnach rechtsprechende oder die Verwaltung ausübende Beamte. Sie hatten die Leitung des Gaudings und die Manngerichte, in diesem Fall die der Grafschaft Diez, in deren Grenzen das Stammhaus der Waltmannshausen im Westerwald lag (vgl. auch Fritz Michel, Die Waldboten am Mittelrhein, in: Jb. f. Gesch. u. Kunst vom Mittelrhein, 8/9, 1956/57, 10 (1958) und 11 (1959).

Offenbar ist das Geschlecht der heute noch existierenden Grafen Waldbott von Bassenheim selbst zu dieser Erkenntnis gekommen, denn es hat den ersten Ordenshochmeister in der Präambel zum Abriß über das Geschlecht im Geneal. Handb. des Adels II, Abt. S. 322, Bd. V 1963, herausgegeben v. Dsch. Adelsarchiv in Marburg, selbst nicht mehr beansprucht. Es ist von der These abgerückt und hat sich zu den Wald^{manns}hausen als erste des Geschlechts

bekannt.

Welcher der 1138 erwähnten drei Brüder der Stammvater des Geschlechts ist, läßt sich nur vermuten. Es scheint Sifried oder Sigefridus gewesen zu sein, der vor 1234 starb und die schon erwähnte Lukarde geb. v. Helfenstein als Witwe hinterließ. Von ihm weiß man, daß er verheiratet war und unter seinen Nachfahren tritt der Name Siegfried, Sivart, Siebert noch mehrere Male auf. Die Annahme, daß er der Stammvater des Geschlechts ist, ist also nicht abwegig.

Nun zu Bassenheim als Burg und Herrschaft. Ursprünglich war beides im Besitz von Bruno von Isenburg-Braunsberg und ist 1265 als kurkölnisches Lehen ausgewiesen.

(CDRM II. 218, MRR II Nr. 20118)

Sein Urenkel Wilhelm hatte Namen und Titel eines Grafen von Wied angenommen und Bassenheim galt demnach als gräflich Wiedscher Besitz. (Frtl. Wiedisches Archiv, Urk. Reg. Nr. 2309). In der Folgezeit gelangte der Besitz als Aftélehen in die Hände von Dienstmannen, u. a. in den Besitz eines Geschlechts, das sich "von Bassenheim" nannte, ohne aber mit dem späteren Geschlecht Waldbott von Bassenheim etwas zu tun zu haben. Wegen der Gleichheit der Siegelbilder (drei Adler) könnte es sich vielmehr um ein Geschlecht handeln, das von dem Romelian von Kobern abstammte. Als erster aus diesem Geschlecht der Bassenheim ist 1220 ein Ritter Theoderich von Bassenheim bekannt geworden (MRUB III. Nr. 119). Dieser Theoderich ist auch am 17.03.1271 urkundlich erwähnt (Urk. u. Reg. z. Gesch. v. Hammerstein Nr. 171). In einer weiteren Urk. vom 06.04.1296 (a.a.O. Nr. 174) befiehlt Papst Bonifatius VIII. dem Dechanten von St. Severin in Köln, daß er ver-

schiedene Grafen und Ritter, u. a. die Gebrüder Wilhelm und Johann Bassenheim, anhalten soll, dem Albert von Hammerstein als Rektor der Kirche in Engers geraubte Kirchengefälle zu erstatten.

1370 starb dieses Geschlecht Bassenheim aus und der Teilbesitz von einem Viertel der Herrschaft und dem Niederschloß fiel im Wege der Vererbung erst an das Geschlecht von Selbach und 1464 durch Verheiratung an Claes von Kettig (Archiv Wied Nr. 2539).

Daneben hatte ein Ritter Heinrich von Bachem 1282 einen anderen Besitzteil von Bruno von Isenburg-Braunschweig erworben. Dieser Teil fiel durch Heirat (vor 1300) der Erbtöchter Helene (nach anderem auch Mechthild von Bachem genannt) an Syfrit Waldbott von Waltmannshausen, der 1307 zu weiterem Isenburger Lehnbesitz kam (Reg. Eb IV Nr. 269).

Es gab in Bassenheim zwei Burgen, die alte Niederburg und das Oberschloß. Das Oberschloß und die halbe Herrlichkeit zu Bassenheim samt dem Kirchenpatronat war als Lehen in die Familie Waldbott von Waltmannshausen gelangt und erst von da ab nannte sich die Familie Waldbott von Bassenheim.

Die Niederburg aber war im Besitz der Familie von Bassenheim, die sich nach dem Aussterben dieser Familie an andersnamige Nachkommen vererbte. Es ist also auch eine Mär, daß die Waldbotts die Burgen erst gebaut haben. In ihrem Ursprung waren sie schon beim Erwerb vorhanden.

Die Waldbotts waren immer bestrebt, den anfangs bescheidenen Besitz in Bassenheim zu erweitern. Durch

zielbewußte Politik gelang es auch der Familie, dieses Ziel zu erreichen. So konnte man 1597 den ehemaligen Bassenheimschen, später Kettigschen Besitz erwerben. Ein anderer Teil des Lehnbesitzes, darunter das Weiherhaus und ein Viertel des Dorfes besaß die Familie Waldbott schon seit 1452 als Pfand und konnte 1563 endgültig damit belehnt werden (Archiv Neuwied Nr. 579, 2692/93, 2403 - 08). Andererseits verkaufte Otto Waldbott von Bassenheim 1458 dem Erzbischof Johann von Trier für 600 schwere Goldgulden "ein Viertel der Burg und Feste zu Bassenheim mit einem Viertel des Dorfs und einem Viertel an Höfen, Äckern, Wiesen, Büschen, Wäldern, Gericht hohem und niederm Gebot und Verbot, Wasser, Weiden, Zinsen und Renten" (St.Arch. Koblenz).

Da Schloß und Dorf lehnrührig waren, mußte zu dem Verkauf die Zustimmung des Lehnsherrn Graf Wilhelm zu Wied, Herrn zu Isenburg, eingeholt werden. Der Erzbischof seinerseits mußte sich aber verpflichten, Otto Waldbott von Bassenheim, 3/4 des Schlosses und des Dorfes samt der Leute zu schützen (St. Arch. Koblenz). Schon 1433 und 1437 hatte der Kurfürst von Köln einen Schirmbrief für den Besitz der Waldbotts von Bassenheim in Bassenheim ausgestellt, einem Vorgehen, dem 1454 auch der Kurfürst von der Pfalz folgte. Nur die Jagdgerechtsame und die Landeshoheit hatte sich der Kurfürst d. h. der Erzbischof von Trier vorbehalten.

Die Tendenz der Waldbotts, den Besitz ständig zu erweitern, kam eigentlich bei allen Vorvätern der Apollonia zum Ausdruck. Vier Generationen vor ihr war es der Ritter Siebert VII., + 1446, der zusätzlich Sackenheim erwarb

dann dessen Sohn und Urgroßvater der Apollonia, Otto, der Baldenenk zum Vater hatte. Besonders aber war es Apollonias Großvater Otto, + 1498, der 1477 Apollonia von Drachenfels heiratete, die als letzte Drachenfelser Erbtöchter des Drachenfelser Besitzes war, der nicht nur in der Herrschaft Drachenfels, vielmehr auch in der Herrschaft Gudenau, dem sog. linksrheinischen "Drachenfelser Ländchen" und Anteilen der Burg und Herrschaft Olbrück und Königsfeld bestand.

Bezüglich der letztgenannten Anteile gab es tiefgreifende Verwicklungen und Streitigkeiten. Zu viele Gemeine waren im Laufe der Zeit an dieser Burg und dem dazugehörigen Besitz beteiligt, teils durch Vererbungen, teils durch Verkäufe und aus anderen Rechtsgründen. Es stritten sich wohl sieben Parteien um diesen Besitz, so die von Drachenfels, die von Schöneck, von der Leyen, Boos von Waldeck, von Orsbeck, von Quade und am mächtigsten die Grafen von Wied, die ganz besonders hartnäckige Ansprüche erhoben, insbesondere nachdem der eigenwillige Claes von Drachenfels ohne Mitwissen seiner Angehörigen den Drachenfelser Anteil an die Grafen von Wied verkauft hatte. Die Position der Grafen von Wied war besonders schwerwiegend, weil zu dieser Zeit ein Graf von Wied Erzbischof von Köln war. So kämpfte einer gegen den anderen um den Olbrücker Besitz und Pracht hat durchaus recht, wenn er wegen des Ausmaßes der Verwicklung und Uneinigkeiten von einem familiären Kleinkrieg spricht.

Offenbar war Anton Waldbott von Bassenheim, durch dessen Mutter Apollonia von Drachenfels als Erbtöchter der An-

spruch auf Olbrück entstanden war, diesem Kleinkrieg nicht gewachsen. Er hatte seine älteste 1510 geborene Tochter, die nach der Großmutter Apollonia hieß, 1528 oder 1529 an den Amtmann des hessischen Anteils an Diez, Freiherrn Volpert I. von Riedesel zu Eisenbach verheiratet. Wie dieser standen auch seine Vorväter im Dienst des Landgrafen von Hessen und hatten wohl in Anbetracht ihres dynastischen großen Besitzes das Amt eines Erbmarschalls inne. Sein Vater war der dritte Erbmarschall in der Familie, zugleich Hessischer Hofmarschall und Statthalter zu Kassel, also ein Mann von Gewicht. Sein Sohn Volpert wird als ein großer Mann von zuverlässiger und vornehmer Gesinnung geschildert, der später ebenfalls Erbmarschall, Hessen-Kasseler Geheimrat und Oberamtman zu Katzenellenbogen wurde.

In ihm erwuchs Anton Waldpott von Bassenheim eine große Hilfe in seinen Olbrücker Streitigkeiten. Er hatte ein unbegrenztes Vertrauen zu seinem Schwiegersohn und seinen Fähigkeiten, das so weit ging, daß er ihm sogar die Eheabsprachen bezüglich der noch unmündigen Kinder und den Abschluß des Ehevertrages anvertraute und ihm den Olbrücker Anteil übertrug, der zeitweise dort Haus hielt und den Besitz schützte. Volprecht kam dabei zugute, daß er in seinem Landgrafen einen mächtigen Rückhalt hatte, der Gewalttaten von der Gegenseite unmöglich machte. Die Grafen von Wied beschränkten sich darauf, ihn 1531 auf dem Landtag zu Bonn zu verklagen, aber durch geschicktes Taktieren verstand es Volprecht, die Entscheidungen hinzuziehen, bis den Grafen von Wied der Streit leid wurde und sie 1555 ihren Anteil an Olbrück an die Schwager

Waldbott von Bassenheim verkauften. Volprecht verstand es auch, die Klagen der anderen Mitbesitzer abzuwehren, so von Dietrich von Orsbeck beim Kurfürsten von Köln Bartholomäus von der Leyen u. a.

Volprecht verlangte, daß ihm die Beweismittel der Gegner vorher mitgeteilt wurden. Er sei in der Herrschaft Olbrück ein "fremder zugekommener Mann" und müsse sich über die aufgeworfenen Fragen erst ein Bild verschaffen. Wenn sich Volprecht auch einige Zeit "Volprecht Riedesel zu Eisenbach und Olbrück" nannte, so bestand wohl Einigkeit mit seinem schwiegerväterlichen Auftraggeber, daß seine Einsetzung in die Waldpottschen Gerichtsamt ihm für die Durchsetzung der Waldpottschen Ansprüche die nötige Rechtstellung zugeben war. Er strebte nur danach, als Treuhänder der Waldpotts den Besitz an Olbrück freizukämpfen und zu erhalten. In den Eheverschreibungen war von vornherein vorgesehen, die Mitgift in Gulden zu bezahlen, die ursprünglich auf 2000 Gulden vereinbart war, von Antons Witwe Elisabeth von Greiffenklau und Vollrads aber später auf 6000 Gulden erhöht wurde, die mit 300 Gulden verzinst werden sollten. Dabei ist es auch nach Beendigung der Streitigkeiten geblieben und er und Apollonia leisteten zusammen mit deren jüngeren Schwestern Anna und Eva und deren Ehegatten Georg v. d. Leyen und Heinrich von Metzenhausen am 02.06.1539 zu Gundorf im Schloß des trierischen Marschalls und Ritters Georg v. d. Leyen den Erbverzicht, den die Mutter Elisabeth noch dahin milderte, daß die Töchter beim unbeerbten Tode eines oder mehrerer Brüder je weitere 2000 Gulden zu erhalten hätten. Diesen Erbverzicht hatte Volprecht mit seinen Schwägern und seinen Waldbottschen Schwestern besiegelt.

Volprecht hatte sich in der Familie Waldbott von Bassenheim eine besondere Stellung errungen, denn als Beweis des besonderen Vertrauens hatte sein Schwiegervater Anton in seinem letzten Willen angeordnet, daß seine Frau mit ihren unmündigen Kindern noch nach seinem Tode sich bei "Volprichten, seinem lieben Sohn und Tochtermann" aufhalten solle. Auch setzte er ihn als Vormund und Vermögensverwalter für seine Gattin und Kinder ein.

In der Tat sorgte er schon im Kindesalter seiner Schwägerin für deren Vermählung. Noch zu Lebzeiten seines Schwiegervaters hatte er den ältesten Bruder seiner Frau mit der ihm verwandten Katharina von Nesselrode vermählt, wenn sie tatsächlich auch erst 1545 kirchlich geschlossen wurde. Im Heiratsvertrag war vorgesehen, daß Johann, der zweite Sohn Antons, an des Bruders Stelle treten solle, wenn dieser vor Vollziehung der Ehe sterbe. Umgekehrt sollte die Schwester Katharinas Barbara Anton heiraten, wenn sie sterbe. Da keiner der Fälle eintrat, vermittelte 1547 Volprecht Riedesel zwischen Barbara von Nesselrode und seinem Schwager Johann Waldbott die Ehe. Es war auch Volprechts Werk als Vormund, daß seine Schwägerin Anton und Otto Waldpott 1540 die lutherische Universität Marburg bezogen.

In jedem Fall hatte Volprecht dafür gesorgt, daß letztlich sein Schwiegervater Anton Waldpott von Bassenheim einen außerordentlichen Besitz in seiner Hand vereinigte, was seinen Söhnen zugute kam, die nach dem Tode Antons 1554 den Riesenbesitz unter sich aufteilten, wobei Volprecht von Riedesel wohl Pate gestanden haben wird.

Anton II., der älteste Sohn von Anton, behielt die Herrschaft Bassenheim und wurde der Stammvater der später in den Reichsfreiherrnstand, die Nachgeborenen in den Grafenstand erhobenen Familie (Näheres s. Hdb. d. Adels Bd. V 1963, Hdb. Bayern Bd. XII 1978, Frhl. Häuser II 1953).

Johann erhielt Olbrück und Königsfeld und bildete die Linie von Bornheim.

Otto erhielt Gudenau und das Drachenfelder Ländchen und bildete die Linie Gudenau.

Die letztgenannte Linie starb aber 1735 im Mannesstamm aus und der dazugehörige Besitz wurde 1767 zwischen den beiden anderen Linien aufgeteilt.

Da in diesem Rahmen nur die Apollonia verehelichte von Riedesel und deren unmittelbare Vorfahren interessieren, soll hier nur noch am Rande erwähnt werden, was Pracht über die Aufteilung des Besitzes der Bruderlinie zu berichten weiß:

"An die Linie Bassenheim fielen die Ortschaften Oberweiler, Brenk, Galenberg, Fuchshöll, Wollscheid, Hannebach, Ober- und Nieder-Heckenbach, Kassel, Fronrath, Watzel, Langhardt, Herresbach und Jammelshoven, zur Linie Bornheim kamen Königsfeld, Waldorf und Dedenbach.

Die Dörfer Ober- und Niedertzissen wurden in zwei Hälften geteilt. Die nördliche Hälfte mit der halben Burg Olbrück fiel an die Linie Bornheim, die südliche Hälfte mit der halben Burg an die Linie Bassenheim (H. P. Pracht, Burg Olbrück und das Zissener Ländchen, 1981, S. 52).

Ebenfalls sei nur am Rande erwähnt, daß die Waldbott als Mitglieder der Reichsritterschaft die Landeshoheit für ihre Herrschaft Bassenheim seit 1576 beanspruchten, die ihnen mit der übrigen Trierer Reichsritterschaft durch Vergleich vom 02.07.1729 endgültig zugestanden wurde. (Gesch. Atlas Rheinprov. II, S. 512). Die reichsunmittelbare Herrschaft verblieb bis zum Frieden von Luneville 1801, der die französischen Revolutionskriege beendete und Frankreich das linksrheinische Gebiet zubrachte, in die Hände der Familie Waldbott von Bassenheim.

Über das Schicksal der beiden Burgen sei noch erwähnt, daß die Niederburg im 16. Jahrhundert, vielleicht schon früher, verfiel und 1597 abgerissen wurde (St. Arch. Koblenz, Abt. 54, Nr. 1240).

Die Oberburg blieb länger erhalten, doch diente auch sie der Herrschaft im 18. Jahrhundert nicht mehr als Wohnsitz. 1828 wurde sie baufällig, daß sie unbewohnbar geworden ist. 1861 wurde die Herrschaft Bassenheim für 465 000 Taler an den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern - Sigmaringen verkauft, von diesem aber schon 1878 an den Freiherrn von Oppenheim weiterverkauft. Dieser ließ die Oberburg nach 1878 wiederherstellen, wobei einige ältere Bauteile Verwendung fanden. 1914-1917 erfolgten Zu- und Neubauten, sodaß von der früheren Burg des Mittelalters nichts mehr erkennbar ist. Die ehemalige Wasserburg lag auf dem abfallenden Gelände des späteren Parks. Die Wassergräben sind längst zugeschüttet. Auch vom Weiherhaus sind keinerlei Spuren erhalten geblieben. Als letzte Zeichen einer Burg stehen lediglich noch einige Reste der Vorburgruine, u. a. ein stehengebliebener Turm, deren Alter sich aber auch nicht eindeutig bestimmen lassen. Aus der Zeit der Vorfäter der Apollonia ist kaum noch etwas zu sehen. Was heute als Schloß zu sehen ist, hat nichts mehr mit einer Burg zu tun.

Abschliessend noch ein Wort zur Apollonia Waldbott zu Bassenheim und Volprecht Riedesel zu Eisenbach.

Die Ehe war mit sieben Kindern gesegnet, vier Söhne und drei Töchter. Volprecht starb am 24.2.1563 und wurde zu Lauterbach begraben. Er

Seit 23.5.1720 Reichsgrafen
 Herzog 1861 an Fürsten Karl Anton
 von Hohenzollern f. 465000 Taler
 verpf.

Waldboff zu
Bassenheim
Apollonia

* 1510

† um 1578

∞ 1528/1529

Riedesel zu
Eisenbach
Kolprecht I.

* um 1500

† 24.2.1563
 b. Ebnarschall

Antmann

zu Dietz

an Anton. zu Lagenbach
 Herz. Joh. Rht.

Quellen: Joh. Seiffert 3. u. 4. III
 Regensb. 1719

Humbrecht 111 Waldboff zu Bassenh.
 32 Greiffenitau v. Volrad
 114 Riedesel.

A. T. d. Reichsgr. Fleus - Waldboff

Waldboff zu
Bassenheim

Anton

a. Oberrück

Quidenau

Königsfeld

n. Levenich

1509-1534 1563

a. Ober- u. Niederrück
 Bassenheim

*

† um 1538

∞ 1509

Greiffenitau
von Volrads
Elisabeth

1509

*

1538 Witwe.

†

Waldboff zu
Bassenheim
Otto a. Bassenheim

* 1477-1498

† 1498

∞ 1477

v. Drachenfels
Apollonia

Erbin v. Drachen-

fels a. Oberrück

1469-1489

1501 Witwe

Greiffenitau

von Volrads

Florus

1460-1471 Kicedom i.

* Rhein u.

1482-1502

†

∞ 1487

v. Eltz

Eva 1488

*

1487-1501

†

Waldboff zu
Bassenheim

Otto um 1458 1/4 o. Brüg
 v. Graf Farsen d. Eghin d. Joh.
 † Tot 1466

∞
Gülpe v. Hedesheim
Sophia

*

†

v. Drachenfels III
Gottward

Herz. Oberrück Vogt zu

Waldorf 1441-56

† um 1458

∞

v. Eich Elisabeth IV

Erbin zu Oberrück

*

†

Greiffenitau v. Volrad V
Florus

Herz. Oberrück 1467

Kicedom i. Rheingen

† 1480

∞ 1455

v. Ratsauhausen VI

Clara 1455

*

† 1490

v. Eltz Ulrich VII

Trick. Rat 1458-1509

*

†

∞

v. Reiffenberg VIII

Margaretha (Morge)

*

†

Waldbott v. Bassen-

heim Otto I
1432-1466. a. Anteil
Bassenheim Pfandh.
a. Baldeneck 1446
Amtm. zu Mayen 1448
Amtm. zu Koblenz
24.3. 1465 Kurtrierer
Rat

+ tot 1466

∞ vor 8.4. 1449

Gülp v. Hedesheim

Sophie
T.d. Gerhard Gülp
v. Hedesheim u.
Margarete v.
Levenstein

+ H. 1501 tot.

(∞ II. 6.10. 1467 Joh.
v. Eltz, + 1508)

Waldbott v. Bassenheim

Sibert (auch Siebert
od. Siegfried)

a. Bassenheim u. Sacken-
heim

+ vor 21.2. 1446

Ritter, 1393 Amtm. zu Alten-
vied, 1417 zu Wernerseck,
30.7. 1421 Kurköln. Rat,
Siegelh. Urk. 9.12. 1412,
30.7. 1421 u. 14.9. 1424
(Reg. v. Hammerstein)

(∞ I. Jutta v. Lahnstein,
Schwester v. Emmerich
v. Lahnstein, + um 1417)

∞ II. 1419

Boos v. Haldeck

Metza

1435-1442

*

+ 1447

Waldbott v. Bassenheim

Siewart (Siegfried) 1349

Ritter, hielt am 3.11. 1352 im Dinghaus
zu Koblenz ein Landfriedensgericht gegen
Joch. v. Schöneck ab (r.H.)

+ 1387

∞

v. Hadamar Jutta

1370-1393

+ 18.2. 1402

Boos v. Haldeck Philipp I.

Ritter, 1383, 1398, 1405-1417
Amtm. zu Boppard

*

+ 1430

∞ I.

v. Montfort Metza 1387

*

+

(∞ II. Jrmgard v. Isenburg
T.d. Simon v. Isenburg.

Haldbott v. Bassenheim Johann

1373

*

† 14. 4. 1391

∞

*

†

v. Hadamar Johann

*

†

∞

Jutta

*

†

Boos v. Waldeck Johann IV.

1347-57 der Junge

*

† tot 1370

∞

v. Montfort Else

1350-1386

*

† tot 1388

∞

*

Haldbott v. Bassenheim Johann Ritter

1340/62, hält 3. 12. 1352 i. Dinghaus Koblenz
Landfriedengericht gegen Gerh. u. Schönesig.

∞

Hetzel

1354

*

†

*

†

∞

*

†

*

†

∞

*

†

*

†

∞

*

†

Boos v. Waldeck Johann III.

* 1324-1326 d. Junge, 1355/56 d. Alte

† 1340-44 Schultheiss zu Koblenz

∞

v. Waldeck, Schwester d. Simon v. Waldeck
gen. v. Vitz

*

†

v. d. Iarten Hermann

*

†

∞

Prisine Adelhaid.

*

†

*

†

∞

*

†

*

†

∞

*

Walpode v. Walt-
mannshausen
Siegfried,
gen. der Esel, Ritter
1288-1319
† 19. 3. 1333

∞

v. Bachem
Mechthild

Walpode v. Walt-
mannshausen
Friedrich, Ritter
1269-1294

v. Bachem Heinr.
zu Bassenheim

Walpode v. Walt-
mannshausen
Friedrich, Ritter
1258/1269
17. 6. 1263 Zeuge

3
v. Waltmanns.
Siegfried
1320, 1323, † 1.
v. Helfenstein
Luitgarde 12

Boos v. Waldeck
Johannes II.
1287-1299

v. Waldeck III
gen. Hilz

Boos v. Waldeck
Johannes I.
1274-79, † vor 1287

v. Waldeck Wiltg. I.
1259-85, † 1298

∞
v. Richebeck

Bosso, 1242
Begr. d. Bosso-
schen Linie

v. Waldeck III
1233-59, † 1262

Erbauer d. unteren
Burg

v. Glandenberg
Beatrice 1207

Cuno o. Konrad
1209-14, Bruder
Rudolf v. Virana

v. Waldeck III
Begr. d. Linie
Bruder Hilz

Die Grafen von Are (Ahr)

von Oskar Pusch

Am Ende des eigentlichen Ahrtals, dort wo sich die Ahr ihren Weg zum Rhein durch zerklüftete Felsberge erzwingt, liegt, das an dieser Stelle besonders enge Ahrtal beherrschend, über der Ortschaft Altenahr auf hohen Felsen die romantische Ruine der einstigen Burg Are. Sie war der Sitz der Herren von Are, eines Geschlechts, das mit Theodoricus I. (Dietrich) begann, der 1102 bis 1126 urkundlich nachgewiesen ist und als Erbauer der Burg gilt. Über das Jahr 1102 hinaus hat sich das Geschlecht nicht zurückverfolgen lassen. Man vermutet aber, daß die Grafen des Ahrgaus, insbesondere der Gaugraf Sicco (1047 - 1064), auch Sigebodo genannt, seine Vorväter waren, die die Klöster Steinfeld und Münstereifel gegründet hatten. Als comes de Ara war Theodoricus Vogt dieser beiden Klöster, wie sich aus den Urkunden des Erzbischofs Friedrich von Köln von 1105, 1115 und 1121, abgedruckt bei Knipping Bd. II Nr. 34 und 191, ergibt. 15 Urkunden des genannten Erzbischofs und des Abts Poppo von Prüm sind bekannt, in denen er als Zeuge mitgewirkt hat. Nach einer Urkunde von 1121, deren Original sich im Stadtarchiv Köln befindet, hat der Erzbischof Friedrich I. von Köln "von seinem getreuen Grafen Dietrich von Are das von dessen Vorfahren erbaute und in dessen Grafschaft gelegene Kloster Steinfeld" (Kreis Schleiden) erworben und war der Vogtei des Grafen von Are und dessen im Besitz der Burg Are (Castelli Ara) befindlichen Erben unterstellt. In jedem Fall war das Geschlecht wohl eines der bedeutendsten der Eifel. Dietrich war aber neben dieser friedlichen Tätigkeit auch ein tapferer Ritter, von dem Knipping

im II. Band Nr. 404 auf das Jahr 1114 bezogen folgendes festgehalten hat:

"Der Kölner Erzbischof Friedrich I. vereinigte sich mit den Bürgern von Köln, mit Herzog Gottfried von Lowen, Graf Friedrich von Arnsberg, dessen Bruder Heinrich, Dietrich von Are und Heinrich von Limburg gegen Kaiser Heinrich V., der auf einem Zug gegen die Friesen begriffen war. Im Verlauf des Kampfes zerstörte der Erzbischof Sinzig und Andernach. Ein Teil des kaiserlichen Heeres wurde nach dem 1. Oktober 1114 von den Aufständischen unter Führung des Erzbischofs bei Andernach geschlagen. Dietrich von Are, ein überaus tapferer Ritter, der Haupturheber des Sieges, drang unablässig mit den Seinen auf die Feinde wie ein Löwe ein und nahm den Herzog Berthold von Kärnten, einen treuen Anhänger des Kaisers, gefangen."

Schon im Jahre darauf bekannte sich aber zur Sache des Kaisers auch Theodoricus von Are, was die Kölner zum Anlaß nahmen, Vischel bei Altenahr, eine Feste des Grafen Dietrich von Are, zu zerstören. Die Feindschaft mit dem Kölner Erzbischof scheint aber nicht nachhaltig gewesen zu sein, denn neben vielen anderen Urkunden wurde Graf Dietrich auch zur Beurkundung hinzugezogen, als der Erzbischof Friedrich I. von Köln das Benediktinerkloster Nonnenwerth stiftete (Urk. v. 01.08.1126).

Es wird nicht für ausgeschlossen gehalten, daß die Gräfin Hedwig von Are, die sich Schloß Nickenich am Laacher See zum Aufenthalt wählte, seine Witwe war.

Soweit feststellbar war, hinterließ Dietrich von Are vier Söhne:

1. Lothar (Liutherus) 1126 - 1140, dessen Nachkommen schon in der nächsten Generation ausstarben,
2. Otto + vor 1164, der sich mit Adelheid von Hochstaden verheiratete, die ihm die Herrschaften Hochstaden und Wickerode zubrachte. Sie wurden die Voreltern einer großen Nachkommenschaft, durch die beiden Söhne Theodoricus (Dietrich), der die Herrschaften Are und Hochstaden erhielt, und Otto, der Wickerode bekam und dessen Namen annahm.
3. Gerhard, 1126 - 1167, der Probst des St. Cassiusstifts zu Bonn wurde und
4. Ulrich, 1143 - 1202, der die Nürburg erbaute und den Nürburger Zweig des Geschlechts begründete.

Die Burg Are und die dazugehörige Herrschaft fiel zunächst an den älteren Bruder Lothar, da dieser aber zeitig starb und auch sein ältester Sohn im Jünglingsalter gestorben war, während der zweite geistlich wurde, fiel Are an den zweiten Bruder Otto. Mit ihm nannte sich der jüngste Sohn Dietrichs noch Graf von Are. Später wurde der Name Are-Hochstaden angenommen. Dort erbaute das Geschlecht der Grafen von Are auf dem 675 m hohen Basaltkegel die Nürburg, die 1166 vollendet wurde. In diesem Jahr verlieh der Erzbischof von Köln, Reinald von Dassel, der machtvolle Kanzler Kaiser Barbarossas, dem Geschlecht besondere Rechte. Graf Ulrich wurde vor allem die Erbauung der Nürburg zugeschrieben und er erhielt diese mit den umliegenden Ländereien. Seit 1169 nannte er sich "Graf zu Nürburg" und ist der Stammvater der Grafen von Nürburg. Burg und Herrschaft Nürburg

blieben aber im ungeteilten Familienbesitz. Das Geschlecht der Grafen von Are hatte sich also in drei Linien aufgliedert, die alle andere Namen führten, in die von Hochstaden, die von Wickerode und die von Nürburg.

Graf Ulrich hat ein außergewöhnlich hohes Alter erreicht. Bisweilen wird behauptet, daß er fast 100 Jahre alt geworden sei. Er starb 1202. Erstmals wurde er in einer Urkunde König Konrads II. vom 01.08.1143 erwähnt, zu der er zusammen mit seinem Bruder Otto und seinem Verwandten Otto von Rheineck als Zeugen hinzugezogen wurde. Wenn es richtig ist, daß sein Vater Dietrich nach dem 01.08.1126 (seine letzte Beurkundung) gestorben ist, dann kann kein Zweifel bestehen, daß Ulrich mindestens ein sehr hohes Alter erreicht hat. Für den Zeitraum von 1143 bis 1202, also in 59 Jahren, sind 26 Beurkundungen bekannt, die von ihm zeugen, darunter in Urkunden des Kaisers Friedrich I. Barbarossa, meist aber in Urkunden der Kölner und Trierer Erzbischöfe. Unter diesen 26 Urkunden sind einige wenige, die ihn mehr oder minder persönlich betreffen. So ist in einer in Mainz ausgestatteten Urkunde vom 22.5.1158, mit der der Mainzer Erzbischof Arnold für das Kloster Ruppertsberg bei Bingen dessen Besitzungen aufzählt, auch eine Schenkung des Grafen Ulrich von Are erwähnt (Original im Staatsarchiv Koblenz).

Eine Urkunde des Erzbischofs Reinold von Köln vom 15.08.1166 bekundet, daß die Abtei Siegburg für ihre Propstei Zülpich ein Gut im Zülpicher Felde gekauft hat und daß dies der Sitte gemäß durch den Bann des Grafen Ulrich von Are, des Inhabers der dortigen Gerichtsgewalt, bestätigt wurde.

Diese Urkunde, deren Original in Düsseldorf ist, hat Graf Ulrich von Are selbst bezeugt. Sehr bedeutsam ist eine Urkunde aus dem Jahre 1166, mit der der Erzbischof Reinold von Köln als Lehnherr dem Grafengeschlecht von Are, "das in seinem Lande durch Machtfülle und Klugheit berühmt ist und ihm und seinen Vorgängern treu und eifrig gedient hat", für die Öffnung der Burg in kriegerischen Zeiten auf ihren Burgen Are und Nürburg auf Bitten der derzeitigen Lehnsinhaber, des Propstes Gerhard von Bonn, seines Bruders Graf Ulrich und seines Brudersohnes Dietrich von Hochstaden das Vorrecht verleiht, daß das Lehen und die Burg Are immer vereinigt bleiben solle und daß das Lehen der Familie nie entfremdet werden kann. Bei Ermangelung von Söhnen soll es auf die Töchter und, falls auch diese fehlen, auf die Erben übergehen.

Nachdem vor Juli 1164 Graf Lothars Sohn, Graf Dietrich der Jüngere, der kinderlos Alleinbesitzer von Burg Are, verstorben war, hatten Graf Ulrich von Nürburg und Graf Dietrich von Hochstaden gemeinsam das Erbe der Burg Are aufgeteilt. Sie fixierten und beschworen deshalb 1166 Bestimmungen über die der Burg haftenden Rechte. Unter anderem bestimmten sie, daß das Dorf Altenahr für immer von jeder Steuer frei sein sollte. Sollte ein Herr Unrecht tun, muß dieses in Gegenwart des anderen gutgemacht werden. Wenn eine Schuld nicht erstattet wird, so konnte der Schuldner zur Zahlung zwar gemahnt, aber nicht gezwungen werden.

Die Bauern, auch Hufener genannt, sollten gemeinschaftlich bleiben, ausgenommen die unter den Herren aufgeteilten Dienstboten. Auch die Hufen bleiben aufgeteilt. Kein Herr dürfe innerhalb der Gerichtsbarkeit den anderen

benachteiligen, weder durch Schädigung oder Gefangen-
nahme seiner Leute noch durch Wegnahme von Heu oder
Stroh. Der einem Lehnsman erwachsene Schaden müsse bei
einer Klage zurückerstattet werden. In gleicher Weise
sei zwischen Burgleuten und zwischen den Herren und Burg-
leuten zu verfahren. Wenn in der Schenke zu Altenahr un-
vermutet ein Streit entstehe, sollte dieser unbeachtet
bleiben. Beabsichtigter Streit aber müsse vor den Herren
und Burgleuten vor der Kapellentür gesühnt werden.

Vom 1. Mai bis 30. Juli sollten Graf Gerhard von Are,
der Sohn Ulrichs von Nürburg und seine Erben gemeinschaft-
lich mit den Burgleuten und dem Pastor von Altenahr für die
zu ihrer Reiterei gehörenden Pferde und die Rosse ihrer
Gäste die Koppelweide genießen, die allein Eigentum des
Grafen Dietrich von Hochstaden war. Holzschlag und
Fischerei haben die Burgleute und der Pastor mit dem
Grafen gemeinsam.

Der zu Are gehörende Wildbann sollte ungeteilt den Grafen
von Are gemeinsam im Wasser, im Walde und auf der Wiese
bleiben. Sie können gemeinsam oder einzeln jagen. Die
Burgleute dürfen die Jagd ausüben, die man pirschen nennt.

Es folgten dann Bestimmungen über die Kirche, die Burg-
kapelle, Gottesdienst und Pfarrer, die hier aber uninter-
essant sind.

In den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens trat
Ulrich Graf von Nürburg meist gemeinsam mit seinem Sohne
Gerhard auf. Mit wem Graf Ulrich verheiratet war, ist
nicht bekannt geworden. Überliefert ist, daß er drei

Söhne hatte, von denen der zweite namens Theoderich Bischof von Utrecht wurde. Als solcher ist er 1212 gestorben. Der dritte Sohn Matthäus wurde gleichfalls Geistlicher, und zwar Pastor von Uexheim und Hannenbach. Nur der erstgeborene Sohn Gerhard setzte die Linie der Grafen von Nürburg fort.

Graf Ulrich hatte schon 1162 oder 1163 seinen Besitz in und um Adenau dem Johanniterorden gestiftet. Mit Urkunde vom 25.05.1216 erkannte Graf Gerhard, der sich im Gegensatz zu seinem Vater immer noch Graf von Arenannte, die von seinem verstorbenen Vater Ulrich zu seinem Gedächtnis gemachten Stiftungen in und um Adenau an. An der in Düsseldorf befindlichen Originalurkunde hängt sein besonders gutes Reitersiegel.

Daß Gerhard sich nur selten des Namens eines Grafen von Nürburg in den von ihm erwähnten Urkunden bediente, beweist, daß er sich seiner Abstammung bewußt war. Es sind über 60 Urkunden bekannt, in denen er als Zeuge mitgewirkt hat, die aber seltener von ihm handeln. 1179 ist bezeugt, daß er mit seinem Vetter Graf Dietrich von Are-Hochstaden und mit Graf Heinrich von Sayn am 2. Feldzug des Kölner Erzbischofs Philipp gegen Heinrich den Löwen teilgenommen hat.

Als Kaiser Friedrich I. Barbarossa nach feierlicher Achterklärung Herzogs Heinrich des Löwen dem Erzbischof Philipp von Köln zum Dank für die Waffenhilfe das Herzogtum Westfalen mit Engern verlieh, war Graf Gerhard bei dieser geschichtlich bedeutsamen Urkunde mit unter den Zeugen.

In der Regierungszeit Kaiser Heinrichs VI. wurde Gerhard zur Rechenschaft gezogen, daß er sich unrechtmäßig den Zoll von Eckendorf angeeignet und die Aachener Kaufleute und Bürger damit belastet hat. In Gegenwart des Kaisers mußte er geloben, den Zoll nicht mehr zu fordern. In der in Aachen ausgestellten Urkunde vom 18.04.1194 wurde ihm angedroht, im Fall der Zuwiderhandlung den Bürgern und damit auch dem Kaiser 100 Mark Strafe zahlen zu müssen.

Inzwischen hatten sich auf der politischen Bühne die Rollen verändert. Der Welfe Otto IV. war König geworden und in Köln herrschte Adolf I. als Erzbischof. Am Tage der Königskrönung gab Otto IV. dem Kölner Erzbischof u. a. die Vogtei in Klotten an der Mosel zurück, die die Grafen von Are als Lehen besessen hatten.

In dieser Zeit war der Kampf zwischen dem Hohenstaufen Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV. entbrannt, in dem der Papst für den Welfen Partei nahm. Innozenz III. ermahnte 1202 die Grafen von Are und Sayn ohne Rücksicht auf die dem König Philipp etwa geleistete Huldigung, dem König Otto IV. Treue und Beistand zu leisten, und dabei drückte er ihnen sein Wohlgefallen über ihre Anhänglichkeit zu Otto aus. Im gleichen Jahr bestätigten Gerhard von Are und Lothar von Are-Hochstaden die seinerzeit beschlossenen Burgsatzungen.

Die Jahre 1205 und 1206 rissen auch die Grafen von Are in den Strudel der Kämpfe zwischen den Hohenstaufen und Welfen. Erzbischof Adolf I., an sich zwiespältig und

undurchsichtig, hielt es mit den Hohenstaufen und war von Papst Innozenz III. exkommuniziert und seines Postens als Erzbischof enthoben worden, zumal die Kölner für die Welfen Partei genommen hatten. Der Rhein wurde daraufhin von dem exkommunizierten Adolf ober- und unterhalb Kölns abgesperrt. Daraufhin haben die Kölner den Grafen Gerhard von Are-Nürburg schmähdlich aus der Stadt verjagt, was Lothar, der ganz hohenstaufisch gesonnen war, veranlaßte, mit seinen Scharen in Köln einzudringen und die Stadt ganz in Besitz zu nehmen. Zum Gegenschlag sammelte König Otto IV. mit Herzog Heinrich von Limburg, der die Verwaltung des verwaisten Erzbistums Köln übernommen hatte, ein vereinigt starkes Heer und zog am 15.06.1205 vor die Burg Hochstaden, eroberte sie nach längerer Zeit und kehrten mit Geiseln nach Köln zurück. In dem sich anschließenden Kriege zwischen den beiden Erzbischöfen fiel Erzbischof Adolf mit den Grafen von Jülich und Hochstaden in das Gebiet des Herzogs Heinrich von Limburg und seines Sohnes Walram ein und brannte die Burg Herzogenrath bei Aachen nieder. Der inzwischen neu eingesetzte Erzbischof Bruno von Sayn rächte sich damit, daß er mit 600 Rittern und zahlreichem Fußvolk nach der Ahr zog und dort die Besitzungen des Grafen von Are-Hochstaden brandschatzte und dessen Burg Hart bei Münstereifel belagerte. In dieser Situation kam die Kunde, daß der Hohenstaufe Philipp von Schwaben die Mosel bereits überschritten habe und im Anmarsch sei. Darauf zog sich Otto im September 1205 mit seinem Heerhaufen zurück.

Die päpstlichen Delegierten glaubten nun, dem Grafen Lothar von Hochstaden besonderen Schaden anzutun, daß sie ihn und alle anderen Anhänger des Erzbischofs Adolf

exkommunizierten und ihre Lande mit dem Interdikt belegten, d. h. jeglichen Gottesdienst untersagten. (Urkunde vom 02.04.1206).

Diese Maßnahme blieb aber ohne jeden Erfolg. Im August/September 1206 vereinigte sich König Philipp von Schwaben mit den Edlen des Landes und durchzog das ganze Erzstift Köln mit seinem Heer und stellte König Otto IV. bei Wassenburg im Jülischen zur Entscheidungsschlacht. König Otto wurde in offener Feldschlacht völlig geschlagen. Er floh nach England und der neugeweihte Erzbischof Bruno von Sayn geriet in Gefangenschaft und wurde nach der Burg Trifels gebracht. Der abgesetzte Erzbischof Adolf wurde aber nicht wieder als Erzbischof eingesetzt.

Für das Leben von Gerhard von Are ist noch folgende Urkunde vom 15.12.1209 von Bedeutung: "Graf Gerhard von Are bekennt auf die Klage des Abtes Albert von Laach vor den Erzbischöfen Johann zu Trier als geistlichen Richter und Dietrich von Köln als derzeitigen Patron der Abtei, daß er das entgegen den Bestimmungen des Gründers Pfalzgrafen Heinrich vom Jahre 1093 und entgegen den Urkunden einiger Päpste, Kaiser und Kölner Erzbischöfe ange- maße Vogteirecht über das Kloster insofern mißbraucht habe, als er vom Abt und den Brüdern unter der Bedingung gewählt worden sei, nur im Einverständnis mit ihnen gegen die Klosterhöfe und die Untergebenen vorzugehen. Nach den vielen Streitigkeiten verzichtete er endgültig für sich, seine Gattin Antigone und alle seine Kinder einschließlich Otto auf die Vogtei. Dafür übertrug das Kloster dem Erzstift Köln seine Eigengüter in Wadenheim,

Löhrsdorf, Curle, Hemmessen, Ahrweiler und Walporzheim. Diese Güter gab aber der Erzbischof von Köln wiederum dem Grafen Gerhard zu Lehen."

Bezeugt wurde diese Urkunde vom Grafen Heinrich von Sayn, Eberhard Burggrafen von Arenberg und Albert von Saffenberg.

Diese Urkunde ist noch insofern von Bedeutung, als man aus ihr erfährt, daß Graf Gerhards Gattin Antigone hieß. Leider ist nicht bekannt, aus welchem Geschlecht sie stammt.

Mit ihr und seinen Söhnen Dietrich von Malberg - er war mit Agnes von Malberg verheiratet und führte seitdem ihren Namen - sowie Otto von Neuenahr befreite er wegen ihres Seelenheils die in ihrer Gerichtsbarkeit gelegenen Güter des Klosters Nimmerod Kreis Wittlich von allen Steuern (Urkunde vom 12.03.1212).

Auch erkannte Graf Gerhard von Are die von seinem verstorbenen Vater Ulrich zu seinem Jahresgedächtnis gemachten Stiftungen in und um Adenau an und vermehrte sie noch durch eine Jahresrente.

Die letzte bekannt gewordene Urkunde, die sich auf den Grafen Gerhard bezog, datiert vom Dezember 1222, Zum Zeitpunkt der Beurkundung war er schon gestorben, denn er starb im Laufe des Jahres 1222. Mit der Urkunde schlichtete Erzbischof Dietrich von Trier die Streitigkeiten zwischen den drei Söhnen des Grafen Gerhard und der Abtei Maximin in Trier, die wegen der Vogtei Barweiler

bei Adenau entstanden waren.

Die Brüder Dietrich von Malberg und Johann von Nürburg verzichteten unter Zustimmung von Otto von Neuenahr vor dem Erzbischof von Trier in Gegenwart des Trierer Domkapitels für sich und ihre Erben zugunsten der Abtei auf die Vogtei, erhielten sie aber vom Abt als Lehen zurück.

Graf Gerhard hinterließ außer den drei in der letztgenannten Urkunde näher bezeichneten Söhnen noch den Sohn Gerardus, der Propst in Bonn wurde. Sohn Dietrich ging ganz in der Familie seiner Frau Agnes von Malberg auf, hatte aber keine Nachkommen. Johann, der von 1222 bis 1269 urkundlich erwähnt ist, erhielt die Nürburg. 1253 erhielt er vom Erzbischof Konrad aus dem Hause Are-Hochstaden 200 Mark mit der Bedingung, daß die Burg stets für das Bistum offen sei. Der machthungrige Erzbischof Konrad von Hochstaden überschaute sicherlich, daß die Linie Nürburg zum Aussterben verurteilt sei und wollte Burg und Herrschaft für das Erzbistum sichern. In der Tat kam es auch so, denn Johann überlebte seinen einzigen Sohn Cunzo um viele Jahre. Er selbst starb 1270 und damit erlosch die Linie Are-Nürburg. Merkwürdigerweise fühlte sich auch Johann weder als Are noch als Nürburg, was dadurch bewiesen wird, daß er nicht das Wappen der Are, sondern das Löwenwappen der Herzöge von Limburg, der mütterlichen Vorfahren, führte. Dieses Löwenwappen ist selbst über dem Burgtor zu sehen.

Trotz der Vereinbarungen Gerhards mit Graf Lothar von Are-Hochstaden kam es auch hier anders als ursprünglich gewollt. Schon drei Jahre nach den beschworenen Burgsatzungen setzte

sich Lothar von Are-Hochstaden gewaltsam in den Besitz der Burg Are und der dazugehörigen Herrschaft. Sein ältester Sohn starb schon sehr zeitig, noch bevor sein Bruder Konrad Erzbischof von Köln wurde. Das Erbe fiel an den anderen Bruder Friedrich, der aber seiner geistlichen Profession nicht entsagen wollte. Das nutzte der erzbischöfliche Bruder Konrad aus, seinen Bruder Friedrich zu überreden, die ganze Burg Are und den ganzen damit verbundenen Besitz dem Erzbistum Köln zu schenken. Diese Schenkung wurde am 30.04.1246 vollzogen und seitdem war Are nicht mehr im Besitz der Familie, konnte also auch nicht mehr an die Linie Are-Nürburg fallen.

Da sich Lothar nicht an die getroffenen Vereinbarungen gehalten hatte, erbaute Gerhards Sohn Otto zum Ersatz eine Burg gegenüber der Landskrone und nannte sie im Gegensatz zu Altenahr, wo sich die Burg Are seiner Vorfäter befand, Neuenahr. Hierüber berichtet eine eigene Abhandlung.

Zu dem Geschlecht von Are führen nicht weniger als fünf Ahnenreihen. Das heißt, daß fünf Mitglieder des Geschlechts in einer Ahnenreihe vorkommen, die zu dem Ältesten Theodoricus oder Dietrich führt. Es wurde bereits gesagt, daß Lothar mehrere Kinder hatte, darunter Konrad von Hochstaden, der Erzbischof von Köln wurde und über den man Bücher geschrieben hat, und Friedrich, der Propst in Xanten war und den ererbten Besitz auf Bitten seines Bruders Konrad dem Erzbistum vermachte. Beide hatten zwei Schwestern Jutta und Mechthild, die ihrerseits Mitglieder aus dem Geschlecht von Isenburg heirateten. Da zu dem

Geschlecht der Isenburg mehrmals Ahnengemeinschaft besteht, führten zwei Ahnenreihen über diese beiden genannten Töchter Jutta und Mechthild zu Lothar I. von ihm über Theodoricus und Otto zu dem ältesten Theodoricus, der Vogt von Münstereifel war und 1105 bis 1126 erwähnt ist.

Weitere Ahnenreihen zu diesem Theodoricus liefen über das Geschlecht von Neuenahr und über die Grafen von Nürburg zu ihm. In einer nachstehenden Tabelle werden diese Ahnenreihen verdeutlicht.

Theodoricus (Dittrich) I.
1105-1126, comes de Ara
Vogt d. Klosters Münstereifel.

Otto, + 12.1. 1162
1144 de Ara, 1149 de Hochstaden, 1151 Graf v. Are.
∞ vor 1138 Adelheid von Hochstaden, T.d. Gerhard II. v. Hochst.
Vogt zu Prüm.

Are - Hochstaden.

Theodoricus (Dittrich) II, 1157-1194, + 22.1. 1197
1157-1171 comes de Ara, 1166-1174 comes de Hochstaden
∞ Luitgard v. Dagsburg-Moha, T.d. Hugi I. v. Dagsburg-Moha

Lothar I., 1195-1214, + vor 1218.
Graf v. Are und Hochstaden, Vogt von Steinfeld, Knechtsteden.
Obervogt von Münstereifel.
∞ Mechthild Gräfin von Vianden, 1208-1238, + 1241

Jutta
tot 1253
∞ Conrad
v. Kovern
1189-1222

Elisabeth
1240-1250
∞ Eberhard v. Hengebach
Vogt von Zulpich, 1210-1234
+ vor 1237.

Mechthild
1246-1261
∞ Heinr. Graf v. Fsenbur,
1213-1237
∞ II. 1238 Konrad I.
v. Mültenark

Alle drei Töchter sind durch ihre Ehen Ahnfrauen geworden.

Nachrichtlich: Der Bruder d. vorgen. Schwestern, Graf Friedrich, von Are, Propst zu Xanten, wollte auf seine geistliche Würde nicht verzichten und eine Familie begründen. Auf Betreiben des andern Bruders, des berühmten Erzbischofs von Köln Konrad von Hochstaden schenkte Friedrich Burg u. Herrschaft Are-Hochstaden der Kirche. Beides ging dem Geschlecht verloren.

Der 2. Sohn von Theodoricus I., Graf Ulrich, erbaute d. Mürburg.

Die Grafen von Neuenahr,

von Oskar Pusch

Am Schluß der Abhandlung über die Grafen von Are ist dargestellt worden, daß Burg und Herrschaft Nürburg an Gerhards Sohn Johann gefallen war, während Lothar I. aus der Linie Are-Hochstaden sich bezüglich der Burg und Herrschaft Are nicht an die Vereinbarungen des gemeinsamen Familienbesitzes gehalten hat und daß er gewaltsam von Are Besitz ergriffen hatte, so daß sich Gerhards Sohn Otto veranlaßt sah, eine eigene Burg zu bauen, die er im Gegensatz zu Altenahr, dem Sitz seiner Vorväter, Neuenahr, anfangs Lantare (Land-Are) nannte.

Bekannt war Otto als Sohn Gerhards von Are und dessen Gattin Antigone schon vorher. So verzichtete Graf Gerhard von Are nach vielen Streitigkeiten durch Urkunde vom 15.12.1209 für sich, seine Gattin und alle seine Kinder, darunter auch Otto, auf die Vogtei Laach (Goerz II. Nr. 1120). Urkundlich ist er auch bezeugt, als sein Vater Graf Gerhard von Are, dessen Gattin Antigone und deren Söhne, darunter auch Otto, wegen ihres Seelenheiles die in ihrer Gerichtsbarkeit gelegenen Güter des Klosters Nimmerod Kreis Wittlich von allen Steuern und Lasten befreien. (Original der Urkunde Staatsarchiv Koblenz, abgedruckt bei Goerz II 1211).

Nach dem Tode von Graf Gerhard war ein Streit zwischen seinen Söhnen, darunter Otto, und der Abtei St. Maximin in Trier über die Vogtei Barweiler Kreis Adenau entstanden, den der Erzbischof Dietrich von Trier dahin-

gehend schlichtete, daß die drei Brüder die Vogtei von der Abtei zu Lehen tragen mußten. Die Brüder Dietrich von Malberg und Johann von Nürburg haben mit Zustimmung Ottos vor dem Erzbischof in Gegenwart des Trierer Domkapitels für sich und ihre Erben zugunsten der Abtei auf die Vogtei verzichtet und diese nach Leistung des Lehneides vom Abt zu Lehen genommen (Abschrift bei St. Maximin in Trier, Stadtbücherei, abgedruckt bei Goerz II Nr. 1574).

Erstmalig trat aber Otto mit dem Namen Graf zu Neuenahr in einer Urkunde von 1225 auf, mit der er dem Grafen Wilhelm von Jülich einen wieder einlösbaren Pfandbrief auf das Dorf und die Vogtei Merzenich gab (Staatsarchiv Koblenz, Abteilung Landskron Nr. 2650, Bl.41 Rück.). Aus der gleichen Zeit um 1225 stammen zwei Urkunden, mit denen Graf Otto von Neuenahr und seine Söhne Gerhard und Ludwig dem Burggrafen Gerhard zu Landskron wiederlöslich ihre Güter zu Merzenich bei Düren für 213 Mark verpfändeten und in einer weiteren Urkunde bekannte Otto Graf zu Neuenahr, Gerhard von Sinzig 16 Markpfennige und 140 Malter Korn schuldig zu sein. Aus diesem Grunde hatte er ihm bis zur fälligen Bezahlung seine Güter in Merzenich bei Düren verpfändet.

Letztmalig beurkundete Graf Otto noch einmal 1231, also 11 Jahre nach dem Tode seines Vaters, Graf Gerhard von Are, die schon erwähnte Urkunde über

die Abgabefreiheit der in der gräflichen Gerichtsbarkeit gelegenen Güter des Klosters Nimmerod. Darüber hinaus hatte er dem Kloster auch Abgabefreiheit für alle Besitzungen des Klosters zugestanden, soweit

diese in seiner Gerichtsbarkeit lagen und von den Klosterbrüdern selbst bewirtschaftet wurden.

An dem Original der Urkunde, die sich im Staatsarchiv Koblenz befindet (Abt. Nimmerod), hängt das Reitersiegel Ottos mit der Legende: Sigillum Ottonis comitis de Lantare.

Wann Otto von Neuenahr starb, steht datummäßig nicht genau fest. Von 1231 ab sind jedenfalls nur noch seine beiden Söhne Gerhard und Ludwig urkundlich nachgewiesen. Er hatte außerdem auch eine dem Namen nach nicht genannte Tochter hinterlassen, die mit Gerhard II., Burggrafen zu Landskron, vermählt war und dadurch, wie ihr Bruder Gerhard, für sich ebenfalls mit den gleichen Voreltern zur Ahnenreihe gehört, so daß dadurch ein Ahnenschwund eintritt.

Selbsthandelnd bezeugte Gerhard erstmalig eine Urkunde des Erzbischofs Dietrich von Trier von 1231, mit der dieser bekundete, daß er als Sohn des Grafen Otto von Neuenahr im Beisein seines Vaterbruders Dietrich von Malberg in Mayen die von seinem Vater bewilligte Abgabefreiheit des Hofes Weiler für rechtsgültig erklärt.

In jedem Fall muß Gerhard in hohem Ansehen gestanden haben, denn in der Zeit von 1240 bis 1266 wurde er 19 mal zur Beurkundung oder als Bürge für die Durchführung von beurkundeten Absprachen herangezogen. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei seine Anwesenheit bei der in Köln vorgenommenen Beurkundung vom 30.04.1246, mit der der Propst des Mariastifts Köln, Graf Friedrich von Are-Hochstaden, über seinen Bruder dem Erzstift Köln feierlich über dem Petrusaltar im Dom zu Köln zu Händen seines Bruders, dem Erzbischof Konrad von Hochstaden und des Domdechanten in Anwesenheit vieler genannter kirchlicher

und weltlicher Personen seine ererbte Grafschaft Hochstaden und die angestammten Burgen seiner Vorväter Are, Hart und Hochstaden nebst allen anderen Burgen und Befestigungen, allen Hörigen, Dienstleuten, Eigengütern und Lehen schenkte. Durch diese Schenkung unter den Geistlichen der Familie ist dieser Besitz aus den Händen der Familie der Grafen von Are geglitten. Friedrich behielt sich lediglich 60 Mark Jahreseinkünfte vor, die nach seinem Tode auch noch an die machthungrige Kirche fallen sollten.

Mit Urkunde vom 13.06.1248 verbürgte sich Graf Gerhard von Neuenahr für seinen Schwager Gerhard von Sinzig (Landskron) bei dessen Entlassung aus der Gefangenschaft. Vier Jahre später, am 11.11.1252, beurkundete Graf Gerhard von Neuenahr, daß ihm sein Schwestermann, Gerhard von Landskron auf die Dörfer Kirchdaun und Gimmingen, die dem Landskroner und dessen Vater schon ziemlich lange verpfändet waren, 15 kölnische Mark geliehen habe. Bezeugt wurde diese Urkunde u. a. von seinem Sohn Tillmann und seinem Oheim Johann, Herrn der Nürburg.

Am 06.07.1254 beurkundeten dieser Johann zu Nürburg und sein Sohn Kunzo, daß sie ihrem Verwandten, dem Erzbischof Konrad von Hochstaden von Köln den Lehnseid geleistet hätten. Sie gelobten ihm Hilfe gegen alle seine Feinde und stellten ihm dafür die Burg zur Verfügung mit Ausnahme eines kurkölnischen Angriffs gegen das Reich und gegen ihre Verwandten Gerhard von Neuenahr und Gerlach von Saffenberg.

Die nächste Urkunde 1256 ist weniger wichtig. Sie behandelte eine wirtschaftliche Angelegenheit. Mit ihr verwandelte Graf Gerhard von Neuenahr auf die Bitte der Pfarrgenossen von Wadenheim und Hemmessen, die seiner Gerichtsbarkeit unterstanden und die seinen Voreltern und ihm jährlich ganz nach Gunst bald eine höhere, bald eine geringere Weinbede entrichten mußten, auf den Rat seiner Freunde und Getreuen und mit Zustimmung seines Bruders Ludwig und seines Sohnes Dietrich (Tillmann) in eine feste jährliche Geldabgabe von 45 Mark kölnische Pfennige, zahlbar zwischen Martini und Andreas-tag, d. h. zwischen dem 11. - 30. November. Diese Abgabe mußte von allen Gütern bezahlt werden, an welche Personen sie auch übergegangen sind, von denen zu Zeiten seines seligen Vaters Graf Otto Bede gezahlt werden mußte.

Aus einer Urkunde vom 01.04.1265 geht hervor, daß Graf Gerhard mit Elisabeth Gräfin von Sponheim verheiratet war. Mit dieser Urkunde bekennt Graf Johann von Sponheim, daß er mit Zustimmung seiner Söhne seine kurkölnischen Lehngüter Unkel und Rheinbreitbach und einige Lehnsleute dem Erzbischof Engelbert II. von Köln verkauft hat und er versprach, den Verzicht seiner Schwiegersöhne, des Grafen Gerhard von Neuenahr, Gatte seiner Tochter Elisabeth, und des Grafen Markwart von Solms bis zum Johannestag beizubringen.

Am 18.11.1266 wurde Gerhard letztmalig als Zeuge erwähnt. Er muß danach gestorben sein. In einer Urkunde vom 22.11.1276 wird Ludwig als leiblicher Bruder des verstorbenen Grafen Gerhard von Neuenahr erwähnt.

Auf Gerhard folgte dessen Sohn Theoderich oder Tillmannus im Besitz, doch ist über diesen wenig bekannt geworden. Erst über seinen Sohn, Graf Wilhelm I. von Neuenahr, 1276 - 1307, ist wieder mehr bekannt. Er trat zum erstenmal in der Urkunde vom 22.08.1288 auf, mit der er dem Erzstift Köln und dem Erzbischof Sifried eine Jahresrente, die er bisher aus einem zehn Morgen großen Weinberg bei Wadenheim als Eigenbesitzer bezog, als Burglehen auftrug. Dafür sollen er und seine Nachfolger Burgleute der Burg Are sein, die aufgrund der bereits erwähnten Urkunde zu Lebzeiten des Erzbischofs Konrad von Hochstaden-Are in die Hände des Erzstifts gekommen war.

Die Urkunde sah vor, daß er auch einen anderen Ritter oder Rittersohn statt seiner dort wohnen lassen durfte, falls er aus irgendeinem Grunde nicht persönlich die Burg bewohnen könne. Praktisch sollte er also die Burg seiner Väter zugunsten des Erzbischofs bewachen. Wie abhängig alles von der Kirche war, geht daraus hervor, daß Wilhelm I. seine Burg Neuenahr zum Lehnschloß des Erzbischofs machte, daß sie diesem im Falle der Not offen zu halten sei, zugleich beschwor er, bis zu seinem Tode dem Erzstift Köln treu gegen jedermann zu dienen (Knipping Nr. 2856).

Im Zuge dieser Abhängigkeit nahm Graf Wilhelm I. auf seiten des Erzbischofs Sifried von Köln am 05.06.1288 an der Schlacht bei Worringen gegen den Herzog von Brabant teil. In dieser Schlacht führte der Erzbischof das erste Treffen, in dem sich auch Graf Wilhelm I. von Neuenahr und der Burggraf von Are befanden. Auf der Gegenseite befanden

sich Graf von Berg mit den Kölner Bürgern, die dem Erzbischof eine große Niederlage bereiteten, so daß er die Schlacht verlor. Ob damit im Zusammenhang steht, daß Wilhelm I. durch Urkunde vom 02.11.1288 dem Grafen Adolf von Berg 12 Morgen Weingärten bei seiner Burg Neuenahr im Gerichtsbezirk Wadenheim übertrug, als Lehen aber empfing, läßt sich nur vermuten. Als bisheriger Eigenbesitzer war er nunmehr Lehnsmann des Grafen von Berg geworden.

1292 wurde von den Kurfürsten Adolf I. von Nassau zum deutschen König gewählt, nachdem er seinen Wählern große Zusicherungen gemacht hatte. Am 24.06.1292 fand in Aachen die Krönung statt, an der auch Graf Wilhelm I. von Neuenahr teilnahm (Goerz IV Nr. 2034). Im Zuge solcher Krönungen war es üblich, hergebrachte Privilegien zu bestätigen. So bestätigte der neue König u. a. die Sonderrechte der Stadt Aachen und die Privilegien des Aachener Marienstifts (Urkunde vom 01.07.1292). In beiden Fällen bezeugte Wilhelm I. von Neuenahr die entsprechenden Urkunden. Er war auch ausersehen, dem Erzbischof von Köln die Burg Kaiserswerth zu übergeben, falls Graf Johann von Sponheim vor Erfüllung eines Kaufvertrages sterben sollte. (Urkunde vom 30.05.1293). Aus der Regeste ist nicht erkennbar, was es damit für eine Bewandnis hatte. Graf Johann von Sponheim war an sich sein Urgroßvater, doch dürfte es sich um diese Zeit um einen anderen Grafen von Sponheim gehandelt haben.

Graf Wilhelm I. von Neuenahr war auch Zeuge bei dem Schwur des kölnischen Amtmanns zu Altenahr Johann vom

Turm (de Turri), daß er die ihm anvertraute Burg Are jederzeit auf Verlangen dem Erzstift zurückzugeben habe.

Am 14.04.1294 kam zwischen dem Grafen Johann von Sayn und seinem Bruder Engelbert ein Erbvertrag zustande, den außer dem König Adolf auch Graf Wilhelm I. von Neuenahr besiegelte. Das Original der Urkunde befindet sich in Berleburg, abgedruckt bei Goerz IV, 2274.

Nicht ohne Interesse sind die Urkunden vom 03.04.1297 und 28.05.1297, aus denen hervorgeht, daß das Erzstift Köln die Burgen Schönstein und Neuerburg sowie das Dorf Asbach im Westerwald mit den dazugehörigen Zöllen an Graf Wilhelm I. von Neuenahr zur Verwaltung übergeben hatte. Mit Urkunde vom 03.04.1297 gelobte er, alles treulich zu verwahren und auf Verlangen zurückzugeben, und am 28.05.1297 schwor er dem am 03.05.1297 neu gewählten Erzbischof Wikbold den Lehnseid für die o. g. Burgen und das Dorf Asbach und die dazugehörigen Güter und Ämter. Er versprach dabei, sie treu zu bewahren und in keine anderen Hände zu geben und auf Verlangen zurückzugeben und sie nicht wegen aufgewendeter Kosten oder aus einem anderen Grunde zurückzuhalten (Domarchiv Düsseldorf, Knipping II, Nr. 3510, 3541).

Er hatte damit die Stellung eines kurkölnischen Amtmanns von Schönstein, Neuerburg und Asbach. Trotz dieses Schwurs ließ sich der Erzbischof Wikbold von Köln am 09.05.1298 noch einmal die in der Urkunde vom 28.05.1297 entsprechenden Versprechungen geben.

Familiengeschichtlich interessant ist, daß sich der Ahne Graf Wilhelm I. von Neuenahr für die im Ehevertrag zwischen Beatrix von Hammerstein und Burggrafen Gerhard von Landskron, beide gleichfalls Ahnen, ausbedungene Morgengabe verbürgte (Goerz IV, 2774).

Daß sein Wort viel galt und er des Vertrauens würdig war, beweist die Regeste vom 05.07.1299, nach der er sich dem Erzbischof Wikbold von Köln gegenüber für den Propst von Wassenberg Kreis Heinsberg verbürgte, ebenso, daß er mit anderen für den vom Erzbischof von Köln gefangenen Burggrafen von Odenkirchen (Kreis Mönchengladbach) Bürgschaft leistete. (Knipping II, 2735). Auch war er 1300 Bürge in einer Streitsache des Erzbischofs Wikbold von Köln mit dem Grafen von Jülich und von der Mark und hat 1301 bei der Schlichtung eines Streites um die Burg Rheineck als Zeuge mitgewirkt (Knipping III Nr. 3755, Original in Düsseldorf).

Aus einer Urkunde vom 02.11.1302 geht hervor, daß er wegen des verstorbenen Knappen Gerhard von Sinzig Ansprüche gegen das Aachener Marienstift hatte. Durch einen Vergleich verzichtete er dem Stift gegenüber auf seine Ansprüche, behielt sich aber die Verfolgung seiner Rechtsansprüche gegen einzelne Stiftsherren vor (Original der Urkunde in Düsseldorf, Marienstift).

1304 war es zwischen dem Erzbischof Wikbold von Köln und Soest zu einer Fehde gekommen, in deren Verlauf ihm 1000 Mark in bar und in Lebensmitteln für die Verpflegung des erzbischöflichen Heeres geliehen worden waren.

Auch hierbei war Graf Wilhelm I. von Neuenahr unter den Zeugen des Erzbischofs.

Offenbar in der gleichen Fehde war er Bürge des Erzbischofs mit der Verpflichtung zum Einlager in Siegen (Knipping III Nr. 3958).

Aus einer Urkunde des Grafen Gerhard von Jülich vom 28. 08.1307 geht hervor, daß Graf Wilhelm I. von Neuenahr jülicher Vasall war (Original in Düsseldorf, Quirin-
stift und Geschichte des Aachener Geschichtsvereins, Heft 12, S.196).

Die letzte Urkunde, in der Graf Wilhelm von Neuenahr handelnd auftritt, dürfte die Urkunde vom 11.06.1322 sein. Diese Urkunde erscheint besonders wichtig, weil mit ihm zugleich seine Söhne und Erben Ritter Wilhelm, späterer Graf Wilhelm II., und Kraft, Domherr zu Köln bekunden, daß der Vogt von Udenhoven (Ödingen) und dessen Frau Gertrud 13 Morgen Ackerland aus den Feldern des Dorfes Nierendorf nahe dem oberen Fischweiher von St. Gereon aufgaben, die sie zu Lehen hatten. Deshalb verkauften die Grafen dem Dechanten und dem Kapitel von St. Gereon diese 13 Morgen für 110 1/2 Mark im Beisein verschiedener Zeugen.

Die Urkunde ist von Vater Wilhelm und seinen beiden Söhnen Wilhelm und Krafto gesiegelt.

Es sind neben diesen näher erwähnten Urkunden noch eine Anzahl von Urkunden bekannt, zu denen er als Zeuge oder Besiegler gebeten worden war, ohne daß sich die Urkunden auf ihn beziehen. In jedem Fall kann man fest-

stellen, daß er zu seiner Zeit ein sehr gesuchter Edelmann war, der viele Spuren seines Wirkens hinterließ. Bedauerlich ist, daß nicht festzustellen war, wer seine Ehefrau gewesen ist.

Nach W. Moeller hinterließ er vier Söhne, von denen vor allem die Söhne Wilhelm II. und Krafto hervorgetreten sind. Ihr Leben war Gegenstand des historischen Romans der Schriftstellerin Leontine von Winterfeld-Platen, der ursprünglich den Namen "O Fraue wundersüße", bei Neuauflage den Namen "Bonizetta von Are" erhalten hat. Diese Bonizetta, die nach dem Roman eine geborene von Are gewesen sein soll und die die Hauptfigur des Romans ist, stammte aus dem Geschlecht von Rifferscheidt. Sie wurde später unter dramatischen Umständen Gattin ihres Veters Will (Wilhelm, Graf von Neuenahr) stand aber ohne ihr beabsichtigtes Zutun zwischen den beiden Brüdern, von denen nach heimlichem Schwur der Mutter aus einem Schuldgefühl heraus Will Geistlicher werden und Kraft Bonizetta heiraten sollte. Herzensneigungen lassen sich aber nicht testamentarisch regeln, und als Kraft einsehen mußte, daß die Herzen von Bonizetta und Will zueinander drängten, trat Kraft schweren Herzens, ohne daß die anderen den Gewissenskonflikt ahnten, zurück und wurde der Domherr zu Köln. Die dichterische Freiheit ließ die Schriftstellerin allerdings von den historischen Tatsachen abweichen. So war Theoderich, den sie als Vater der beiden Brüder schildert, der Stammfolge nach der Großvater, der im Roman nur als vermeintlicher Vater eine Rolle spielte und Hadwig, die den Schwur auf ihr Gewissen lud, war nicht die Mutter, die namentlich nicht bekannt ist, sondern die Großmutter. Obendrein steht fest,

daß Bonizetta keine geborene Are ist, sondern sie war aus dem Geschlecht von Reifferscheidt und damit eine nahe Verwandte der Neuenahrer. Ihr Siegel zeigte eine Frauengestalt, die zwei Schilde hält. Im rechten Schild ist ein Aar also ein Adler. Die für die Abstammung der Bonizetta aber sehr wichtige Ausführung des linken Schildes ist leider nicht erkennbar, so daß die Frage historisch lange Zeit ungeklärt war, welchem Geschlecht sie wirklich entstammte. Auch hier hat die Schriftstellerin eine dichterische Freiheit in Anspruch genommen, wie überhaupt die Frage offen bleibt, was hinsichtlich der Romangestaltung Dichtung und Wahrheit ist. Fest steht aber, daß Will und Kraft urkundlich nachweisbare Brüder waren und Will (Wilhelm II.) und Bonizetta Urahnen der nachprüfbaren Ahnenreihe darstellen.

Sonst ist aber über den Ahnen Graf Wilhelm II. von Neuenahr urkundmäßig wenig bekannt geworden. Es liegen zwar aus den Jahren 1327 und 1328 einige Urkunden vor, doch ist nicht erkennbar, ob sich diese auf Graf Wilhelm I. oder den Sohn Wilhelm II. beziehen. Nach einer im Stadtarchiv Köln befindlichen Urkunde von 1328, die nach dem 7. Mai ausgestellt ist, traten in einem Streit des Erzbischofs Heinrich II. mit der Stadt Köln wegen Herausgabe von Brühl Graf Wilhelm von Neuenahr und die Herren Johann von Neuenahr und dessen Sohn Johann, Gerhard von Landskron (ebenfalls ein Ahne), der Ritter Lambert Schenk von Are, Arnold und Hermann von Bachem und Johann von Heimersheim als Schiedsrichter auf.

In einer Urkunde vom 07.03.1329 handelt es sich um Graf Wilhelm II. von Neuenahr und seine Gattin Bonizetta gemeinsam beim Verkauf u. a. eines Weingartens, von Äckern und der Mühle im Bezirk ihres Dorfes Wadenheim (als solches in dem späteren Ort Neuenahr aufgegangen) an den Ritter Rollmann von Sinzig

Mit Sicherheit steht fest, daß Graf Wilhelm II. im Jahre 1336 schon tot war. Es scheint, daß er auf die Besitzfolge durch ein langes Leben seines Vaters Graf Wilhelm I. hat lange warten müssen. Dies ist aus der schon erwähnten Urkunde vom 11.06.1322 zu schließen, mit der Graf Wilhelm I. von Neuenahr und seine Söhne dem Dechanten und dem Kapitel von St. Gereon 13 Morgen Ackerland in Nierendorf verkaufen. Der Sohn Graf Wilhelms (später II.) wurde in dieser Urkunde als Ritter und der Sohn Kraft als Domherr zu Köln bezeichnet. Beide können also 1322 nicht mehr jung gewesen sein, während der Vater Wilhelm I. das Erbe seines Vaters Dietrich schon 1276 angetreten und bis um 1328 gehabt hat, also sicher über 70 Jahre alt geworden ist und ein für damalige Lebenserwartungen hohes Alter erreicht hatte. Aus dem Totenbuch von Burtscheid geht hervor, daß Wilhelm Graf von Neuenahr an einem 23. Juli verstorben ist. Leider ist nicht erkennbar, um welchen Grafen des Namens Wilhelm es sich handelt. Auch ist das Jahr nicht genannt. In jedem Fall muß Graf Wilhelm II. vor dem 26.03.1336 gestorben sein, denn an diesem Tage verkaufte eine Lukardis von dem Forst "unter der Hoheit ihrer Herrin Gräfin Bonizetta von Neuenahr, der Witwe von Graf Wilhelm II.", ihr Eigengut in Fritzdorf und sie bat die Gräfin, die Urkunde zu besiegeln (Staatsarchiv Koblenz). Letztmalig wird Gräfin Bonizetta von Neuenahr erwähnt, als sie am 13.09. 1337 und die Bürger von Ahrweiler um milde Gaben für einen Peter von Ahrweiler bitten, weil dieser in dem zur Grafschaft gehörigen Erkendorf eine Wasserleitung geleitet hatte, um die nach Aachen durchziehenden durstigen und matten Pilger zu erfrischen (Original Stadtarchiv Ahrweiler).

Aus der Ehe des Grafen Wilhelm II. von Neuenahr und Bonizetta von Rifferscheid ist in jedem Fall Wilhelm III. als Sohn hervorgegangen, der damit gleichfalls zur Ahnenreihe aus dem Geschlecht der Grafen von Neuenahr gehört. Urkundlich wird er von 1342 - 1353 erwähnt, und zwar erstmalig am 10.10.1342 als Zeuge. Aus einem Urkundenauszug aus dem kurtrierer Repertorium im Staatsarchiv Koblenz ergibt sich, daß er in die Gefangenschaft von Winand von Waldeck gekommen war, offenbar als Gefolgsmann des sehr streitbaren Erzbischofs Balduin von Trier, der ihn aber befreite und entschädigte. Am 04.01.1343 mußte Graf Wilhelm III. aber Urfehde schwören, d. h. sich nicht an Winand von Waldeck rächen zu wollen.

In einer Urkunde vom 02.08. des gleichen Jahres bekundet er als Erbe und rechtmäßiger Nachfolger seines seligen Großvaters Grafen Wilhelm I. von Neuenahr dessen Urkunde vom 02.08.1280, wonach die Burg Neuenahr als kölnisches Lehen gilt und im Notfall für das Erzstift Köln offenzuhalten ist. Das Original der Urkunde befindet sich in Düsseldorf unter Kurköln Nr. 423, abgedruckt bei Günther III, 1460, und bei Lacomblet UB III 312.

Mit Urkunde vom gleichen Tage trug Wilhelm III. dem Erzbischof von Köln seine in der Grafschaft Neuenahr gelegene Burg Erstorf mit Grund und Boden, ihrem Eigengut, ihrer Vorburg und ihren Gräben, für deren Ausbau er 600 Mark empfangen hatte, als Lehen und offenes Haus auf. Besonders interessant ist die in Neustadt ausgestellte Urkunde vom 20.09.1343, mit der Graf Wilhelm III. beurkundet, daß er von Rudolf (dem Blinden), Pfalzgraf am Rhein, Herzog

zu Bayern, sein Lehen mit allen dazugehörigen Rechten und Gerichten empfangen hat, so wie seine Eltern von den Pfalzgrafen-Eltern immer innegehabt hätten. Diese Urkunde ist deshalb bedeutsam, weil in ihr der Besitz genannt ist, der aus Ramersbach, Wadenheim, Bengen, Leimersdorf, Fritzdorf, Adendorf, Villip, Eckendorf, Holzweiler, Gelsdorf, Erstorf, Wormersdorf und Ramershofen bestand. Das Original dieser Urkunde, dem ein schönes Siegel anhängt, befindet sich im Staatsarchiv Koblenz, Abt. Kurpfalz, Nr. 617. Mit Urkunde vom 21.09.1343 versprach Rudolf, Pfalzgraf am Rhein und Herzog von Bayern "dem Edlen freien Mann Wilhelm Graf von Neuenahr" ihn in allen seinen und seiner Eltern Lehen zu halten und zu schützen, die von der Pfalz und ihm allein als ältestem Sohn der Pfalz herrühren. Aber schon im Jahr darauf bekundete Rudolf, Pfalzgraf am Rhein und Herzog zu Bayern, "seinem Getreuen Graf Wilhelm von Neuenahr" mit Urkunde vom 26.09.1344, daß er dem Markgrafen Wilhelm von Jülich auf seine ernstliche Bitte und besonders auf die des Kaisers zur Vermehrung seiner pfalzgräflichen Mannlehen die Grafschaft Neuenahr als Mannlehn verliehen habe, so daß er in Zukunft seine Grafschaft vom Markgrafen von Jülich zu Lehen empfangen müsse, während ihn der Pfalzgraf seines Lehnsverhältnisses entbindet.

Aus einer Urkunde vom 25.07.1348 ergibt sich, daß Graf Wilhelm III. mit Johanna von Elsloo verheiratet war, denn mit dieser Urkunde erlaubte der Markgraf Wilhelm von Jülich seinem Lehnsmann Graf Wilhelm III. von Neuenahr, seine Hausfrau mit einer Morgengabe von

550 Mark kölnischer Währung aus seinem vom Markgrafen empfangenen Lehen auszustatten (Original Staatsarchiv Düsseldorf, Abt. Jülich Nr. 187).

Um die Jahreswende von 1352 zu 1353 muß Graf Wilhelm III. verstorben sein, denn am 11.02.1353 geben sein Onkel, der Bruder des Vaters Graf Wilhelm II., Domherr Kraft, Herr zu Neuenahr, Gerlach von Isenburg, Johann zu Saffenburg, Heinrich von Sinzig und Gerhard von Landskron Vollmacht, der Gattin seines verstorbenen Neffen Grafen Wilhelm III von Neuenahr Johanna von Elsloo, Gräfin von Neuenahr, ihre Morgengabe gemäß den darüber ausgestellten Urkunden zu übergeben. (Original Staatsarchiv Koblenz, Abt. Landskron, Nr. 1190). Nebenbei sei erwähnt, daß der Besitz Elsloo an der Maas in der holländischen Provinz Limburg lag.

Der in dieser Urkunde erwähnte Gerlach von Isenburg war der Schwager von Graf Wilhelm III. von Neuenahr, der Ehemann seiner einzigen Schwester Demudis, die ihrerseits eine Tochter von Graf Wilhelm II. und Bonizetta geborene von Reiffenscheid war und fälschlicherweise in älteren Stammtafeln als Tochter eines Johann von Neuenahr gehalten worden ist. Da Gerlach II. von Isenburg - Arenfels zur Ahnenreihe aus dem Geschlecht von Isenburg gehört, zählte mithin neben ihrem Bruder Wilhelm III. auch sie als Ehefrau zur Ahnenreihe aus dem Geschlecht der Grafen von Neuenahr und damit von Are.

Wenn man bedenkt, daß Graf Wilhelm III. erstmalig 1343 urkundlich erwähnt ist und er schon Anfang 1353 tot war, kann er nicht alt geworden sein. Auch daß er

nur eine Tochter Katharina als einziges Kind hinterließ, die bei seinem Tode noch im Kindesalter war, läßt darauf schließen, daß er jung gestorben ist. Vor allem ergibt sich das aus der Eheverabredung (Hillich genannt), die auf den Rat des Erzbischofs Wilhelm von Köln und ihren Verwandten vom Domherrn Kraft, Graf von Neuenahr, dem Bruder des Großvaters Wilhelm II. von Neuenahr und Johann, Herrn zu Saffenberg, getroffen worden ist. Beide Seiten beschlossen am 01.03.1353 eine Heirat zwischen Johann, dem ältesten Sohn von Johann von Saffenberg, und Katharina, der Tochter des verstorbenen Grafen Wilhelm III. von Neuenahr. In diesem Ehevertrag machte Johann von Saffenberg seinen ältesten Sohn zum einzigen Erben und Sohn der Herrschaft Saffenberg mit ihrem Zubehör, ausgenommen der Anteil seines Bruders Konrad. Der Domherr Kraft, Graf zu Neuenahr, setzte dagegen die Tochter seines Neffen zur Erbin der ganzen Grafschaft Neuenahr ein, sei es Lehen oder Eigengut. Da die Eheverabredung erst durchgeführt werden konnte, wenn die Kinder groß geworden sind, sollte der Domherr Kraft bis zu seinem Tode Graf zu Neuenahr bleiben. Die Herrschaft sollte nach der Eheschließung und nach dem Tode Krafts auf die Eheleute übergehen. Es wurde weiter vorgesehen, daß der angehende Ehemann sofort die Schulden des Grafen Wilhelm zu bezahlen habe. Würde eines der Kinder vor der Hochzeit sterben, so hätte Graf Kraft zur Sicherheit der für die Schuldentilgung hergegebenen Gelder Burg und Land Neuenahr zwei rechtschaffenen Männern in Verwahr zu geben, die Kraft und Johann oder auch, falls Johann nach Krafts Tode selbst nicht mehr leben sollte, seinen Bruder Konrad schwören sollen.

Diese Verabredung beschworen Kraft, Johann und Konrad und es siegelten der Erzbischof Wilhelm von Köln, ihre Verwandten Graf Ruprecht von Virneburg, Gerhard von Landskron, Heinrich von Sinzig, Herr zu Ahrental, Wilhelm von Sinzig, Konrad von Saffenberg, Paul, Vogt zu Zissen, und Walter von Kurle vom Köhlerhof bei Lohrsdorf (Urkunde, abgedruckt bei Günther III, 597 ff).

Das Paar, über dessen Kopf die Heirat beschlossen und verabredet worden ist, mußte noch sieben Jahre warten, bis die Ehe tatsächlich geschlossen werden konnte. Auch hier ist es nicht uninteressant, die Sitten der damaligen Zeit kennenzulernen. Der Domherr Kraft Graf von Neuenahr war als der geborene Vormund seiner Nichte Katharina in der Zwischenzeit verstorben und Katharina, Gräfin von Neuenahr, befand sich im Haushalt ihrer Großmutter Katharina, verwitwete Oist von Elsloo geb. von Wildenburg, die in zweiter Ehe Reinhard von Schönforst auf Schloß Montjoie geheiratet hatte. Am 21.12.1359 verabredeten Reinhard, Herr zu Schönforst, als zweiter Ehemann der Großmutter, diese und Oist Herr zu Elsloo (Holland) als Bruder der Mutter Johanna, Gräfin von Neuenahr geb. von Elsloo für sich und ihre Enkelin und Nichte Katharina von Neuenahr einerseits und Johann, Herr zu Saffenburg, seine Gattin Gertrud von Brunshorn und Konrad, Herr zu Saffenberg, für sich und ihren ältesten Sohn und Neffen andererseits eine Heirat zwischen Johann und Katharina, die die Ehegatten von Schönforst als Mündel in ihrer Hand und Gewalt hatten aufgrund der Eheverabredung vom 01.03.1353.

Die Eheleute von Schönforst und Oist schworen Johann von Saffenberg, seiner Frau Gertrud und Konrad, Herrn von Saffenberg, daß sie den jungen Johann bis zur nächsten Maria Lichtmeß, d. h. bis zum 02.02.1360, die Katharina zur Eheschließung auf Schloß Montjoie bringen sollen, das sie jetzt innehaben, wenn innerhalb dieser Zeit die Familie von Saffenberg darum ersucht. Dort sollen jene als Eheleute miteinander leben. Die Gegenseite schwor dagegen, den jungen Johann innerhalb dieser Zeit auf das Schloß Montjoie zur Eheschließung zu bringen, sobald die Familie Schönforst darum ersucht. Sobald der junge Johann zu seinem Erbe kommt, müsse er seiner Gattin Katharina das Heiratsgut anweisen. Beide Familien verzichteten auf alle Rechte und Gewohnheiten geistlichen und weltlichen Gerichts, die diesen Hillich verhindern könnten. Die drei Verwandten der Katharina verpflichteten sich, ihre Enkelin und Nichte vor den Erzbischof von Köln und den Herzog von Jülich zu führen, damit sie von ihnen mit ihrem väterlichen Erbe belehnt wird, sie in dem Besitz der Grafschaft zu schützen und die Lehnleistungen zu vollbringen.

Die Ehe wurde zwischen dem 02.02.1360 und dem 25.07.1360 geschlossen, denn an diesem Termin beurkundete das Paar bereits gemeinschaftlich. Der Ehemann, als Saffenberger Johann III., hatte den Namen eines Johann I. Graf von Neuenahr angenommen.

Das Leben des jungen Paares war an sich sehr bewegt. Es kam nicht zur Ruhe, weil ihm der Besitz von Verwandten aus dem Hause Neuenahr streitig gemacht wurde. Diese

Streitigkeiten gingen soweit, daß sie von der Burg Neuenahr vertrieben wurden, bis sich schließlich der Erzbischof von Köln als Lehnherr in diesen Streit einmischte und mit streitbaren Bürgern aus Ahrweiler und anderen Orten der Umgebung die Burg belagerte, eroberte und bis auf den Grund zerstörte. Heutzutage sieht man nur noch einige Trümmer, die man nicht mal als eine Burgruine ansprechen kann. Sie liegt auf dem Hausberg von dem heutigen Bad Neuenahr. Gegenüber auf der anderen Seite des Ahrtals liegt dann die Burg Landskron. Es wurde gegen die Vertreiber aus dem Hause Neuenahr ein regulärer Krieg geführt und Erzbischof Friedrich von Köln bekundete am 22.01.1382, daß er wegen des mehr als 50.000 Gulden betragenden durch die Grafschaft Neuenahr verursachten Schadens diese mit dem Schwert an sich gebracht hat.

Die Erzbischöfe zur damaligen Zeit waren ja Landesherren und waren meist mehr weltliche Herren als geistliche. Die geistliche Verrichtung überließen sie dann den niederen Rängen der Pfarrerhierarchie. Er erklärte, er habe verschiedentlich vor und während seiner Amtszeit große gewaltige Angriffe und große Kriege erlitten, besonders damals, als die Burg und das Schloß Neuenahr erobert und dessen rechtmäßige Besitzer davon vertrieben wurden. Gemeint waren also die Katharina und Johann I., eigentlich aus dem Hause von Saffenberg. Er habe die Burg deshalb bis auf den Grund zerstören müssen, ebenso sei auch das von ^{Kur-}Köln lehrnührige Haus Merzenich bei Düren mit Dorf und Zubehör aus der rechten Erbenhand in fremden Besitz gekommen. Von dort aus sei das Erzstift mit Feindschaft, Raub und Brand überzogen worden. Deshalb

habe er auch dieses Haus erobert und niedergebrannt und es mit dem Dorf wieder an sich gebracht. Die Grafschaft habe er bisher in den Händen gehabt bis auf ein - seinem Getreuen Johann von Saffenberg, Graf zu Neuenahr - überlassenes Drittel. Es sei zwischen dem Erzstift und Johann, Herr zu Saffenberg, und dessen Sohn Johann, Graf zu Neuenahr, zu vielen Anklagen und Tagungen gekommen. Zum Besten des Erzstifts habe er sich mit den beiden Herren zu Saffenberg entsprechend der folgenden Urkunde geeinigt:

Im Beisein Johannis Herrn zu Saffenberg bekundet sein Sohn Johann der Junge von Saffenberg, Graf zu Neuenahr: Ihm wurde die Grafschaft Neuenahr als Mitgift seines jetzigen Weibes Katharina, des einzigen Kindes des verstorbenen Grafen Wilhelm III. von Neuenahr, durch deren Oheim Graf Kraft zugesagt. Er und sein Weib kamen auch in den Besitz der Grafschaft und wurden von dem zuständigen Lehnsherrn damit belehnt. Trotzdem sind sie in große gewaltige Kriege und Kämpfe mit unberechtigten Forderern geraten, wurden des größten Teils der Grafschaft beraubt und zuletzt auch aus der Burg und dem Schloß Neuenahr vertrieben. Ferner wurde ihm auch sein kurkölnisches Lehen Merzenich mit den Gerichten, Dörfern und Zubehör abgenommen. Der Erzbischof hat es dann mit Sturm und Schwert zurückerobert. So hätten sie, er und seine Frau Katharina, wohl wenig von der Grafschaft behalten, wenn nicht der Erzbischof Friedrich dann vor das Schloß Neuenahr gezogen wäre, es besetzt, erobert und bis auf den Grund abgebrochen, dann auch die Grafschaft an sich gebracht hätte. Bislang überließ ihnen der Erzbischof das Drittel der Grafschaft, in dessen Besitz er sie vorgefunden. Er brachte auch die Grafschaft in ordentlichen Zustand

und opferte 50.000 Gulden dafür, ja es werden ihm noch mehr Kosten entstehen. Hinsichtlich der von Kurköln beanspruchten Rechte auf das Gericht, Kirchspiel und Dorf Dernau - deshalb hätten sie verschiedentlich Klage geführt - haben sie eingesehen, daß die Grafschaft ohne erzbischöfliche Unterstützung nicht gut zu beschützen sei. Deshalb einigten sie sich auf der Grundlage im Einverständnis mit ihren beiden Frauen:

1. Sie verzichten vollständig und für immer auf das von Kurköln lehrnührige Haus Merzenich und allem Zubehör.
2. Auf dem früher bebauten Burgberg Neuenahr darf von nun an nie mehr eine Burg errichtet werden.
3. Als Ersatz dafür erhält Johann, Herr zu Saffenberg, und die späteren Herren von Saffenberg die bisher von Saffenberg bestrittenen kurkölnischen Rechte und Leute im Kirchspiel, Dorf und Gericht zu Dernau und zu Mayschoß zur Verbesserung seiner Lehen.
4. Das bisher zur Grafschaft Neuenahr gehörige Dorf Gelsdorf soll mit allem Zubehör aus der Grafschaft herausgenommen, zugunsten Johann des Älteren zur Herrschaft Saffenberg geschlagen werden und als deren Bestandteil später auf Johann den Jüngeren und Katharina übergehen. Sein Haus zu Gelsdorf mit seinen Gräben, Mauern, Torbogen und Burgbefestigungen, bisher sein Eigengut, trägt Johann der Ältere dem Erzstift als Burglehen zu Are auf.

5. Zur guten Beschirmung soll von nun an das Erzstift und Johann d. Junge, Graf zu Neuenahr, für immer die Grafschaft je zur Hälfte, aber ungeteilt besitzen mit der Landeshoheit, den hohen und niederen Gerichten, Mannen, Burg- und Dienstmannen, Land und Leuten, Wäldern, Büschen, Weiden, Äckern, Weingärten, Zinsen, Pachten, Renten, Mühlen und Mahlwerken, Weihern und Fischereien. Ausdrücklich sind in die Teilung eingeschlossen die Wälder, Büsche und Weingärten an dem Burgberge.

6. Alle Schultheissen, Räte und Amtleute sollen gemeinsam ernannt und abberufen werden, Mannen und Burgmannen gemeinsam belehnt werden. Diese müssen beiden Herren schwören. Keiner der Landesherren darf ohne Wissen des anderen Schatzabgaben und Dienste verlangen ohne die Untertanen, ihre Vieh und ihre Habe belassen. Falls aber einer zur Erhebung solcher Lasten gezwungen ist, soll ihn der andere nicht daran hindern. Niemand darf übermäßige Forderungen erheben. Alle Einkünfte aber müssen immer halbiert werden.

7. Da die Grafschaft größtenteils Afterlehen des Herzogs von Jülich ist, der es wiederum von Herzog Ruprecht von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein als unmittelbares Lehen besitzt, wird der Graf sie stets rechtzeitig als Bannlehen empfangen. Für den Fall, daß die Herren von Saffenberg die Grafschaft als Lehen aufgeben oder die Belehnung versäumen sollten, soll das ganze Kirchspiel und die Dörfer Dernau, Mayschoß und Gelsdorf und alles Saffenberg'sche Eigengut in der Herrschaft

Saffenberg und der Grafschaft Neuenahr und auch die dortigen kurkölnischen Lehengüter dem Erzbischof für 50.000 Florentiner Gulden verpfändet werden, bis zur Erlegung dieser Summe mit der Einschränkung, daß sie pfandfrei sind, falls die Lehnherren die rechtzeitig beantragte Belehnung versagen würden.

8. Alle berechtigten Forderungen wegen der Grafschaft müssen die Saffenberger auf Ihre Kosten befriedigen. Das etwa so abgehende Grafschaftsgut soll an ihrem Teil abgehen. Ausgenommen sind Forderungen wegen des Beniger Hofs oder des Dorfs und Kirchspiels Bengen.
9. Mit allen Forderungen wegen der vom Erzbischof abgebrochenen Burg Neuenahr und wegen anderer etwa kurkölnischen Belehnungen in der Grafschaft Neuenahr haben sie nichts zu tun.
10. Ohne Einverständnis beider Parteien darf kein neuer Burgbau in der Grafschaft entstehen.
11. Wegen der Schulden des älteren Johann von Saffenberg aus dem Neuenahrer Krieg und des Doppelverzichts des jüngeren Graf Johann auf Merzenich und den Burgberg hat der ältere laut Sonderurkunde 2000 Goldgulden erhalten.
12. Beide Herren beschwören den Schlichtungsvertrag und besiegeln ihn einschließlich ihrer Frauen Gertrud von Brunshorn und Katharina von Neuenahr. Diese Urkunde erklären Erzbischof und Domkapitel für unverbrüchlich und siegeln sie ebenfalls. Das Original mit sieben Siegeln befindet sich in Düsseldorf, Abteilung Kurköln Nr. 1056. Eine Abschrift befindet sich im Staatsarchiv Koblenz.

Man sieht also, daß das Eingreifen des Erzbischofs von Köln absolut nicht uneigennützig war. Er hat immerhin die halbe Grafschaft für sich erhalten. Außerdem war es ein Erzbischof, der die Burg zerstörte, genau wie es ein Erzbischof war, der auch die Burg Are zerstören ließ.

Das Nähere über diese Kriege wird in einer Abhandlung über Saffenberg geschildert werden.

Aus der Ehe des Paares Johann von Saffenberg, Graf von Neuenahr, und der Katharina, Gräfin von Neuenahr, gingen acht Kinder hervor, von denen familiengeschichtlich nur Krafto interessiert, der zwischen 1404 und 1464 urkundlich erwähnt ist und der mit Elisabeth von Tamburg verheiratet war. Aus dieser Ehe wiederum ging u. a. die Tochter Gertrud hervor, die in erster Linie Peter von Eich auf Burg Olbrück heiratete. Die Tochter Lisa von Eich heiratete ihrerseits Gotthard, Burggrafen von Drachenfels.

Theodoricus (Dietrich) I.
1105-1126, comes de Ara, Vogt des Klosters Münstereifel.

Graf Ulrich, 1144-1197
1144 de Ara, 1152-1174, Graf v. Ara, 1169-1197 Graf v. Nürburg
Erbauer d. Nürburg, † 6.4. oder 30.5. 1197

Ara - Nürburg

Graf Gerhard von Nürburg und von Ara, 1163-1222
∞ Antigone ... 1213.

Graf Otto, 1213-1231, † 1240, Graf von Neuenahr.
Erbauer der Burg Neuenahr.

Ara - Neuenahr.

Graf Gerhard, 1231-1265, † 1270
Graf v. Neuenahr
∞ Elisabeth Gräfin v. Sponheim, 1265, T.d. Grafen
Johannes I. v. Sponheim, 1264 u. M.v. Geldern.

Gräfin Beatrix 12.
∞ Gerhard II. Burg
graf v. Landskron
1241-1267.

Graf Theodoricus (Dietrich) -
oder Tilmannus, 1252-56, † vor 1276
∞ Hadwig Gräfin v. Kessel, 1276 Witwe.
T.d. Grafen Wilhelm v. Kessel.

s. Ahnenreihe der
Burggrafen von
Landskron.

Graf Wilhelm I., 1276-1307 v. Neuenahr
∞ Beatrix v. Greifenstein, T.d. Kraft v. Greifenstein

Graf Wilhelm II., 1321-1327 v. Neuenahr
∞ Bonizetta v. Reifferscheid, T.d. Johann II. v. Reifferscheid.
Von ihnen handelt der Roman „Bonizetta von Ara“ v. L. v. Winterfeld-Platen.

Graf Wilhelm III., 1343-1348, v. Neuenahr
∞ Johanna v. Elstloo (Holland), T.d. Dist v. Elstloo u.
Katharina v. Wildenberg, dies. II. Ehe v. Schönforst.

Demuelis 9fi
∞ Bertach von
Isenburg-Aren-
fels

Katharina Gräfin v. Neuenahr
Erbin d. ganzen Herrschaft u. Burg Neuenahr

s. Ahnenreihe
Isenburg.

Von Thomberg

Schreibfehler: Tomberg statt Thomberg

Von Oskar Pusch

Zum Ahnenkreis der Elisabeth von Eich, verehelichte von Drachenfels, gehört u. a. Elisabeth von Thomburg, verehelichte von Saffenberg. Nicht immer hatte das Geschlecht der Thomberg diesen Namen geführt, vielmehr ist es aus dem Geschlecht der von Müllenark hervorgegangen. In ganz früher Zeit war das Geschlecht auch unter dem Namen Mollenark oder Mulinarco oder Mullinarca bekannt geworden, das seinen Sitz zwischen Düren und Jülich hat.

Über die Anfänge des Geschlechts herrschen sehr viele Unklarheiten. Es haben sich mehrere Versionen gebildet, die aber oft nur auf Vermutungen beruhen. Walter Möller behauptet sogar, daß es ein altes Geschlecht Müllenark gab, das erlosch. Die Herrschaft Müllenark sei dann als Kölner Lehen an eine andere Familie gekommen, die den Namen des Besitzes annahm.

Als erster dieses zweiten Geschlechts Müllenark wurde Herrmann I. von Müllenark genannt, dessen Bruder Heinrich 1225 Erzbischof von Köln war. Dieser Herrmann wurde 1230 von Graf Dietrich von Kleve zum Burgmann in Thomburg bestellt. Im 11. oder 12. Jahrhundert waren die Grafen von Kleve in den Besitz der Thomburg gekommen, die vorher Sitz der Pfalzgrafen von Aachen gewesen sein sollen. 1253, offenbar nach dem Tode von Herrmann I. von Müllenark, wurde dessen Sohn Konrad I. mit der Burggrafschaft zu Thomberg belehnt, doch behielt sich Graf Dietrich von Kleve vor, im Palas zu wohnen, sooft er wolle. Konrad I. hatte um 1240 Mechthild von Hochstaden, die Tochter

Lothars von Hochstaden geheiratet, die aber unter Hinterlassung einer Tochter Mechthild und eines Sohnes Heinrich, der geistlich wurde, um 1248 starb. Konrad I. ging darauf eine zweite Ehe mit einer von Saffenberg ein, die eine Tochter von Wilhelm von Saffenberg, Burggrafen von Ahrberg, war. Aus dieser zweiten Ehe ging der Sohn Herrmann III. von Müllenark hervor. Als Konrad diese zweite Ehe einging, war beschlossen worden, daß die Kinder aus der ersten Ehe die Burg Müllenark besitzen sollten. Der in zweiter Ehe geborene Herrmann III. machte aber, als er volljährig war, diesen den Besitz von Müllenark streitig, unterlag aber 1270 dem Schiedsspruch, wonach Müllenark dem Ehemann seiner Stiefschwester Mechthild, dem Grafen Walram von Jülich zugesprochen wurde.

Das Schicksal wollte es, daß dieser jülische Zweig erlosch und Müllenark doch an Herrmanns Sohn Konrad II. fiel. Herrmann III. aber hatte, nachdem ihm die Ansprüche auf Müllenark abgelehnt worden waren, diesen Namen abgelegt, nannte sich fortan nur von von Thomberg. Auch seine Nachkommen wurden nur noch unter diesem Namen bekannt. Herrmann III., 1264 - 1302, war mit Gräfin Mechthild, Tochter des Grafen Heinrich von Virneburg und seiner Frau Bonzetta verheiratet und hatte mit ihr vier Söhne, von denen drei geistlich wurden. Nur Konrad II. folgte seinem Vater im Besitz. Er war erzbischöflicher Amtmann von Lechenich, was ihn aber nicht hinderte, sich als Raubritter zu betätigen. So raubte er dem Severinstift von dessen Hof Tirdorf 65 Malter Roggen und viel Vieh. An sich hätte er gar keinen Anlaß zu seinen Räubereien gehabt, denn zur Herrschaft Thomberg gehörte der größte Teil des Kreises Rheinbach, wie die Dörfer Hilberath, Todenfeld, Maulbach, Oberdrees, Odendorf, Essig, Ludendorf,

Olheim und Römerzheim und Vershoven, Palmenheim, Kirchheim, Flamersheim sowie der Flamersheimer Wald mit den darin liegenden Gehöften. Auch von seinem Sohn Werner, 1330 - 1360 erwähnt, ist überliefert, daß er ein unruhiger Kopf gewesen sein soll, der mit seinen Nachbarn in ständiger Fehde lebte und ihnen sowie den Untertanen des Erzstifts allen erdenklichen Schaden zufügte. Er war mit Irmesin von Blankenheim, der Tochter Friedrichs von Blankenheim, und dessen Gattin Elisabeth von Leiningen verheiratet, wobei nicht feststeht, daß sich die erwähnte Jahreszahl 1339 auf das Heiratsjahr bezieht. Die Ehe hinderte aber nicht, daß ein Verwandter der Ehefrau, Arnold von Blankenheim, aufgrund der Machenschaften Werners diesen aus dem Besitz vertrieb. Arnold von Blankenheim blieb bis zum Tode im Besitz der Herrschaft Thomberg, doch nahm sie danach der Erzbischof als angeblich heimgefangenes Lehen wiederum an sich. So beraubte zu der damaligen Zeit einen anderen. Die Söhne Werners, Friedrich und Konrad, setzten sich aber zur Wehr und erzwangen 1361 durch einen Schiedsspruch, daß Burg und Herrschaft Thomberg wieder an das Geschlecht zurückkam. Auf diese Weise wurde Werner, der noch lebte, wieder belehnt. Sein Nachfolger im Besitz war der Sohn Friedrich, der von 1366 - 1411 nachgewiesen ist und der um 1360 Kunigunde von Landskron, die Erbin von Landskron, geheiratet hatte. Ihr Vater Gerhard V. war als letzter männlicher Sproß des Geschlechts von Landskron 1345 in einer Fehde gegen den Erzbischof von Trier bei Kempenich gefallen. Ihre Mutter war Kunigunde, Gräfin von Moers, und sie selbst war in erster Ehe mit Johann von Waldeck aus der Wenandschen Linie verheiratet gewesen, der vor 1360 gestorben war. Bereits bei der Vermählung, 1361, hatte sie ihrem Gatten Friedrich von Thomberg die Besitzungen Oberwinter, Birgel und Daun zu rechtem Mannenlehen zugeführt und 13 Jahre später belehnte ihn

Kaiser Wenzel noch mit einem Drittel der Burg Landskron nebst Königsfeld und anderen Gütern. Es gelüstete ihn aber noch nach weiterem Besitz und so versuchte er, dem Bonner Stift die Oberhoheit über Meckenheim gewaltsam zu entreißen. Dagegen schritt aber Erzbischof Friedrich I. ein, verhängte über Thomberg das Interdikt und sprach 1417 die Exkommunikation über Friedrich von Thomberg aus.

Friedrich I. von Thomberg, der sich von Thomberg und Landskron nannte, war seinerseits der Letzte seines Geschlechts. Aus seiner Ehe mit Kunigunde von Landskron war ein Sohn Gerhard hervorgegangen, der aber schon 1400, also 19 Jahre vor seinem Vater, starb. Auch dieser Friedrich II. als der einzige Enkelsohn Friedrich I. starb im Jahre seines Großvaters, also noch vor ihm. Friedrich I. von Thomberg hatte nur noch die Tochter Elisabeth, die 1404 Kraft von Saffenberg geheiratet hatte. Diesem Schwiegersohn übertrug Friedrich I. als Herr zu Thomberg und Landskron noch vor seinem Tode die Verwaltung seiner Burgen Thomberg und Landskron mit der Verpflichtung, ihm das zu seinem Unterhalt Notwendige zu liefern (Urkunde von 1419, Original Koblenz, Landskron Nr. 1481).

Aus besonderem Anlaß erklärten am 09.05.1429 viele Ritter, darunter Johann von Eynenberg, Herr zu Landskron, Engelbert von Orsbeck, Herr zu Olbrück, u. a., daß Friedrich, Herr zu Thomberg und Landskron, an seinem Todestage nur eine Tochter Elisabeth hinterließ. Diese hatte vor ihrem Ehegatten Kraft von Saffenberg drei eheliche Söhne Friedrich, Kraft und Johann und zwei Töchter Lisa, später Frau Lutter Quad, und Gertrud, Witwe von Peter von Eich, auch Witwe von Johann Waldbott zu Bassenheim und in dritter Ehe verheiratet mit Wilhelm

von Sombreff (Abschrift in Koblenz, Landskron 2647).

Friedrich I. hatte zu Lebzeiten einen Teil der Herrschaft Thomberg an den Grafen Rupert von Virneburg verpfändet, doch hat Lutter Quad als Ehemann von Elisabeth, der Tochter Kraft von Saffenberg, den verpfändeten Besitz eingelöst. Er teilte sich 1450 in die Herrschaft mit Johann, Burggrafen von Rheineck, der ein Sohn der zweiten Tochter Friedrichs namens Irmwindis war, mit dem Burggrafen Heinrich von Rheineck verheiratet, zu dieser Zeit aber schon längst verstorben war. In dritter Ehe war jedenfalls Gertrud von Thomberg mit Friedrich von Sombreff verheiratet. Demnach war Thomberg nunmehr dreigeteilt. Friedrich von Thomberg aus einem belgischen Geschlecht bei Neumur bewohnte die Burg, von der aus er als Raubritter die ganze Gegend beunruhigte. Dadurch geriet er in Streit mit dem Herzog von Jülich, der am 07.09.1473 die Burg Thomberg eroberte und zerstörte.

Heute hängt am Rand des Bergfrieds der Burg eine Bronze-
tafel, auf der Folgendes zu lesen ist:

"Auf dem Thomberg befand sich im 4. Jahrhundert eine römische Anlage. Die Burg entstand um 900 und wurde in nachfolgenden Jahrhunderten stark ausgebaut. Um 1000 residierten hier Pfalzgraf Ezzo und seine Gemahlin Mathilde, eine Schwester des Kaisers Otto III. Die Tochter wurde Königin von Polen. Sohn Otto erbte die Pfalzgrafschaft, wurde Herzog von Schwaben und starb 1047 auf der Thomburg. Die Burg mit Gütern und Rechten gelangte an andere Herren, um 1090 an die Grafen von Kleve. 1230 an die Herren von Müllenark, die hier die Herrschaft Thomberg aufbauten. Während des Niedergangs der kleineren Herrschaften, etwa ab Mitte des 14. Jahrhunderts, betätigten sich auch die Thomburger als Raubritter, nach 1420 gab es durch Erbteile mehrere Besitzer. Die Thomburg

verfiel mehr und mehr, wurde stark mit Feuerwaffen bestückt. In einem Streit zwischen Friedrich von Sombreff, Herrn zu Thomberg und Landskron, und dem Herzog von Jülich eroberten die Jülicher die Thomburg, und am 07.09.1473 wurde sie zerstört.

Von Thomberg

Schreibfehler: Tomberg statt Thomberg

Von Oskar Pusch

Zum Ahnenkreis der Elisabeth von Eich, verehelichte von Drachenfels, gehört u. a. Elisabeth von Thomberg, verehelichte von Saffenberg. Nicht immer hatte das Geschlecht der Thomberg diesen Namen geführt, vielmehr ist es aus dem Geschlecht der von Müllenark hervorgegangen. In ganz früher Zeit war das Geschlecht auch unter dem Namen Mollenark oder Mulinarco oder Mullinarca bekannt geworden, das seinen Sitz zwischen Düren und Jülich hat.

Über die Anfänge des Geschlechts herrschen sehr viele Unklarheiten. Es haben sich mehrere Versionen gebildet, die aber oft nur auf Vermutungen beruhen. Walter Möller behauptet sogar, daß es ein altes Geschlecht Müllenark gab, das erlosch. Die Herrschaft Müllenark sei dann als Kölner Lehen an eine andere Familie gekommen, die den Namen des Besitzes annahm.

Als erster dieses zweiten Geschlechts Müllenark wurde Herrmann I. von Müllenark genannt, dessen Bruder Heinrich 1225 Erzbischof von Köln war. Dieser Herrmann wurde 1230 von Graf Dietrich von Kleve zum Burgmann in Tomberg bestellt. Im 11. oder 12. Jahrhundert waren die Grafen von Kleve in den Besitz der Thomberg gekommen, die vorher Sitz der Pfalzgrafen von Aachen gewesen sein sollen. 1253, offenbar nach dem Tode von Herrmann I. von Müllenark, wurde dessen Sohn Konrad I. mit der Burggrafschaft zu Thomberg belehnt, doch behielt sich Graf Dietrich von Kleve vor, im Palas zu wohnen, sooft er wolle. Konrad I. hatte um 1240 Mechthild von Hochstaden, die Tochter

Lothars von Hochstaden geheiratet, die aber unter Hinterlassung einer Tochter Mechthild und eines Sohnes Heinrich, der geistlich wurde, um 1248 starb. Konrad I. ging darauf eine zweite Ehe mit einer von Saffenberg ein, die eine Tochter von Wilhelm von Saffenberg, Burggrafen von Ahrberg, war. Aus dieser zweiten Ehe ging der Sohn Herrmann III. von Müllenark hervor. Als Konrad diese zweite Ehe einging, war beschlossen worden, daß die Kinder aus der ersten Ehe die Burg Müllenark besitzen sollten. Der in zweiter Ehe geborene Herrmann III. machte aber, als er volljährig war, diesen den Besitz von Müllenark streitig, unterlag aber 1270 dem Schiedsspruch, wonach Müllenark dem Ehemann seiner Stiefschwester Mechthild, dem Grafen Walram von Jülich zugesprochen wurde.

Das Schicksal wollte es, daß dieser jüliche Zweig erlosch und Müllenark doch an Herrmanns Sohn Konrad II. fiel. Herrmann III. aber hatte, nachdem ihm die Ansprüche auf Müllenark abgelehnt worden waren, diesen Namen abgelegt, nannte sich fortan nur von von Thomberg. Auch seine Nachkommen wurden nur noch unter diesem Namen bekannt. Herrmann III., 1264 - 1302, war mit Gräfin Mechthild, Tochter des Grafen Heinrich von Virneburg und seiner Frau Bonzetta verheiratet und hatte mit ihr vier Söhne, von denen drei geistlich wurden. Nur Konrad II. folgte seinem Vater im Besitz. Er war erzbischöflicher Amtmann von Lechenich, was ihn aber nicht hinderte, sich als Raubritter zu betätigen. So raubte er dem Severinstift von dessen Hof Tirdorf 65 Malter Roggen und viel Vieh. An sich hätte er gar keinen Anlaß zu seinen Räubereien gehabt, denn zur Herrschaft Thomberg gehörte der größte Teil des Kreises Rheinbach, wie die Dörfer Hilberath, Todenfeld, Maulbach, Oberdrees, Odendorf, Essig, Ludendorf,

Olheim und Römerzheim und Vershoven, Palmenheim, Kirchheim, Flamersheim sowie der Flamersheimer Wald mit den darin liegenden Gehöften. Auch von seinem Sohn Werner, 1330 - 1360 erwähnt, ist überliefert, daß er ein unruhiger Kopf gewesen sein soll, der mit seinen Nachbarn in ständiger Fehde lebte und ihnen sowie den Untertanen des Erzstifts allen erdenklichen Schaden zufügte. Er war mit Irmesin von Blankenheim, der Tochter Friedrichs von Blankenheim, und dessen Gattin Elisabeth von Leiningen verheiratet, wobei nicht feststeht, daß sich die erwähnte Jahreszahl 1339 auf das Heiratsjahr bezieht. Die Ehe hinderte aber nicht, daß ein Verwandter der Ehefrau, Arnold von Blankenheim, aufgrund der Machenschaften Werners diesen aus dem Besitz vertrieb. Arnold von Blankenheim blieb bis zum Tode im Besitz der Herrschaft Thomberg, doch nahm sie danach der Erzbischof als angeblich heimgefangenes Lehen wiederum an sich. So beraubte zu der damaligen Zeit einen den anderen. Die Söhne Werners, Friedrich und Konrad, setzten sich aber zur Wehr und erzwangen 1361 durch einen Schiedsspruch, daß Burg und Herrschaft Thomberg wieder an das Geschlecht zurückkam. Auf diese Weise wurde Werner, der noch lebte, wieder belehnt. Sein Nachfolger im Besitz war der Sohn Friedrich, der von 1366 - 1411 nachgewiesen ist und der um 1360 Kunigunde von Landskron, die Erbin von Landskron, geheiratet hatte. Ihr Vater Gerhard V. war als letzter männlicher Sproß des Geschlechts von Landskron 1345 in einer Fehde gegen den Erzbischof von Trier bei Kempenich gefallen. Ihre Mutter war Kunigunde, Gräfin von Moers, und sie selbst war in erster Ehe mit Johann von Waldeck aus der Wenandschen Linie verheiratet gewesen, der vor 1360 gestorben war. Bereits bei der Vermählung, 1361, hatte sie ihrem Gatten Friedrich von Thomberg die Besitzungen Oberwinter, Birgel und Daun zu rechtem Mannenlehen zugeführt und 13 Jahre später belehnte ihn

Kaiser Wenzel noch mit einem Drittel der Burg Landskron nebst Königsfeld und anderen Gütern. Es gelüstete ihn aber noch nach weiterem Besitz und so versuchte er, dem Bonner Stift die Oberhoheit über Meckenheim gewaltsam zu entreißen. Dagegen schritt aber Erzbischof Friedrich I. ein, verhängte über Thomberg das Interdikt und sprach 1417 die Exkommunikation über Friedrich von Thomberg aus.

Friedrich I. von Thomberg, der sich von Thomberg und Landskron nannte, war seinerseits der Letzte seines Geschlechts. Aus seiner Ehe mit Kunigunde von Landskron war ein Sohn Gerhard hervorgegangen, der aber schon 1400, also 19 Jahre vor seinem Vater, starb. Auch dieser Friedrich II. als der einzige Enkelsohn Friedrich I. starb im Jahre seines Großvaters, also noch vor ihm. Friedrich I. von Thomberg hatte nur noch die Tochter Elisabeth, die 1404 Kraft von Saffenberg geheiratet hatte. Diesem Schwiegersohn übertrug Friedrich I. als Herr zu Thomberg und Landskron noch vor seinem Tode die Verwaltung seiner Burgen Thomberg und Landskron mit der Verpflichtung, ihm das zu seinem Unterhalt Notwendige zu liefern (Urkunde von 1419 , Original Koblenz, Landskron Nr. 1481).

Aus besonderem Anlaß erklärten am 09.05.1429 viele Ritter, darunter Johann von Eynenberg, Herr zu Landskron, Engelbert von Orsbeck, Herr zu Olbrück, u. a., daß Friedrich, Herr zu Thomberg und Landskron, an seinem Todestage nur eine Tochter Elisabeth hinterließ. Diese hatte vor ihrem Ehegatten Kraft von Saffenberg drei eheliche Söhne Friedrich, Kraft und Johann und zwei Töchter Lisa, später Frau Lutter Quad, und Gertrud, Witwe von Peter von Eich, auch Witwe von Johann Waldbott zu Bassenheim und in dritter Ehe verheiratet mit Wilhelm

von Sombreff (Abschrift in Koblenz, Landskron 2647).

Friedrich I. hatte zu Lebzeiten einen Teil der Herrschaft Thomberg an den Grafen Rupert von Virneburg verpfändet, doch hat Lutter Quad als Ehemann von Elisabeth, der Tochter Kraft von Saffenberg, den verpfändeten Besitz eingelöst. Er teilte sich 1450 in die Herrschaft mit Johann, Burggrafen von Rheineck, der ein Sohn der zweiten Tochter Friedrichs namens Irmwindis war, mit dem Burggrafen Heinrich von Rheineck verheiratet, zu dieser Zeit aber schon längst verstorben war. In dritter Ehe war jedenfalls Gertrud von Thomberg mit Friedrich von Sombreff verheiratet. Demnach war Thomberg nunmehr dreigeteilt. Friedrich von Thomberg aus einem belgischen Geschlecht bei Neumur bewohnte die Burg, von der aus er als Raubritter die ganze Gegend beunruhigte. Dadurch geriet er in Streit mit dem Herzog von Jülich, der am 07.09.1473 die Burg Thomberg eroberte und zerstörte.

Heute hängt am Rand des Bergfrieds der Burg eine Bronze-
tafel, auf der Folgendes zu lesen ist:

"Auf dem Thomberg befand sich im 4. Jahrhundert eine römische Anlage. Die Burg entstand um 900 und wurde in nachfolgenden Jahrhunderten stark ausgebaut. Um 1000 residierten hier Pfalzgraf Ezzo und seine Gemahlin Mathilde, eine Schwester des Kaisers Otto III. Die Tochter wurde Königin von Polen. Sohn Otto erbte die Pfalzgrafschaft, wurde Herzog von Schwaben und starb 1047 auf der Thomburg. Die Burg mit Gütern und Rechten gelangte an andere Herren, um 1090 an die Grafen von Kleve. 1230 an die Herren von Müllenark, die hier die Herrschaft Thomberg aufbauten. Während des Niedergangs der kleineren Herrschaften, etwa ab Mitte des 14. Jahrhunderts, betätigten sich auch die Thomburger als Raubritter, nach 1420 gab es durch Erbteile mehrere Besitzer. Die Thomburg

verfiel mehr und mehr, wurde stark mit Feuerwaffen bestückt. In einem Streit zwischen Friedrich von Sombreff, Herrn zu Thomberg und Landskron, und dem Herzog von Jülich eroberten die Jülicher die Thomburg, und am 07.09.1473 wurde sie zerstört.